

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

AK

Novak,

Franz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2233

~~B IAR(RSHA) 56/67~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pn 41

365a

Abgelichtet für

~~1Js1-65 RSHA~~

1Js3/66 "

1Js4-65 RSHA

~~1Js7-65 RSHA~~

1Js 8-65 RSHA

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 5. Aug. 1963

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Franz Novak ✓
Place of birth: Wolfsberg/Österr. ✓
Date of birth: 10.1.1913 ✓
Occupation:
Present address: U-Haft Landesgefängnis Wien
Other information:

1198871

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Hstuf. - IV A 4 a.

Mai 1942 u. Juni 1943: SS-Ostuf. IV B 4. - *Top. 125417 -*

- 1) Inkol. receipt.*
2) Fotokop. receipt.
3) Anfragen: 22. 1. 60 - Frey/ill
29. 3. 60 - " "
9. 5. 60 - Hof I-1
9. 4. 62 - Alindler

P/P. Al.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

N o v a k , Franz

Dienstgrad: H O' Stuf. H.-Nr. 344984

Sip. Nr. 306895

Name (leserlich schreiben): N o v a k , Franz

in H seit 1.7.1938 Dienstgrad: H-Obersturmführer H.-Einheit: SD

in SA von März 33 bis 30.6.38, in HJ von Oktober 29 bis März 33

Mitglieds-Nummer in Partei: 1 458 566 H.-Nr.: 344 984

geh. am 10. Jan. 1913 zu Wolfsberg / Kreis: Wolfsberg

Land: Kärnten jetzt Alter: 28 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin Wohnung: Kurfürstenstr. 116

Beruf und Berufsstellung: Sachbearbeiter im Reichssicherheitshauptamt

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA-Wehrsportabzeichen

Staatsangehörigkeit: DR

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht ... Luftwaffe von 1.7.1937 bis 28.8.1937

Letzter Dienstgrad: Flieger

Frontkämpfer: bis; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: HJ-Ehrenzeichen

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? röm. kath.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? -----

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -----

Wann wurde der Antrag gestellt? -----

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? -----

Seite 2

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.) und unterschreiben.

Berlin

(Ort)

den

1. Nov.

(Datum)

1941

Ist bin am 10.1.1913 in Wolfenbüttel (Aurich) geboren, besuchte dort die Volk- und die Bürgerschule und absolvierte den Wehrdienst-Service.
In meine Heimatstadt lebte ich bis Juli 1934. Zur Berufung kam ich im Oktober 1934 (HJ) und bekleidete innerhalb dieser sechsmonatigen Funktionen (HJ-Unterschiedsleiter, SA-Unterschiedsleiter, NSBO-Unterschiedsleiter). Am Juli-Ende 1934 in Aurich war ich aktiv beteiligt, mußte unversehens nach Jugoslawien flüchten, wo von wo ich nach 4 monatiger Internierung zur Offiz. Legion in der Ukraine kam. Diese Legion ist bis 30.6.1938, zuletzt als Leiter einer Gruppe in der Legion ^(1.7.38) wurde ich hauptsächlich beim SD der RF 47, Leitungsstelle Wien eingesetzt. Mit dieser Zeit wurde ich hauptsächlich dem SD in Wien zugeordnet. Nach dem Umzug von Wien nach Prag und Pilsen erfolgte am 20.12.1939 meine Kommandierung zum RSHA Berlin, wo ich derzeit als Aufbauleiter arbeite.
Am 20.1.40 wurde ich zum 42. Unterschiedsleiter und am 20.1.41 zum 42. Oberschiedsleiter befördert.

Mosch.

Personalien:

Name: . . . N o v a k, Franz
 geb. am . 10.1.1913 . . . in . . . Wolfsberg/Österreich
 wohnhaft in . z.Zt. in U-Haft im Landesgefängnis Wien

 Jetziger Beruf:
 Letzter Dienstgrad: . SS-H.'Stuf..

Beförderungen:

am . 20.4.1940 zum . J'Stuf.. (RSHA) . .
 am . 20.4.1941 zum . O'Stuf.
 am . 1.9.1942 zum . H'Stuf..
 am zum
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

- Aktenzeichen: . Nach Auskunft der Zetnr. Stelle Ausgew. Bl.:
- ist N. Mitbeschuldigter im Krumej-Hunsche Verfahren
- Aktenzeichen: . 4 Js. 919/58 bzw. 4 Js 1017/59 . Ausgew. Bl.:
- StA Frankfurt. Verfahren wurde von der StA Wien zu
- Aktenzeichen: . 27. b. Vr 529/61 übernommen Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
- Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Erwähnt von:

	Name	AktENZEICHEN	Ausgew. Bl.
1)	Tel. Verz. 1942 u. 1943: RSHA IV B 4		
2)	Nach der Seidelaufstellung war N. Angeh. von IV A 4 a		
3)	Nach Angaben von Rudolf Jänisch v. 11-12-1962 war N. für die		
4)	technische Durchführung der Judentransporte zuständig.		
5)	Eichmann erwähnt N. in seinen Vernehmungen, die sich im PH. . .		
6)	Jänisch Pj 15 befinden.		
7)		
8)		
9)		
10)		

Welt
**Prozesse gegen ehemalige
Mitarbeiter Eichmanns**

Wien, 21. Juli (UPI)

Zwei Prozesse gegen drei ehemalige Mitarbeiter von Adolf Eichmann werden in Wien vorbereitet. Die Anklageschriften gegen die früheren SS-Offiziere Franz Novak und Erich Rajakowitsch sind fertiggestellt. Die Ermittlungen gegen den ehemaligen flämischen SS-Offizier Robert Jan Verbelen, der jetzt die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, stehen vor dem Abschluß.

Der 51 Jahre alte, aus Kärnten stammende Novak war im Referat Eichmanns für die „technischen Fragen“ der Deportierung zuständig. 1944 kam er mit dem Sonderkommando Eichmann, das Hunderttausende von ungarischen Juden in das Vernichtungslager Auschwitz brachte, nach Budapest.

Rajakowitsch soll entscheidenden Anteil an der Deportierung belgischer und holländischer Juden nach Auschwitz gehabt haben.

Verbelen, der 1947 in Belgien wegen der Ermordung zahlreicher Juden in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden ist, wurde 1962 in Österreich verhaftet.

Welt v. 22. 7. 64

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Seitrand

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Einteilung		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U' Stuf.	20.4.40.	F.i. S.D. H. Amt. Reichs H. Amt.	20.4.40.		*	Einteilung in die H: 1.7.38.	344984.				
O' Stuf.	20.4.41.		20.4.40.		*	Einteilung in die Partei: 1.3.33.	1458566				
Hpt' Stuf.	1.9.42.					Franz Novak					
Stuf.						Größe: 1.70		Geburtsort: Wolfsberg.			
O' Stuf.						H-3. A. Winkelträger: *		SA-Sportabzeichen br. Olympia			
Staf.						Goburger Abzeichen		Reiter Sportabzeichen Fahradabzeichen			
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen *		Reichsportabzeichen D. L. R. G.			
Beif.						Gold. Parteiabzeichen Gauereichen		H-Leistungsabzeichen			
Geuf.						Totenkopfeing					
O' Geuf.						Ehrendegen					
						Zustechter *					

Strafen:	Familienstand:		Beruf: Schriftsetzer erlernt		44-Fahr. jetzt		Parteittigkeit: NSBO. Ortsgr. II.		
	Ehefrau: Mchchennamen Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:						
H-Strafen:	Parteienoffizier: Ttigkeit in Partei:		Volkshochschule BK.		Hhere Schule		Stellung im Staat (Gemeinde, Behrde, Polizei, Industrie):		
	Religion: gottgl. A. N. 37.		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum				
	Kinder: m. w.		Handelschule		Hochschule				
1. 2. 8. 93. 4. 1. 4.		Fachrichtung:				Spraachen:			
2. 5. 2. 5.		Spraachen:				Fhrerscheine:			
3. 6. 3. 6.		Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:				Ahnennachweis:		Lebensborn:	

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit: <i>4 Mon. Jugoslaw. (pol. Flüchtling)</i>
Stahlhelm:			Front:	
Jungde:			Dienstgrad:	
hJ:	<i>10.29</i>	<i>33</i>	Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:	<i>3.33</i>	<i>38</i>	Orden und Ehrenzeichen: <i>E.M. Optm.</i>	
SA-Ref.:			Deuw.-Abzeichen:	Besond. (sportl. Leistungen):
NSAA:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFA:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				

W-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölg			Dolizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne				
Jorß			Reichsheer: <i>1.7.37 - 28.8.37. LUFTW.</i>	Sonstiges:
Bernau:			Dienstgrad: <i>Flieger</i>	
Bachau:				

6.8.63

42546

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Gefrand



An den

Reichsführer = **SS**

Rasse- und Siedlungshauptamt

Berlin

den 26.9.41

Berlin

306895

Ich bitte um Übersendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) N o v a k Franz, Berlin W 62 Kurfürstenstr. 116
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)

SS-Obersturmführer 344 984 SD 10.1.1913 Wolfsberg (Kärnten)
(SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum) (Geburtsort u. Kreis)

a) Allgemeine **SS**

b) **SS**-Wachmann, hauptamtlich, **SS**-WS, **SS**-EW

c) Ordensbürgerlicher auf der Ordensburg

(Zutreffendes unterstreichen)

2.) SS-Stubaf. Eichmann, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 116
(Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Sturmführers))

3.) Spottke Käthe Berlin-Oberschöneweide Bismarckstr. 16, 31.8.17
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer) (Geburtsdatum)

D.R. Bln.-Oberschöneweide Berlin
(Parteimitglieds-Nr.) (Staatsangehörigkeit) (zuständige Ortsgruppe) (Geburtsort u. Kreis)

der zukünftigen Ehefrau

4.) a) Dr. Trischkat, SS-O'Stuf., Dienststelle Reichsarzt-SS
(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für den Antragsteller)

b) Dr. Trischkat, SS-O'Stuf., Dienststelle Reichsarzt-SS
(Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für die zukünftige Ehefrau)
(Untersuchungen dürfen grundsätzlich nur von SS-Ärzten durchgeführt werden)

5.) a) SS-O'Stuf. Brunner, Wien IV, Prinz Eugenstr. 22

b) SS-U'Stuf. Skalka SS-K.B.K. Berlin W 9, Hermann Göringstr. 5
(Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ehefrau)

6.) Ich bin bereits verlobt. nein / seit:

Ich bin bereits verheiratet. nein / seit:

7.) Ich gehöre nachstehender Konfession an: gottgl.

Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: z.Zt. röm.kath.

Ich beabsichtige kirchliche Trauung, nein / nach nachstehender Konfession:

Kirchliche Trauung ist erfolgt . . . nein / nach nachstehender Konfession:

8.) Soll Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein

Handwritten notes:
3-3a
ausgef. Lu
30
9.9.

Ich habe mit dem RuS bereits einmal in Verbindung gestanden, nein / JA
in nachstehender Angelegenheit:
unter folgendem Aktenzeichen:

10. Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bzw. meiner zukünftigen Ehefrau sind
SS-Angehörige / mit SS-Angehörigen verlobt bzw. verheiratet:
.....
.....
.....

(Genauere Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, SS-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Anverwandten außerdem mit welchem SS-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, SS-Einheit)

Novak

(Unterschrift des Antragstellers)

SS-Oberstuf. im Reichssicherheitshauptamt
(SS-Dienstgrad und Einheit)

11.) Anträge von Angehörigen der SS-WS, SS-SB, Wach- und Grenzeinheiten und hauptamtlichen SS-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

RSCHA. IV B 4
(Einheit)

Berlin, den 26.9.1944

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der SS-Angehörige

SS-Obersturmführer N o v a k
(SS-Dienstgrad u. Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Rasse- und Siedlungshauptamt-SS vorlegt.

Erman

(Unterschrift)

SS-Sturmbannführer
(SS-Dienstgrad)

Die Staatsanwaltschaft W i e n erhebt gegen:

Franz N o v a k, geboren am 10.1.1913 in Wolfsberg, österreichischer Staatsbürger, rk., verheiratet, Schriftsetzer, wohnhaft in Langenzersdorf, An den Mühlen 18, derzeit in Untersuchungshaft,

die

A n k l a g e :

Franz N o v a k habe im gewollten und bewußten Zusammenwirken mit dem in Israel abgeurteilten Adolf Eichmann und anderen abgesondert verfolgten bzw. verstorbenen Referenten des Referats IV B 4 (auch IV A 4 und IV D 4) des Reichssicherheitshauptamtes in den Jahren 1942 bis 1944 in Berlin, Wien, Budapest und Kistarcsa als Angehöriger des vorerwähnten Referates und des "Sondereinsatzkommandos Eichmann"

- I. durch Organisierung des Transportes von Millionen jüdischer Männer, Frauen und Kinder aus verschiedenen Teilen Europas und deren Übergabe zum Zwecke der Behandlung im Sinne der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" an die Organe von Konzentrationslagern in den vom Deutschen Reich besetzten Ostgebieten diese Organe vorsätzlich veranlaßt, gegen die übergebenen Personen in der Absicht, sie zu töten, auf eine solche Art zu handeln, daß daraus deren Tod erfolgte;
- II. durch die zu I. genannten Handlungen zugleich Angehörige der Ordnungspolizei vorsätzlich veranlaßt, durch Sicherung und Begleitung der Transporte bis

zu den Konzentrationslagern unmittelbar bei der Vollziehung der unter I. angeführten Morde auf eine tätige Weise mitzuwirken.

Franz Novak habe hiedurch das Verbrechen des Mordes als Mitschuldiger nach §§ 5, 134, 135 Z. 3, 136 StG. begangen und sei hiefür als Besteller nach § 136 StG. zu bestrafen.

A n t r ä g e :

- 1.) Anordnung einer Hauptverhandlung vor einem Geschwornengericht am Sitze des Landesgerichtes für Strafsachen Wien;
- 2.) Vorführung des gemäß § 180 Absatz 2 StPO. in Untersuchungshaft zu belassenden Beschuldigten Franz Novak zur Hauptverhandlung als Angeklagten;
- 3.) Ladung der Zeugen:

Dipl.Ing. Andreas Biss,	ON.	X/227,
Philipp Freudiger,	ON.	IV/ 90,
Richard Hartenberger,	ON.	VI/174,
Lenke Hauer,	ON.	VI/181,
Edmund Neumann,	ON.	II/ 36 (IX/222),
Stefan Elemér Vasdinyei,	ON.	VIII/211,
M. Sandor Boros,	ON.	X/227,
Emil Itschak Propper,	ON.	X/227,229,
Stefan Sterk,	ON.	X/227,229,
Dr. Ella Lingens-Reiner, per Adresse BMfsoz.Verwaltung,		
Dr. Franz Dannimann, per Adresse Landesarbeitsamt Wien,		
Franz Sprinz, Friedrichshafen, Wilhelmsstraße 13.		
- 4.) Ladung eines Dolmetsch der ungarischen Sprache;
- 5.) Verlesung der Aussage des Zeugen nach § 252 Abs. 1 Z. 1 StPO.:

Dr. Alexander Bródy	ON.	IV/91;
---------------------	-----	--------
- 6.) Verlesung der Aussagen der Zeugen nach § 252 Abs. 1 Z. 4 StPO.:

Dr. Wilhelm Höttl,	ON.	VI/177,
Dr. Hans Bauer,	ON.	VI/168,

Otto Heinrich Hunsche,	ON. X/227,
Eva Ferchow,	ON. VII/193,
Rudolf Jänisch,	ON. VI/178,
Hermann Krumey,	ON. IX/215,
Miriam Levy,	ON. X/227,
Ernesto Petö,	ON. X/227,
Judith Reiter,	ON. X/227,
Elishewa Szenes,	ON. X/227,
Sándor Mandula,	ON. VIII/211,
Dr. Emmèrich Heller,	ON. X/229,
Achazius Georg Bálint,	ON. VIII/211,
Dr. Leo Ladislaus Lullay,	ON. VIII/211,
Robert Mulka,	ON. X/242,
Dr. Antal Eperjesy-Stöhr,	ON. XII/nicht einjournalisiert;

7.) Gemäß § 252 vorletzter Absatz StPO.:

Verlesung bzw. Vornahme der entsprechenden Feststellungen aus

der Strafregisterauskunft und Leumundsnote,

den polizeilichen Erhebungen ON. I/2, I/12, I/15,

I/33, IV/87 b, IV/69,

den DC-Unterlagen ON. I/10,

den Deponierungen des

Kurt Becher	ON. V/148,
Dr. Eberhard v. Thadden,	ON. VI/150, IX/222,
Dr. Theodor Horst Grell,	ON. V/149,
Israel Hoffmann,	ON. VII/195,
Dr. Reszö Kasztner,	ON. I/9, I/34, III/39,
Jenö Lévai,	ON. II/36,
Dr. Imre Reiner,	ON. I/8, IX/215,
Judith Juci Reiter,	ON. VII/195, IX/222,
Dr. Alfred Trenker,	ON. III/40, X/222,
Adolf Eichmann,	ON. IV/77, IV/87 c, IV/105, IV/106,
Dieter Wisliceny,	ON. II/36, ON. XII/ nicht einjournalisiert,

dem Dokumentenmaterial ON. I/7, I/35, IV/72, V/137,

VI/179, V/127, V/138, V/139, V/140, IX/215, XII/257,
den Werken

Gerald Reidlinger, "Die Endlösung",

Robert M.W.Kempner, "Eichmann und
Kopplizen",

Rudolf Höss, "Kommandant in Auschwitz";

Vorweisung der Lichtbilder, ON. I/27, III/49.

B e g r ü n d u n g:

A. Persönliche Verhältnisse des Beschuldigten

Der in Wolfsberg in Kärnten geborene Franz Novak erlernte nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule den Beruf eines Schriftsetzers und war dann auch als solcher bei der Firma Plötz in seinem Heimatort beschäftigt. Bereits während seiner Lehrzeit kam er mit deutsch-nationalgesinnten Kreisen in Verbindung und trat schließlich im Jahre 1929 der Hitlerjugend (HJ) bei, in der er den Rang eines Gruppenführers erreichte. Er war Träger des goldenen HJ-Abzeichens. Im März 1933 wurde er mit dem Rang eines Scharführers zur SA, einem Wehrverband der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), überstellt. Mit 1.3.1933 trat er auch der NSDAP bei und erhielt die Mitgliedsnummer 1.458.566. Nach dem im Jahre 1933 erfolgten Verbot der NSDAP in Österreich betätigte er sich illegal für die Partei, wurde deshalb mit einer Polizeistrafe belegt und nahm schließlich im Rahmen des nationalsozialistischen Putsches im Juli 1934 an den Kämpfen in und um Wolfsberg aktiv teil. Über Jugoslawien flüchtete er nach Niederschlagung des Aufstandes nach Deutschland. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 12. Oktober 1934, Zl. 11.421/34, wurde dem Beschuldigten auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 16. August 1933 die österreichische Staats-

bürgerschaft aberkannt. Novak trat im November 1934 in Deutschland in die sogenannte "Österreichische Legion" ein, wurde zum SA-Hauptscharführer befördert und kam im März 1938 nach der Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen nach Wien. Nach Auflösung der "Österreichischen Legion" bewarb er sich um Aufnahme in den SD (Sicherheitsdienst) und in die SS, in der er die SS-Nummer 344.984 erhielt. Als SD-Angehöriger wurde er der in Wien errichteten Zentralstelle für jüdische Auswanderung, deren Leiter der inzwischen in Israel hingerichtete Adolf Eichmann war, zugeteilt. Als im Zuge der weiteren politischen und militärischen Entwicklung die Tschechoslowakei von den deutschen Truppen im März 1939 besetzt und das Protektorat Böhmen und Mähren errichtet worden war, wurde auch in Prag nach dem Wiener Muster eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung geschaffen, in die auch der Beschuldigte berufen wurde. Als dann Adolf Eichmann im Jahre 1940 im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die Leitung des Referates IV B 4 übernahm, wurde auch der Beschuldigte, der mit 20. April 1940 zum SS (SD)- Untersturmführer befördert worden war, dorthin abkommandiert. Diesem Referat gehörte Franz Novak bis Kriegsende an. Er wurde am 20. April 1941 zum SS (SD)- Obersturmführer und am 1. September 1942 zum SS (SD) - Hauptsturmführer befördert. Er wurde beinahe die ganze Zeit, mit Ausnahme des Sondereinsatzes in Ungarn im Jahre 1944, in Berlin verwendet.

Nach Kriegsende kam der Beschuldigte zunächst mit anderen SS-Angehörigen nach Alt-Aussee. Novak lebte in der Folgezeit bis 1957 unter falschem Namen.

Der Beschuldigte ist unbescholten.

Auf Grund der NS-Amnestie 1957 wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 11. Juli 1957, Zl. 2 N 12/57, über Ansuchen des Beschuldigten seine im Jahre 1934 erfolgte Ausbürgerung widerrufen, sodaß er wieder die österreichische Staatsbürgerschaft erlangte.

B. Die Judenpolitik des Dritten Reiches und die Kompetenzen von Zentralstellen auf diesem Gebiet.

a) Allgemeines.

1. Die antisemitische Einstellung und der Kampf gegen das Judentum auf rassenmäßiger Grundlage waren bereits im Parteiprogramm der NSDAP und in dem Buch Adolf Hitlers "Mein Kampf" zu einem wesentlichen Punkt der nationalsozialistischen Ideologie gemacht worden. Als es Adolf Hitler im Jahre 1933 gelang, mit seiner Partei in Deutschland an die Macht zu kommen, bot sich ihm die Gelegenheit, seine Ideen, die in letzter Konsequenz in dem allen Grundsätzen der Menschlichkeit und des Rechtes sowie den Grundprinzipien des Völkerrechtes hohnsprechenden Plan zur biologischen Ausrottung der Juden in Europa gipfelten, in die Tat umzusetzen, wobei er insbesondere in der Führungsschicht seiner Partei und vor allem in den Kreisen der ideologisch verhetzten und zu einem blinden Kadavergehorsam erzogenen SS genug Helfer und Helfershelfer fand.

Nach einer Reihe einschneidender Maßnahmen vor allem wirtschaftlicher Art und der Erlassung der sogenannten "Nürnberger Gesetze", die das Judentum weitgehend entrechteten, stand im Anfang die A u s w a n d e r u n g der Juden im Vordergrund der Bestrebungen der Reichsführung, die nach der Besetzung Österreichs und der Tschechoslowakei in den Jahren 1938/39 ihre Judenpolitik auch auf diese Länder ausdehnte. Zu diesem Zweck wurden die sogenannten Zentralstellen für die Jüdische Auswanderung, darunter auch die Reichszentrale für Jüdische Auswanderung, geschaffen, deren Aufgabe es war, die Auswanderung der Juden zu forcieren.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges stieß die Auswanderung der Juden auf immer größere Schwierigkeiten. Die Reichsführung, die die Juden als sogenannte "potentielle Gegner" des Deutschen Reiches betrachtete, führte immer

mehr Beschränkungen für sie ein. Man begann, die Juden von ihren Wohnstätten weg in eigenen Bezirken, Lagern oder Ghettos zu sammeln. Es tauchte dann mit Ende des Frankreichfeldzuges (Juni 1940) der sogenannte Madagaskar - Plan auf, ein Versuch, die europäischen Juden nach dem Friedensschluß in einem eigenen Judenreservat auf der Insel Madagaskar unterzubringen. Für dieses Projekt, das bereits die Bezeichnung "Endlösung der Judenfrage" getragen haben soll, wurden erhebliche Vorarbeiten geleistet; doch zerschlug sich dieser Plan mit dem Fortschreiten des Krieges.

2. Der Begriff der "Endlösung der Judenfrage" erhielt etwa spätestens seit dem Jahre 1941, als eine forcierte Massenauswanderung der Juden aus Europa nicht mehr realisierbar, eine andere Bedeutung, nämlich die der planmäßigen Massentötung der in Europa im damaligen deutschen Einflußbereich lebenden Juden. In diesem Zusammenhang findet sich mit ähnlicher Bedeutung auch der Begriff der "territorialen Endlösung". Als maßgebende Initiatoren dieses zu den größten Massenmorden der Geschichte der Menschheit zählenden Planes, den die damaligen Machthaber in klarer Erkenntnis seiner Rechtswidrigkeit zu den größten Reichsgeheimnissen zählten und Außenstehenden gegenüber zu verschleiern suchten, sind neben Adolf Hitler vor allem Heinrich Himmler, Hermann Göring sowie Reinhard Heydrich zu nennen. Bei dem Befehl zur Vernichtung der Juden handelte es sich um einen sogenannten "Führerbefehl" Hitlers, der aber offenbar nie schriftlich von Hitler selbst ausgefertigt, sondern den beteiligten Stellen mündlich bekanntgemacht wurde.

Die mit der Judenverfolgung befaßten maßgebenden Stellen haben verschiedene Techniken der Massentötungen entwickelt. Neben Massenerschießungen wurden allmählich in eigens zu diesem Zweck geschaffenen Vernichtungslagern Vernichtungsanlagen

(Gaswagen, Gaskammern) konstruiert und in Gebrauch genommen und die technischen Möglichkeiten geschaffen, binnen kürzester Zeit eine große Anzahl von Menschen zu ermorden.

Die groß angelegten Massentötungen begannen damit, daß mit Beginn des Rußlandfeldzuges (22. Juni 1941) im Gefolge des vorrückenden deutschen Ostheeres Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) samt den diesen unterstellten Einsatzkommandos in Erscheinung traten, deren Hauptaufgabe die "Säuberung" des rückwärtigen Heeresgebietes und die planmäßige Erschießung der dort lebenden sogenannten "potentiellen Gegner" war; zu diesen zählten vornehmlich die Juden, unabhängig von Alter, Geschlecht oder persönlicher Einstellung, sodann Zigeuner und gewisse kommunistische Funktionäre. Der Tätigkeit dieser Einsatzgruppen fielen nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 350.000 Juden zum Opfer, wobei die Mordtaten zumeist gleich nach Einmarsch der Deutschen in den betreffenden Gebieten im Jahre 1941 vorgenommen wurden. Solche und ähnliche direkte Tötungen von sogenannten "potentiellen Gegnern" erhielten im Sprachgebrauch der nationalsozialistischen Stellen die Bezeichnung "Sonderbehandlung".

Die Massenerschießungen sind allerdings vielfach nicht nur deutschen zivilen Stellen und solchen der Wehrmacht, sondern auch der Zivilbevölkerung der betroffenen Gebiete bekannt geworden; überdies stellten diese Morde besonders an Frauen und Kindern an die Exekutivorgane übermäßige psychische Anforderungen, denen viele von ihnen nicht mehr gewachsen waren. Da aus diesen Erwägungen der Reichsführung die geplante rechtswidrige Tötung von mehreren Millionen Menschen im Wege von Massenerschießungen nicht opportun und technisch geradezu unmöglich erschien, wurden die Massentötungen in verschiedenen zu Vernichtungslagern ausgebauten

Konzentrationslagern (KL) in Angriff genommen.

Zum Zwecke der "Endlösung der Judenfrage" war eine o r g a n i s a t o r i s c h e - b ü r o - k r a t i s c h e P l a n u n g unerlässlich. Es wurden daher seitens des damals unter der Leitung Heydrichs stehenden Reichssicherheitshauptamtes eine interministerielle Konferenz einberufen, die am 20. Jänner 1942 in Berlin im Gästehaus Am Großen Wannsee Nr. 56/58 stattfand und in die Geschichte mit der Bezeichnung "W a n n s e e - K o n f e r e n z" einging. Bei dieser Konferenz teilte Heydrich den anwesenden Spitzenbeamten der deutschen Zentralstellen in großen Zügen die Pläne der Reichsführung bezüglich der bereits in Angriff genommenen Vernichtung des Judentums in Europa offiziell mit. Die Tötung der Juden sollte auf zweierlei Weise erfolgen: Zunächst sollten sie unter unmenschlichen Bedingungen zu schwersten Arbeiten herangezogen werden, sodaß nach der zugegebenen Absicht der nationalsozialistischen Machthaber ein Großteil der betreffenden Personen, besonders die älteren und schwächlichen unter ihnen, "durch Arbeitseinsatz" den Tod finden sollte (Tötung durch Arbeitseinsatz); diejenigen Juden hingegen, die diese unmenschliche Behandlung überlebten bzw. die als Kinder oder wegen Krankheit von vornherein arbeitsunfähig waren, sollten planmäßig direkt getötet werden (Tötung in den Gaskammern bzw. in sonstigen Vernichtungslagern). Die barbarische und jeglicher Menschlichkeit hohnsprechende Einstellung der nationalsozialistischen Machthaber, die den millionenfachen organisierten Mord an unschuldigen Menschen wie eine Ausrottung tierischer oder pflanzlicher Schädlinge planten und organisierten, geht z.B. aus der Stelle auf S. 8 des Protokolls*) über die Wannseekonferenz hervor, in der es heißt, daß der nach dem Arbeitseinsatz "allfällig endlich verbleibende Restbestand" an Juden "entsprechend behandelt"

*) Eine Fotokopie dieses Protokolles ist u.a. abgedruckt im angeführten Werk von Kempner S. 133 f.

werden müsse, weil "es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt" und er, "eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen" wäre. Diese Einstellung der mordgierigen Machthaber des Dritten Reiches entsprach vollends der Ideologie des Nationalsozialismus, die biologische Begriffe im politischen Leben verwendete und Vorstellungen aus der Tier- und Pflanzenwelt ohne Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben, dem höchsten Gut der Rechtsordnung, bedenkenlos auf den Bereich des menschlichen Zusammenlebens anwandte.

Nach den Besprechungsergebnissen der Wannsee-Konferenz sollte Europa von Westen nach Osten nach Juden "durchkämmt" werden, wobei die Juden des Reichsgebietes zuerst an die Reihe kommen sollten.

In den folgenden Jahren war eine riesige Organisation von Mördern tätig, um die dunklen Ziele der nationalsozialistischen Machthaber durchzuführen. Im Herbst 1943 wurde nach der Kapitulation Italiens die Judenverfolgung auch auf dieses Land ausgedehnt. Im Frühjahr 1944 wurden schließlich auch die etwa 800.000 ungarischen Juden in die Verfolgungsmaßnahmen einbezogen, nachdem die Deutschen im März 1944 in Ungarn einmarschiert waren.

3. Erst als das Ende des nationalsozialistischen Reiches nahte und Himmler im Bestreben, sein und seiner willigen Helfershelfer Leben zu retten, Kontakte mit den Kriegsgegnern des Deutschen Reiches suchte, fand das millionenfache organisierte Morden der SS ein Ende. Im Herbst 1944 erteilte Himmler den ihm unterstellten Stellen den Befehl zur Beendigung des planmäßigen Massenmordes an den Juden. Allerdings hat sich Eichmann, ein Hauptverantwortlicher für die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" einige Zeit gesträubt, diesen Befehl zu befolgen. Auch fanden noch in den folgenden Monaten bis zum Kriegsende im Mai 1945 viele Juden einen gewaltsamen Tod, weil manche untergeordnete Stellen aus eigenem das Morden fortsetzten.

b) Organisation der Judenverfolgung:

1. Zur Erlassung von gegen die Juden gerichteten Maßnahmen waren zahlreiche Behörden im Deutschen Reich zuständig. Doch hatten den Hauptanteil an der Judenverfolgung die Himmler unterstellten Stellen, zumal den Sicherheitsbehörden im totalitären nationalsozialistischen Staat eine überragende Bedeutung zukam.

Himmler hatte schon seit langem eine führende Rolle bei der SS, während Heydrich zunächst Leiter des Sicherheitsdienstes (SD) war. Beide Organisationen waren ursprünglich reine Untergliederungen der Partei: Die Schutzstaffeln (SS) waren eine militante Kampforganisation der NSDAP, deren Mitglieder überzeugte, ideologisch gefestigte, der Führung bedingungslos ergebene und zu allem entschlossene Nationalsozialisten sein mußten. Der Sicherheitsdienst (SD) war ursprünglich eine Nachrichtenorganisation der Partei bzw. der SS. Im Bestreben, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu festigen und die Gegner des Systems wirkungsvoller unterdrücken zu können, wurden allmählich die SS und der SD als reine Parteiorganisationen mit dem staatlichen Polizeiapparat verbunden. Schon am 17. Juni 1936 wurde Heinrich Himmler zum Chef der Deutschen Polizei ernannt; er hatte den Titel Reichsführer - SS (RF - SS) und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren. Der exekutive Sektor der Behördenorganisation des Dritten Reiches wurde schließlich nach Kriegsbeginn im Herbst 1939 zum Zwecke einer noch stärkeren Machterweiterung grundlegend neu organisiert. Die SS ist damals vollends zu einem Staat im Staat angewachsen.

Himmler, der als RF-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren einer der mächtigsten Männer im Deutschen Reich war und die größte Terrororganisation befehligte, unterstanden mehrere

Hauptämter; die wichtigsten von diesen waren das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA), das Hauptamt-Ordnungspolizei (ORPO), das SS-Hauptamt für die Belange der zivilen SS, das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) und das Hauptamt-Waffen-SS. Im Rahmen der Judenverfolgung waren vor allem das RSHA und das WVHA samt den diesen unterstellten Stellen tätig.

2. Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) entstand am 27. September 1939 aus der Zusammenlegung des SD und der Sicherheitspolizei. Mit der Leitung dieses Hauptamtes mit dem Titel Chef der Sicherheitspolizei und des SD wurde SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, ein von verbrecherischem Ehrgeiz besessener, skrupelloser, besonders machthungriger jüngerer Funktionär, betraut. Heydrich, der auch stellvertretender Reichsprotector für Böhmen und Mähren war, starb am 5. Juni 1942 infolge eines Attentats tschechischer Widerstandskämpfer. Heydrichs Nachfolger als Chef der Sicherheitspolizei und des SD war seit anfangs 1943 bis Kriegsende der in Nürnberg zum Tode verurteilte und hingerichtete SS-Obergruppenführer Dr. Ernst Kaltenbrunner.

Das RSHA als Zentralbehörde des sicherheitspolizeilichen Sektors gliederte sich in sieben Ämter, und zwar das Personalamt (Amt I), das Amt Rechnung und Verwaltung (Amt II), den Inlandsnachrichtendienst (Amt III-SD), das Geheime Staatspolizeiamt (Amt IV-GESTAPA), das Reichskriminalpolizeiamt (Amt V), den Auslandsnachrichtendienst (Amt VI) und das Amt für wissenschaftliche Auswertung (Amt VII).

Die Hauptaufgabe im Rahmen der Judenverfolgung und der Bekämpfung der Gegner des nationalsozialistischen Systems kam dem GESTAPA (Amt IV), dessen Unterinstanzen die bedeutigsten GESTAPO-Behörden waren, zu.

Die einzelnen mit römischen Ziffern bezeichneten Ämter des RSHA gliederten sich in Gruppen, die mit Großbuchstaben A, B usw. bezeichnet wurden; während diese Gruppen nur organisatorische Einheiten waren, lag die eigentliche Arbeit bei den mit arabischen Ziffern 1, 2 usw. bezeichneten Referaten (Abteilungen). So war Eichmann im Amt IV Referatsleiter und es standen ihm mehrere Mitarbeiter, darunter der Beschuldigte, zur Seite.

Nach dem Schema des RSHA waren die diesem unterstellten örtlichen Behörden der Sicherheitspolizei und des SD organisiert. Nicht nur das ganze Deutsche Reich, sondern auch die von deutschen Truppen besetzten Gebiete waren mit einem ganzen Netz von untergeordneten Sicherheitsbehörden überzogen, deren Aufgabe neben der Bespitzelung der Bevölkerung und brutalsten Unterdrückung jeglicher Opposition die Mitwirkung an der "Endlösung der Judenfrage" war. Innerhalb des Deutschen Reiches gab es lokale, dem Amt IV unterstellte Staatspolizeistellen und Staatspolizeileitstellen, während in den besetzten Gebieten überall Dienststellen der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) und diesen untergeordneten Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) eingerichtet wurden und tätig waren. Die Staatspolizeistellen und Staatspolizeileitstellen sowie die Dienststellen der BdS bzw. KdS waren Unterbehörden des RSHA und gliederten sich nach dessen Amtseinteilung derart, daß zumeist jeweils ein mit IV b 4 oder ähnlich bezeichneter Referent die Judenangelegenheiten zu bearbeiten hatte und zu diesem Zweck in unmittelbarem fernmündlichen und auch persönlichen Kontakt mit dem Referat Eichmann im RSHA (IV B 4) stand. Eichmann und seine Mitarbeiter unternahmen öfters Dienstreisen zu den Unterbehörden, während umgekehrt deren Judenreferenten wiederholt zu Besprechungen nach Berlin zum Referat IV B 4 des RSHA einberufen wurden.

Schließlich gab es noch Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD bzw. außerhalb des Deutschen Reiches Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF), die unmittelbar Himmler unterstellt waren und die Dienstaufsicht über die Sicherheitsbehörden ihres Territoriums zu führen sowie die Funktion eines Gerichtsherren auszuüben hatten. Ab und zu sind auch diese Funktionäre auf dem Judensektor aus eigener Initiative tätig geworden.

3. Neben dem Amt IV des RSHA war auch das Wirtschaft- und Verwaltungshauptamt (WVHA) entscheidend mit der Judenverfolgung befaßt. Leiter dieses ebenfalls in mehrere Ämter gegliederten Hauptamtes war der 1947 von einem amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilte und später hingerichtete SS-Gruppenführer Oswald Pohl.

Dem WVHA unterstanden die zahlreichen mit Festigung der nationalsozialistischen Herrschaft immer mehr ausgebauten und vergrößerten Konzentrationslager (KL). Die ersten Konzentrationslager entstanden in Deutschland im Jahre 1933 unmittelbar nach der sogenannten Machtergreifung. Sie waren als Mittel politische Unterdrückung gegen Gegner des Nationalsozialismus gedacht. Im Laufe der Jahre wurden sie zu einem riesigen, komplizierten System und zu einem Instrument des Terrors ausgebaut, welches völlig unter dem Einfluß der SS stand.

Im Zuge der Planung des groß angelegten organisierten Massenmordes an den Juden und sonstigen sogenannten "potentiellen Gegnern" der nationalsozialistischen Machthaber wurden eigene, ebenfalls dem WVHA unterstellte Vernichtungslager geschaffen, die der planmäßigen raschen Tötung einer großen Anzahl von Menschen dienen konnten. Nach verschiedenen Versuchen, die der Kommandant des KL Auschwitz SS-Obersturmbannführer Rudolf Hoess vornehmen ließ und in die

sich auch das Referat IV B 4 des RSHA durch seinen Leiter Adolf Eichmann einschaltete, entschloß man sich, die Opfer durch Gas, nämlich Zyklon B (Blausäure) zu vernichten, weil sich diese Tötungsart für Massentötungen als am geeignetsten erwiesen hatte. In anderen Vernichtungslagern (z.B. Kulmhof) wurden Gaswagen verwendet, die hermetisch geschlossen waren und in die die Abgase des Motors geleitet wurden.

Ein Großteil der Vernichtungslager befand sich im Gebiet des Generalgouvernements, so in Treblinka, Sobibor und Belsec. Eines der berüchtigsten KL war das in A u s c h w i t z (Oswiecim); es war dies eine groß angelegte Vernichtungsstätte, die sich an der mährischen Pforte in zentraler Verkehrslage befand und wohin besonders die Transporte aus Westeuropa, Italien und Ungarn kamen. In Auschwitz wurden große Vergasungsanlagen, in denen nach vorsichtigen Schätzungen mindestens 2 Millionen Menschen den Tod fanden, sowie Krematorien zur Verbrennung der getöteten Opfer errichtet.

Die nach Auschwitz transportierten Juden wurden nach der Ankunft von SS-Ärzten einer A u s w a h l (Selektion) unterzogen; hierbei mußten die bedauernswerten Opfer auf der Rampe an die die Auswahl vornehmenden Ärzten vorbeigehen, die durch Handzeichen bestimmten, ob der oder die Betreffende sich zu den noch Arbeitsfähigen stellen oder aber auf die andere Seite gehen sollte. Die arbeitsfähigen Männer und Frauen wurden im KL Auschwitz aufgenommen und unter menschenunwürdigen Bedingungen zur Arbeit gezwungen, wobei binnen kürzester Zeit ein großer Teil dieser zunächst arbeitsfähigen Personen an Entbehrungen und Mißhandlungen starb, von den brutalen SS-Wächtern erschossen oder erschlagen oder in den Krankenkammern wegen Arbeitsunfähigkeit mittels Giftspritze getötet wurde. Hingegen wurden diejenigen Juden, die von den an der Rampe selektierenden SS-Ärzten als arbeitsunfähig befunden wurden, darunter generell die Kinder

unter 14 Jahren und mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen, sofort zu den abseits gelegenen und als Duschräume getarnten Gaskammern transportiert, dort mußten sich die Opfer entkleiden, worauf rasch die Türen hermetisch geschlossen wurden und SS-Männer das Gas Zyklon B einließen. Nach dem Eintritt des Todes wurden die nackten Leichen auf verborgene Schmuckstücke und Wertgegenstände untersucht und es wurden ihnen die Goldzähne ausgebrochen.

Die Leichen wurden in riesigen Krematorien und zum Teil auf offenen Holzstößen verbrannt und die Asche in die Weichsel geworfen. Die Habseligkeiten und Kleider der Ermordeten wurden sortiert und einer weiteren Verwertung zugeführt.

Himmler hat dem damaligen Kommandanten des KL Auschwitz, SS-Obersturmbannführer Rudolf Hoess im Sommer 1941 den Vernichtungsbefehl bezüglich der Juden mitgeteilt.

Hoess wurde damals angewiesen, geeignete Vernichtungsanlagen zu errichten und sich mit Adolf Eichmann in Verbindung zu setzen, von dem er nähere Weisungen erhalten werde.

Auch der Befehl Himmlers im Herbst 1944 zur Beendigung der Judenvernichtung war an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) Dr. Kaltenbrunner und an den Chef des WVHA Pohl gerichtet (Kurt Becher ON V/148).

4. Neben dem RSHA und dem WVHA war schließlich auch das **H a u p t a m t - O r d n u n g s p o l i z e i** unter der Leitung des Generals der Polizei Kurt **D a l u e g e** in die "Endlösung der Judenfrage" eingeschaltet. Diesen Hauptamt unterstanden die lokalen Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) bzw. Kommandeure der Ordnungspolizei (KdO), die die Polizeimannschaften befehligten. Auf Grund von Weisungen dieses Hauptamtes hatten die lokalen Dienststellen der Ordnungspolizei bei Judentransporten die Transportkommandos auf Anforderung der zuständigen GESTAPO-Behörden zu stellen.

So ist noch ein von Daluege bezeichneter Schnellbrief des Chefs der Ordnungspolizei vom 26. Jänner 1942, Kdo. Ig - Ia (Ic) Nr. 41 I/II/42 (g), betreffend "Ausrüstung und Bewaffnung der Begleitmannschaften der Ordnungspolizei bei Judentransporten aus dem Altreich und dem Protektorat" vorhanden (IX/S.225 ff). In diesem unter anderem auch an den BdO. Wien gerichteten Schreiben heißt es, daß für das Jahr 1942 laufend "weitere Juden- evakuierungen aus dem Altreich und dem Protektorat in die neu besetzten Ostgebiete" vorgesehen sind und daß "im Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei" die Ordnungspolizei bis auf weiteres Begleitkommandos abstellt. Es wurden dann nähere Weisungen über die Ausrüstung, Bekleidung, Verpflegung und Bewaffnung dieser Begleitkommandos getroffen.

Die Transportbegleitkommandos hatten in der Regel eine Stärke von etwa 15 Mann pro Zug und standen unter dem Kommando eines Offiziers oder Unteroffiziers der Polizei. Das Begleitkommando hatte die Transporte in Auschwitz unmittelbar vor der Auswaggonierungsstelle Angehörigen der Wachmannschaft des KL zu übergeben und dann zu ihrer Heimatdienststelle zurückzukehren.

5. Neben den erwähnten Heinrich Himmler unterstellten Stellen war auch Hermann Göring, der 1946 in Nürnberg vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt wurde und anschließend Selbstmord beging, entscheidend an der "Endlösung der Judenfrage" beteiligt.

Es wurde nämlich mit Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936, RGBl. I S.887, die Durchführung des Vierjahresplanes Göring, der einer der führenden Funktionäre des Dritten Reiches und Inhaber zahlreicher Ämter (Reichsmarschall, Vorsitzender des Ministerrates für die Reichsverteidigung, Oberbefehlshaber der Luftwaffe usw.) war, übertragen. Im letzten Absatz dieser Verordnung wurde festgelegt, daß Göring "die zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe erforderlichen Maßnahmen" trifft und "soweit die Befugnis

zum Erlaß von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften" hat. Es heißt abschließend in der Verordnung: "Er ist berechtigt, alle Behörden, einschließlich der Obersten Reichsbehörden, und alle Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände anzuhören und mit Weisungen zu versehen.

Als "Beauftragter für den Vierjahresplan" hatte Göring Anfang 1939 auf Grund dieser Befugnis die bereits erwähnte Reichszentrale für jüdische Auswanderung ins Leben gerufen und Heydrich mit der Aufgabe betraut, die Auswanderung der Juden durchzuführen.

Offenbar in dem Bestreben, dem machthungrigen Heydrich, der als Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) keine Ministerstellung hatte, eine solche sowie die Möglichkeit der unmittelbaren Verhandlung mit den anderen Reichsministerien und den sonstigen zahlreichen Reichskommissaren einzuräumen, delegierte Göring seine erwähnte Befugnis auf Heydrich und es wurde dieser auf ministerähnlicher Ebene zum Reichskommissar für die Lösung der Judenfrage bestellt. Da Eichmann schon stets als Fachmann der SS für Judenfragen gegolten hatte, wurde er zum Stellvertreter Heydrichs in dieser Funktion bestellt. In besetzten Ländern pflegte ein höherer Beamter der Sicherheitspolizei und des SD als Stellvertreter des Reichskommissars für die Lösung der Judenfrage für das betreffende Gebiet bestellt worden zu sein. Auf Grund dieser seiner hohen Stellung konnte Eichmann gegenüber allen Behörden des Reiches auf dem Gebiet der Judenverfolgung anordnend und initiativ auftreten; er konnte mit hochgestellten Funktionären verhandeln und selbst diese mußten sich ihm beugen, weil er immer wieder betonen konnte, daß er Sondervollmachten auf dem Judensektor habe.

Die bürokratisch-organisatorische Planung der "Endlösung der Judenfrage" ging ebenfalls von Heydrich und Eichmann in ihrer Stellung im Rahmen des Reichskommissariates für die Lösung der Judenfrage aus. So wird in einem in Eichmanns Abteilung im RSHA verfaßten und von Heydrich gezeichneten Schreiben vom 24. Juni 1940, Zl.IV D 4-1574/40, an Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop^{*)} ausgeführt, daß Göring "im Januar 1939 in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan Heydrich "mit der Durchführung der jüdischen Auswanderung aus dem gesamten Reichsgebiet beauftragt" hat und daß seit Anfang 1939 über 200.000 Juden aus dem Reichsgebiet ausgewandert seien. Abschließend heißt es in diesem Schreiben:

" Das Gesamtproblem - es handelt sich bereits um rund 3 1/4 Millionen Juden in den heute deutscher Hoheitsgewalt unterstehenden Gebieten - kann aber durch Auswanderung nicht mehr gelöst werden. Eine territoriale Endlösung wird daher notwendig.

Ich darf bitten, mich zu bevorstehenden Besprechungen, die sich mit der Endlösung der Judenfrage befassen, falls solche von dort aus vorgesehen sein sollten, zu beteiligen."

Ganz klar ergibt sich die organisatorische Rolle des Reichskommissars für die Lösung der Judenfrage bei der Massenvernichtung aus nachstehend wiedergegebenem Schreiben Görings an Heydrich vom 31. Juli 1941, das eines der wichtigsten vorhandenen schriftlichen Unterlagen über den Befehl zur Judenvernichtung darstellt:^{**)}

^{*)} Vgl. Kempner S. 106 f.

^{**)} Eine Fotokopie dieses Dokuments ist u.a. bei Kempner S. 98 wiedergegeben.

"Der Reichsmarschall des Groß-
deutschen Reiches

Berlin, den 31.7.1941

Beauftragter für den Vierjahres-
plan

Vorsitzender
des Ministerrats für die Reichs-
verteidigung

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Gruppenführer H e y d r i c h

B e r l i n .

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Er-
laß vom 24.1. 39 übertragenen Aufgabe, die
Judenfrage in Form der Auswanderung oder Eva-
kuierung einer den Zeitverhältnissen ent-
sprechend möglichst günstigen Lösung zuzu-
führen, beauftrage ich Sie hiermit, alle er-
forderlichen Vorbereitungen in organisatorischer,
sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen
für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen
Einflußgebiet in Europa.

Soferne hierbei die Zuständigkeiten anderer
Zentralinstanzen berührt werden, sind diese
zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde
einen Gesamtentwurf über die organisatorischen,
sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur
Durchführung der angestrebten Endlösung der
Judenfrage vorzulegen.

Göring eh."

6. Von den sonstigen zentralen Reichsbehörden
war noch besonders das Auswärtige Amt und das Reichsver-
kehrsministerium mit der "Endlösung der Judenfrage", wenn
auch nur am Rande, befaßt.

Dem A u s w ä r t i g e n A m t fiel
insbesondere die Aufgabe zu, Interventionen ausländischer
Staaten für Juden zu hintertreiben und die verbündeten
Staaten durch massivsten Druck zu ähnlichen Judenmaß-
nahmen, wie sie im Deutschen Reich praktiziert wurden, zu
veranlassen bzw. unter verschiedenen Vorwänden zu er-
reichen, daß diese Staaten ihre jüdischen Bürger den
Deutschen ausliefern.

Das R e i c h s v e r k e h r s m i n i s t e -
r i u m hatte die technischen Vorbedingungen für den Juden-

1100

transporte zu treffen. Die Aufgabe dieser Behörde wird noch bei Darstellung der Tätigkeit des Beschuldigten näher aufzuzeigen sein.

C. Das Amt IV des RSHA und die Tätigkeit des Beschuldigten im Referat IV B 4.

a) Allgemeines.

Das Geheime Staatspolizeiamt des RSHA (A m t IV - G E S T A P A) stand unter der Leitung des nach dem Krieg verschollenen und möglicherweise bereits verstorbenen SS-Gruppenführers und Generalleutnants der Polizei Heinrich M ü l l e r . Zum Aufgabenbereich dieses Amtes gehörte im wesentlichen die Gegnererforschung und Gegnerbekämpfung, sowie die Behandlung der Kirchen-, Sekten- und Judenfrage.

Das Amt war in G r u p p e n und diese waren in R e f e r a t e geteilt. Der in Israel 1962 hingerichtete Adolf Eichmann, dessen Rang zuletzt der eines SS (SD)- Obersturmbannführers war, leitete das Referat IV B 4, das zweitweise auch die Gruppenbezeichnung IV A 4 bzw. IV D 4 trug.

Diesem R e f e r a t oblagen nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 die "Judenangelegenheiten" und die "Räumungsangelegenheiten"; nach einem Geschäftsverteilungsplan vom 1. Oktober 1943 wurde in diesem Referat noch zusätzlich die "Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" und die "Aberkennung der deutschen Reichsangehörigkeit" geschäftsmäßig behandelt. Neben generellen Maßnahmen, wie der Erlassung von Richtlinien, traf das Referat IV B 4 auch Einzelmaßnahmen bezüglich Juden, wie etwa Anordnung von Verhaftungen und Erlassung individueller "Todesverfügungen".

Die allgemeine Z e i c h n u n g s b e - f u g n i s für das Referat IV B 4 besaßen Adolf Eichmann und sein ständiger Vertreter SS (SD)-Obersturmbann-

führer Rolf Günther, der tot sein dürfte, sowie vertretungsweise der vor dem Schwurgericht Frankfurt/Main angeklagte SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche. Die Befugnis zur Zeichnung einzelner Erlässe hat auch der Beschuldigte Franz Novak besessen, der von diesem Recht, wie Aktenunterlagen beweisen, auch Gebrauch machte. Das Referat IV B 4 hatte ungefähr 6 mit der Abfassung der Aktenstücke befaßte Konzeptsbeamte und zählte mit Kurieren, Ordonnanzen, Kanzleipersonal und Schreibkräften etwa 20 Angehörige. Es war in Berlin in einem eigenen Haus untergebracht.

Das Referat war in mindestens zwei mit Kleinbuchstaben bezeichnete U n t e r a b t e i l u n g e n : unterteilt. Die wichtigste von diesen war IV B 4 a, die Rolf Günther leitete und in der der Beschuldigte die Haupttätigkeit entfaltete, zumal Günther durch die ständige Vertretungstätigkeit für Eichmann stark in Anspruch genommen war. In der anderen Unterabteilung war unter dem Aktenzeichen IV B 4 b SS-Sturmbannführer Regierungsrat Suhr und - zunächst als sein Mitarbeiter und dann seit anfangs 1943 als selbständiger Sachbearbeiter - SS-Hauptsturmführer Otto Hunsche tätig. Der in der*) Jänisch war Adjutant von Eichmann. Kurier im Referat war zuletzt im Range eines SS (SD)-Untersturmführers der Zeuge Richard Hartenberger.

Eichmann besaß auch in verschiedenen ausländischen Hauptstädten Sachbearbeiter, die die Lösung der Judenfrage an Ort und Stelle vorantrieben; so war der offenbar verstorbene SS (SD)-Hauptsturmführer Theo Dannecker unter anderem in Paris und der hingerichtete SS (SD)-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny in Preßburg und in Ungarn tätig. Der in Österreich hingerichtete SS (SD)-Hauptsturmführer Dr. Siegfried Seidl war Kommandant des unmittelbar dem Referat IV B 4 unterstellten sogenannten "Altersghettos Theresienstadt".

*) Bundesrepublik Deutschland lebende Rolf

Die g r u n d l e g e n d e n E r l ä s s e des Referates wurden meist von Amtschef Müller oder gar vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) Heydrich bzw. Dr. Kaltenbrunner unterzeichnet. Doch wurden diese Erlässe von den Konzeptsbeamten des Referates, darunter auch vom Beschuldigten, entworfen und abgefaßt, die diese nach den bürokratischen Gepflogenheiten zu paraphieren hatten und für diese auch die Mitverantwortung trugen. Es ist überhaupt nicht zweifelhaft, daß alle Konzeptsbeamten des Referates IV B 4 engste Mitarbeiter Eichmanns waren und daher auch im Rahmen ihrer Tätigkeit für ihre Handlungen die volle Verantwortung trugen. Dies gilt insbesondere für den Beschuldigten, der über fünf Jahre hindurch im Referat IV B 4 in engster Verbindung mit Eichmann stand; hätte Novak nicht bedingungslos an der "Endlösung der Judenfrage" mitgearbeitet, so hätte ihn Eichmann auf einen anderen, weniger einflußreicher Posten abgeschoben oder gar zum Fronteinsatz abkommandieren lassen.

Die SS-Stellen hatten zwar vor dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft den größten Teil ihrer A k t e n u n t e r l a g e n, in dem Bestreben sich der Verantwortung für ihre Taten zu entziehen, vernichtet. Immerhin sind genügend Aktenunterlagen übrig geblieben, die es ermöglichen, die Rolle der verantwortlichen Personen, darunter auch die Rolle des Beschuldigten, klarzustellen. Erwähnenswert sind vor allem die vorhanden gebliebenen Akten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf (ON. IX/215) und des Auswärtigen Amtes (ON. V/138). Wenn auch der Beschuldigte wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im RSHA noch an weiteren zahlreichen Verbrechen beteiligt war, so reicht doch das vorhandene Aktenmaterial zu seiner Überführung im Sinne der Anklage aus.

b) Grundlegende Erlässe des Referates IV B 4 des RSHA auf dem Judensektor und sonstige Beweisdokumente.

Federführend für die Erfassung und Deportierung der Juden war das Referat IV B 4, das auch die entsprechenden organisatorischen Arbeiten zu besorgen hätte. Eichmann und seine Mitarbeiter in diesem Referat haben durch die Festlegung des zu deportierenden Personenkreises letztlich bestimmt, wer im einzelnen der planmäßigen Ermordung zuzuführen ist.

Im Plan der "Endlösung der Judenfrage" wurde zunächst generell der Kreis der zu Deportierenden festgelegt und es wurden die Richtlinien über die Deportation den unterstellten GESTAPO-Behörden mitgeteilt. Sodann wurde die Zusammenstellung und Organisierung der einzelnen Transporte besorgt. Als letzte Stufe der "Endlösung" wurden mittels dieser Transporte die erfaßten Juden in die Vernichtungslager des Ostens gebracht und dort, zum Teil, unmittelbar nach der Auswaggonierung, der Ermordung zugeführt.

Nachstehend werden die wichtigsten vorhandenen Aktenunterlagen des RSHA über die "Endlösung der Judenfrage", die vornehmlich bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf aufgefunden wurden, wiedergegeben.

1. Schon wenige Tage nach der "Wannsee-Konferenz " hat das Referat IV B 4 einen vom Referatsleiter

Eichmann gezeichneten geheimen Schnellbrief vom 31. Jänner 1942, IV B 4 - 2093/42 g (391), betreffend Evakuierung von Juden an alle GESTAPO-Behörden im Deutschen Reich gerichtet (IX/S. 209 ff). In diesem hieß es gleich einleitend, daß die damals angelaufenen Deportationen "den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren" darstellen. Es wurde sodann generell der Personenkreis der zu deportierenden Juden festgelegt und den unterstellten GESTAPO-Behörden eine detaillierte und nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliederte Berichterstattung über die Anzahl der in ihrem jeweiligen Sprengel lebenden Juden aufgetragen.

2. Das RSHA hat verschiedene, im wesentlichen gleichlautende, Deportierungsrichtlinien verfaßt. Der Beschuldigte hat nach seinem eigenen Eingeständnis die Punkte über den Transport sowie die Muster über die Abfahrtsmeldung und die Ankunfts-meldung der Transporte in diesen Richtlinien konzipiert.

Im einzelnen wurden folgende Aktenstücke vorgefunden, wobei es aber nicht zweifelhaft ist, daß noch zahlreiche ähnliche Richtlinien existiert haben:

a) "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei Lublin)" (IX/S.215 ff.), die in den wesentlichen Punkten mit den zu b) wiedergegebenen Richtlinien identisch sind.

b) "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (Izbica bei Lublin)" vom 4. Juni 1942, IV B 4 a 2093/42 g (391), gezeichnet von Eichmann (IX/283 ff). Diese Richtlinien hatten bezüglich der für das gegenständliche Strafverfahren wesentlichen Punkte folgenden Wortlaut:

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a 2093/42g (391)

Berlin, den 4. Juni 1942
G e h e i m

R i c h t l i n i e n
zur technischen Durchführung
der Evakuierung von Juden nach dem
Osten
(Isbica bei Lublin)

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten (Generalgouvernement) werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Evakuierungsdienststellen:

Für das Altreich: Die örtlichen Staatspolizei- (leit)stellen. (Für Wien wie bisher die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien).

Für das Protektorat Böhmen und Mähren: Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag in Zusammenarbeit mit den Staatspolizeileitstellen Prag bzw. Brünn.

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der Konzentrierung und der personellen Erfassung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn gemäß dem vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerium aufgestellten Fahrplan und die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

II. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises:

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I, S. 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:

.....

III. Transport

Es empfiehlt sich; die zu evakuierenden Juden vor dem Abtransport zu konzentrieren. Transporte werden jeweils in der Stärke von je 1.000 Juden (stärkere Belegung ist unzulässig) nach dem im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan, der den beteiligten Dienststellen zugeht, durchgeführt.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Zahlungsmittel RM 50,-- in Reichskreditkassenscheinen oder 100 Zloty
Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut)
Vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk)
Bettzeug mit Decke
Verpflegung für 2 Wochen (Brot, Mehl, Graupen, Bohnen)
Eßgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen Wirtschaftsämtern zu übergeben).

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck, usw. vorzunehmen.

Die Transporte sind so zusammenzustellen, daß sie eine möglichst gleichmäßig verteilte Altersgliederung aufweisen.

.....

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" bezw. "ausgewandert" anzuführen.

IV. Transportbegleitung.

Jedem Transportzug ist eine entsprechend ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen. Bezüglich der Ausrüstung des Begleitkommandos wurde an die Stellen der Ordnungspolizei seitens des Hauptamtes Ordnungspolizei ein diesbezüglicher Erlaß herausgegeben.

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine für die den Transport empfangende Dienststelle bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt werden. Eine weitere Ausfertigung dieser Transportliste ist dem Reichssicherheitshauptamt - Referat IV B 4 - sofort nach Abgang des Transportes vorzulegen. In der Transportliste sind außer Personaldaten auch die Berufe anzuführen.

V. Aufnahme.

Für die Aufnahme der Evakuierten im Generalgouvernement ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau zuständig, der sich zur Durchführung der Aufnahme der Dienststellen des SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin bedient.

VI. Meldewesen.

Die von der Reichsbahn ausgearbeiteten Fahrpläne (Abfahrtszeiten) sind verbindlich und können nicht mehr abgeändert werden, sie sind daher von den abfertigenden Dienststellen genau einzuhalten. Ebenso sind die an Hand der Fahrpläne abgestellten Sonderzüge restlos auszunutzen.

Die Abfahrt jedes Transportzuges ist sofort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

- a/ dem Reichssicherheitshauptamt,
Referat IV B 4,
- b/ dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Oberführer
Dr. S c h ö n g a r t h , Krakau,
- c/ dem SS- und Polizeiführer im Distrikt
Lublin, SS-Brigadeführer G l o b o c n i k ,
Lublin,
bekanntzugeben.

Das Eintreffen der Transporte und die ordnungsgemäße Übernahme am Zielort wird von der empfangenden Dienststelle (SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin) mit Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 2) dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, mitgeteilt.

Nach Abschluß der Gesamt-Aktion ist dem Reichssicherheitshauptamt sowohl von der abfertigenden Dienststelle als auch von der empfangenden Dienststelle Gesamtbericht mit zahlenmäßigen Unterlagen (Geschlechts-, Alters- und Berufsgliederung) vorzulegen.

VII. Kosten der Evakuierung.

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlaß II C 1/2 - Nr. 650/41-230-10 vom 10.1.1942 geregelt.

VIII. Behandlung des Vermögens der Evakuierten.

Für die Behandlung des Vermögens der Evakuierten sind die seinerzeit übersandten Richtlinien maßgebend.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte Scholz eh.
RS: Der Reichsführer - SS und Chef
der Deutschen Polizei im Reichs-
ministerium des Inneren.
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD 65

Anlage 1

Muster einer Abfahrtsmeldung.

Fernschreiben (Telegramm)

Dringend, sofort vorlegen!

a/ An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O.Stubaf. Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n

b/ An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,
K r a k a u.

c/ An den
SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin,
L u b l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Bekannt.

Am Uhr
hat Transport Nr. den Abgangsbahnhof
..... in Richtung Izbica mit ins-
gesamt Juden verlassen.
Der erfaßte Personenkreis ent-
spricht in allen Punkten den gegebenen Richtlinien.
Transportführer ist (Name und Dienst-
grad) dem die namentliche Transportliste in
zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.
Mitgegebene Verpflegung (Art und Menge)
.....

An Zahlungsmittel werden vom Trans-
portführer insgesamt RM in Reichs-
kreditkassenscheinen (Zloty) mitgeführt.

Anlage 2

Muster einer Abfahrtsmeldung.*)

Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O.Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Bekannt.

Der Transport aus
Zug-Nr. ist am Uhr
mit Verspätung in
eingetroffen und wurde ordnungsgemäß übernommen.
Personenzahl:
Mitgebrachte Verpflegung:
Mitgebrachte Zahlungsmittel: RM (Zloty) ...
Zwischenfälle und Mängel:
.....

*) Offenbar Tippfehler im Original, denn es sollte wohl
"Muster einer Ankunftsmeldung" heißen.

c) In Vertretung von Müller gekennzeichnet waren die am 15. Mai 1942 unter der Zl. IV B 4 2537/42 erlassenen "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Altersghetto Theresienstadt" und die "Richtlinien für die Behandlung des Vermögens der in das Altersghetto Theresienstadt abzuschiebenden Juden" (IX/S. 301 ff.). Bezeichnend ist, daß diese im wesentlichen den unter Punkt b) zitierten Richtlinien entsprechenden Richtlinien im Gegensatz zu diesen kein Geheimvermerk trugen.

d) Auch mit dem in Vertretung von Müller gezeichneten, an verschiedene GESTAPO-Behörden gerichteten Fernschreiben vom 21. Mai 1942, IV B 4 a 2093/42 g (391), (IX/S. 275 ff) wurden unter Bezugnahme auf den unter 1. erwähnten Schnellbrief verschiedene Anordnungen über die Evakuierung der Juden getroffen. So wurde im Bestreben, "um die im Osten noch vorhandenen Aufnahmemöglichkeiten für eine weitere Evakuierung restlos ausnützen zu können", den GESTAPO-Behörden neuerliche Berichterstattung über die zurückgebliebenen Juden, "die unter genauester Beachtung der Richtlinien noch evakuiert werden können", aufgetragen. Zuletzt hieß es noch im Fernschreiben, daß die angeforderten zahlenmäßigen Angaben "für eine plötzlich anberaumte Fahrplanbesprechung benötigt werden".

e) Schließlich gibt es noch einen ausdrücklich als geheime Reichssache bezeichneten fernschriftlichen Erlaß vom 21. Mai 1943, IV B 4 a - 2093/42 g (391), an die GESTAPO-Behörden über die Evakuierung von Juden (IX/S. 323 ff). In diesem von Dr. Kaltenbrunner selbst gezeichneten letzten grundlegenden Erlaß heißt es, daß auf Anordnung des Reichsführers-SS die Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Böhmens und Mährens bis spätestens 30. Juni 1943 "nach dem Osten" bzw. nach Theresienstadt mit ganz wenigen Ausnahmen "abzubefördern" sind. Für das gegenständliche Strafverfahren von besonderem

Interessante ist der Punkt 6.) dieses Erlasses, der folgenden Wortlaut hatte:

" Die Abbeförderung nach Auschwitz bzw. nach Theresienstadt hat, sofern die Zahl weniger als 400 Juden beträgt, im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsbahndirektionen in an Regelzügen angehängten Sonderwaggons in der Zeit vom 10. bis 30.6.1943 zu erfolgen. Die mit den Reichsbahndirektionen vereinbarten Termine sind 8 Tage vorher an das RSHA IV B 4 zu berichten. Bei Transporten von mehr als 400 Juden sind rechtzeitig beim RSHA IV B 4 Sonderzüge zu beantragen."

Nach Abschluß der Deportationen sollten schließlich die Fälle der ganz wenigen zurückgebliebenen Juden genauestens dahin überprüft werden, ob ihre weitere Belassung innerhalb des Deutschen Reiches aufrecht erhalten bleiben sollte.

3. Sehr ausführliche Richtlinien beschäftigten sich mit der "Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement (Lublin-Trawniki) abzuschickenden Juden" (IX/S. 227 ff). Diese waren unter der Zl. IV B 4 a - 163/42 erlassen und von SS-Sturmbannführer Regierungsrat Suhr gezeichnet.

4. Schließlich betraf noch ein von Dr. Siegert vom Amt II des RSHA gezeichneter Erlaß vom 10. Januar 1942, II C 1/2 Nr. 650/41 - 238-10, (IX/S. 223 ff.) die Frage der Kostentragung der Evakuierung von Juden und Zigeunern nach dem Osten.

5. Bezeichnend für die Verschleierungstaktik der GESTAPO-Stellen bezüglich der Judenevakuierungen ist ein Schreiben der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 5. Mai 1942, II B 4/71.02, (IX/S. 263). In diesem wird im Hinblick auf verschiedene Anfragen über den Aufenthalt der nach dem Osten deportierten Juden im Sinne der Weisungen des Referates IV B 4 des RSHA Vorsorge getroffen, daß die Melderegister bezüglich dieser Personen den Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufnehmen.

6. In den Akten erliegt auch (IX/S.213) ein "Fahrplanauszug Da 52 von Düsseldorf-Derendorf nach Trawniki im Plan Lb Ru 66o7", der die genauen Abfahrtszeiten des erwähnten Zuges Da 52 angibt.

7. Wichtig für die richtige Beurteilung des Sachverhaltes ist auch das Schreiben der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 18. April 1942, II B 4/71.o2, an den Polizeipräsidenten in Düsseldorf (IX/S. 251) mit dem Ersuchen um Stellung eines Begleitkommandos für einen Judentransport nach Trawniki. Im Schreiben wird bezüglich eines bestimmten, am 22. April 1942 abzufertigenden Judentransportes darauf hingewiesen, daß der Chef der Ordnungspolizei angeordnet hat, daß für die im Jahre 1942 stattfindende Judenevakuierung die Ordnungspolizei die Begleitkommandos stellt (auf diesen Erlaß des Chefs der Ordnungspolizei ist im Abschnitt B. Pkt. 4 dieser Anklageschrift Bezug genommen worden); es wurde daher für den erwähnten Transport von 1000 Juden ab Düsseldorf-Derendorf um Stellung eines Begleitkommandos in Stärke 1/15 und um Veranlassung der erforderlichen Absperrungsmaßnahmen bei der Verladung ersucht. Aus dieser Urkunde geht eindeutig und in Übereinstimmung mit den sonstigen Aktenunterlagen hervor, daß es die GESTAPO-Behörden waren, die auf Weisung des Referates IV B 4 des RSHA die Ordnungspolizei zur Stellung der Transportbegleitkommandos veranlaßten.

8. Die Urschrift einer Abfahrtsmeldung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 23. April 1942, II B 4/87/42, an das RSHA, Referat IV B 4, zu Händen SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A. (=oder Vertreter im Amt), erliegt ebenfalls in den Akten (IX/S. 259).

9. Eine ähnliche Abfahrtsmeldung ist von der Dienststelle des BdS Paris vom 23. September 1942,

IV J 225 a-He 7, über den nach Auschwitz fahrenden Transportzug Nr. 901/31⁺) erhalten geblieben.

10. Eine wichtige Urkunde stellt auch das von Eichmann gezeichnete Fernschreiben des RSHA vom 3. Juni 1942, IV B 4 a 2093/42 g (319), (IX/S. 279 ff.) dar. Es handelt sich hierbei um einen fernschriftlichen Erlaß an die Staatspolizeileitstellen Düsseldorf, Koblenz, Köln und Aachen, in dem mitgeteilt wird, daß das Referat IV B 4 mit der Reichsbahn einen bestimmten Zug für einen Judentransport vereinbart hat; weiters werden die genauen Abfahrtszeiten des Zuges aus den einzelnen Stationen bekannt gegeben und einige technische Fragen des Transportes geregelt. Die Verfassung solcher Erledigungen hatte zur laufenden Amtstätigkeit des Beschuldigten gehört.

11. Ein ähnliches Dokument stellt das von Eichmann gezeichnete Fernschreiben des RSHA vom 18. April 1942, IV B 4 a 2-2093/42 g (391), an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf dar (IX/S. 293), in dem unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 6. März 1942 und das telefonische Gespräch vom 10. April 1942 mitgeteilt wird, daß für den Judentransportzug DA 52 nach Izbica von der Generalbetriebsleitung Ost in Berlin der 22. April 1942 als "Transporttag festgelegt" wurde.

c) Die Tätigkeit Franz Novaks im Rahmen der Unterabteilung IV B 4 a des RSHA.

1. Der Beschuldigte kam anfangs 1940, als Eichmann mit der Leitung des Referates IV B 4 betraut wurde, als sein Mitarbeiter nach Berlin.

Novak wurde anfangs 1940 mit Transportfragen befaßt, als das Referat IV B 4, das ja neben den Judenangelegenheiten generell die "R ä u m u n g s a n g e l e g e n h e i t e n" des RSHA zu bearbeiten hatte, die Deportierung der Polen und Juden aus dem

+) Abgedruckt bei Kempner S. 217 f.

Warthegau organisierte. Auch in den folgenden Jahren hat sich Novak im Rahmen der "Räumungsangelegenheiten" etwa mit der Umsiedlung von Slowenen aus Kärnten befaßt. Überdies hatte der Beschuldigte später auch noch Deportierungen von Geisteskranken und von Zigeunern transportmäßig zu bearbeiten gehabt.

Alle diese Räumungsangelegenheiten einschließlich der später anfallenden Judentransporte wurden in der Unterabteilung IV B 4 a von Rolf Günther und dem Beschuldigten bearbeitet. Dabei ist Novak immer mehr in die Rolle des Transportfachmannes hereingewachsen und schließlich oblagen überwiegend ihm allein die Verhandlungen bezüglich der technischen Fragen der Transporte und die Konzipierung der diesbezüglichen Erlässe.

Schließlich war Novak der Transportoffizier des Referates IV B 4 des RSHA, der die technischen Fragen des Transportes selbständig regelte.

Der Umstand, daß Novaks Rolle mit der Zeit wuchs, hatte zweierlei Ursachen: Einerseits war der eigentliche Sachbearbeiter von IV B 4 a Rolf Günther durch die ständige Vertretungstätigkeit für Eichmann (zahlreiche Erlässe des Referates sind von Günther gezeichnet) stark in Anspruch genommen, sodaß der ihm zugewiesene und untergebene Beschuldigte, der behauptet, überhaupt nur "Hilfssachbearbeiter" gewesen zu sein, stärker durch die anfallende Arbeit in Anspruch genommen wurde. Andererseits aber gestaltete sich die Transportfrage mit fortschreitender Kriegslage immer schwieriger, sodaß die ganze Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" letztlich von der Bewältigung des Transportproblems abhing; Eichmann mußte daher einen eigenen Mitarbeiter - es war dies der Beschuldigte - ausschließlich zur Lösung der immer schwieriger werdenden Transportfragen abstellen. Novak entledigte sich dieser Aufgaben mit großem Eifer und es schätzte Eichmann den Beschuldigten nicht ohne Grund als einen wichtigen Mitarbeiter, den er zur Lösung

der Transportfragen 1944 auch nach Ungarn mitnahm. Novak, der ihm Rahmen der Abteilung auch eine Zeichnungsberechtigung hatte, handelte als langjähriger Mitarbeiter Eichmanns mit diesem jedenfalls in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken. Er hatte die von ihm zu bearbeitenden Aktenstücke teils zu konzipieren gehabt, teils aber die Erledigungen selbst gezeichnet.

2. Das Reichsverkehrsministerium, das für die Bestellung von Sonderzügen zuständig war, sofern das Territorium mehrerer Reichsbahndirektionen berührt wurde, hat wegen der durch die Wehrmachtstransporte und die Zerstörungen der Verkehrslinien durch den Bombenkrieg äußerst angespannten Transportlage auf eine Zentralisierung der Waggon- bzw. Zugsbestellungen gedrungen, um eine Koordinierung und die Befriedigung der als dringendst erachteten Verkehrsbedürfnisse der Sicherheitspolizei zu erreichen. Für das RSHA hatte daher die Unterabteilung IV B 4 a mit dem Reichsverkehrsministerium die Verhandlungen auf dem Transportsektor zu führen; nach dem im Unterabschnitt b) in Pkt. 2. e) wiedergegebenen Fernschreiben (Punkt 6.) letzter Satz) behielt sich das Referat IV B 4 die Transportbestellungen vor, soweit es sich um mehr als 400 zu deportierende Personen handelte.

Nachdem die obersten Vorgesetzten des Beschuldigten - teilweise sogar Himmler selbst, wenn auch wahrscheinlich auf Grund entsprechender Beratung durch Eichmann - das Gebiet, aus dem die Juden evakuiert werden sollten, festlegten, beantragte das RSHA beim Reichsverkehrsministerium einen Verkehrsplan für den Zeitraum von einigen Monaten. Auf Grund dieses Antrages fand im Reichsverkehrsministerium jeweils eine Fahrplankonferenz statt, bei der die Wünsche der verschiedenen beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und von Verkehrstechnikern der Reichsbahn die Diagramme für die geplanten Sonderzüge erstellt wurden; bei diesen

Fahrplankonferenzen pflegte als Vertreter des Referates IV B 4 des RSHA Rolf Günther oder der Beschuldigte zugegen gewesen zu sein.

Die näheren Detailfragen bezüglich der einzelnen Sonderzüge, wie die Festlegung der genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten, vereinbarten schließlich der Beschuldigte mit dem bereits verstorbenen Regierungsrat im Reichsverkehrsministerium Otto Stange.

3. Novaks Aufgabe bestand nun weiters darin, die umfangreichen im Reichsverkehrsministerium erstellten und dem RSHA mit einem Schreiben übersandten Verkehrspläne zu z e r g l i e d e r n und den beteiligten untergeordneten GESTAPO-Behörden die für sie jeweils wichtigen Angaben zu übermitteln. Ein solcher Erlaß an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bezüglich eines Sonderzuges ist z.B. im Unterabschnitt b) in Pkt. 10. erwähnt. Novak muß während seiner Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 weit mehr als tausend solcher Erlässe konzipiert haben, wenn man bedenkt, daß mehrere Millionen Menschen von dieser Abteilung transportmäßig erfaßt wurden und ein Deportationszug in der Regel etwa 1000 Personen beförderte. Teilweise hat er solche Erledigungen auch selbst gezeichnet; so ist nachstehende beglaubigte Abschrift eines Fernschreibens über Transporte aus dem unmittelbar dem RSHA, Referat IV B 4, unterstehenden sogenannten "Altersghetto Theresienstadt" nach Auschwitz erhalten geblieben (I/S.61):

"Abschrift des FS.

Konzentrationslager Auschwitz - FS-Dienst

Aufgenommen:

23. Jan. 1943, 15.45 Uhr Befördert: 23. Jan. 1943
FS-Nr. 15133

Bln. Nue. 15133 23.1.43. G e h e i m !
1530-08-

An das KL Auschwitz
z.Hd. v. SS. Ostubaf. H o e s s , Ovia-Auschwitz

Dringend - sofort vorlegen - Geheim

Nachrichtlich an den Insp.D.KL.
z.Hd. v. SS.Ostufaf Liebehenschel,
Ovia-Oranienburg

Betr.: Abbeförderung von Juden nach Auschwitz

Bezug: Hies. FS v.22.12.42. - IV B 4 KL.A 2093/42
KL.G.-/391/.-

Aus dem Ghetto Theresienstadt werden zu-
nächst folgende Judentransporte nach Auschwitz
abgewickelt: DA 101 am 20.1. mit 2.000 Juden.-
DA 103 am 23.1. mit 2.000 Juden. - DA 105 am
26.1. mit 1.000 Juden.-

Fahrplanmässiges Eintreffen in Auschwitz
am jeweils darauf folgenden Tag um 12.48 Uhr.

RSHA - IV B 4 KL.A 2093/42 KL.C/391/
I.A. gez.Nowak
SS-Hauptsturmführer

F.d.R.d.A.
/-/ Göbbert
SS-Unterscharführer"

Diese von Novak zugegebenermaßen konzipierten
und teilweise sogar unterzeichneten Erlässe haben den An-
stoß dazu gegeben, daß jeweils eine bestimmte Gruppe von
Juden oder Zigeunern oder Geisteskranken von der De-
portation erfaßt und der Großteil dieser Personen der
Vernichtung zugeführt wurde, wobei ein Teil der Insassen
der Transporte gleich nach deren Ankunft in die Gaskammern
geführt wurde.

4. Für die Deportationen bestanden genaue
von der Unterabteilung IV B 4 a des RSHA ausgearbeitete
R i c h t l i n i e n , von denen einige im Unterabschnitt
b) Pkt. 2. wiedergegeben wurden. Novak hat an der Ge-
staltung dieser Richtlinien insoweit entscheidend mitge-
wirkt, als er - zumindest - die Transportbestimmungen
dieser Richtlinien und die Muster für die Abfahrts- und
Ankunftsmeldungen konzipierte.

5. Die bezüglich jedes einzelnen Transportes
unter anderem dem RSHA zu erstattende Abfahrts- und An-
kunftsmeldungen wurden ebenfalls in der Unterabteilung

IV B 4 a, also auch von Novak, bearbeitet. Der Umstand, daß auch Ankunfts meldungen zu erstatten waren, zeigt, daß diese zu Kontrollzwecken dienten. Schließlich ist Novak wiederholt, insbesondere infolge der sich immer wieder ergebenden Verschiebung von Transporten und Verzögerungen f e r n m ü n d l i c h mit den unterstellten GESTAPO-Behörden in Verbindung getreten, denen er die entsprechenden Abfahrtszeiten mitteilte und bezüglich verkehrstechnischer Fragen die erforderlichen W e i s u n - g e n erteilte. So ist nachstehender von SS-Hauptsturmführer Dannecker in Paris aufgenommenen Amtsvermerk vom 21. Juli 1942, Zl. IV J SA 225 a Dan/Bir, über Kindertransporte sehr aufschlußreich, zumal bekanntlich die nach Auschwitz deportierten Kinder bis zum 14. Lebensjahr sofort nach der Ankunft der Ermordung, zugeführt wurden (IV/S.49):

"IV J SA 225 a Paris, den 21.7.1942
Dan/Bir

Betr.: Judenabschub.

1.) Vermerk:

Am 20.7.1942 riefen SS-Obersturm-
bannführer EICHMANN und SS-Obersturmführer
NOWAK vom RSHA IV B 4 hier an.

Mit SS-Obersturmbannführer Eichmann
wurde die Frage des Kinderabschubes besprochen.
Er entschied, daß, sobald der Abtransport in
das Generalgouvernement wieder möglich ist,
Kindertransporte rollen können. SS-Obersturm-
führer Nowak sicherte zu, Ende August/
Anfang September etwa 6 Transporte nach dem
Generalgouvernement zu ermöglichen, die Juden
aller Art (auch arbeitsunfähige und alte Juden)
enthalten können.

Es wurde SS-Obersturmbannführer
Eichmann ferner mitgeteilt, daß vorläufig
lediglich noch 10 Transporte möglich wären
und daß wegen der Festnahme weiterer Juden Ver-
handlungen mit der französischen Regierung
schwebten.

Wegen des ausgefallenen Transportes
aus Bordeaux wurde erklärt, daß infolge der
durch SS-Standartenführer DDr.Knochen dem
französischen Polizeichef Bousquet gemachten

Zusage, vorläufig nur staatenlose
Juden zu nehmen, ohne hiesiges Zutun
eine völlig neue Lage entstanden sei,
die das ganze Konzept umgeworfen hätte.

Ges.(eh.Paraphe):21.7.(eh.)

- 2.) SS-Obersturmführer Röthke zur
Kenntnis.
- 3.) SS-Unterscharführer Heinrichsohn zur
Kenntnis und zu den Unterlagen.

Dannecker eh.
SS-Hauptsturmführer"

Als Mitarbeiter des Referates IV B 4
des Referates des RSHA auf dem Transportsektor hatten
Rolf Günther und der Beschuldigte auch mit dem Transport-
referenten des WVHA - es war dies zeitweise der spätere
Kommandant des KL Auschwitz SS-Obersturmbannführer
Arthur Liebehenschel, der nach dem Krieg hingerichtet
wurde - Kontakt.

Aufschlußreich über die s c h a r f e ,
jede Erleichterung für Juden ablehnende E i n s t e l l u n g
d e s B e s c h u l d i g t e n ist auch noch nach-
stehender Amtsvermerk der Staatspolizeileitstelle Düssel-
dorf vom 19.April 1942, Aktenzeichen II B 4 -, über ein
Ferngespräch des betreffenden Referenten mit Novak
über Freistellung von Juden (IX/3. 251):

"II B 4 -

Düsseldorf, den 19.April 1942

- 1.) Krim.Oberasst.Korsthorst von der
A.St. Essen sprach am 17.ds.Mts. hier
vor und teilte mit, daß das Arbeits-
amt in Essen unter Berufung auf den
Erlaß des Reichsarbeitsministers vom
27.3.1942 - Va 5431/1936/42 g gegen
die Evakuierung des größten Teiles
des vor der A.St. Essen vorgesehenen
Juden am 22. ds. Mts. Einspruch er-
hebe mit der Begründung, die betreffenden
Juden seien in einem kriegswichtigen
Betrieb beschäftigt. Die Berück-
sichtigung dieses Einspruches hätte

zur Folge, daß die Zahl der von Essen abzuschiebenden Juden von rd. 415 auf etwas über 100 zurückgehen würde, da die Rückstellung jüdischer Arbeiter gleichzeitig die Rückstellung von Familienangehörigen, entsprechend den Richtlinien des RSHA., zur Folge haben müßte.

- 2.) Eine kurze fernmündl. Rückfrage beim RSHA. - SS-Obersturmführer Nowak - ergab, daß nur diejenigen Juden zurückzustellen sind, die nicht nur in rüstungswichtigen Betrieben beschäftigt sind, sondern auch durch die Art ihrer speziellen Beschäftigung (Facharbeiter an Spezialmaschinen usw.) z.Zt. unersetzlich sind. Auf keinen Fall käme eine Rückstellung von Leuten in Frage, die auf Arbeitsposten stehen, für die anderen ungelernte oder angelernte Arbeiter verwendet werden können (Hilfsarbeiter, Heizer und sonst dergl.)
- 3.) Krim. Rat Nohlen, Leiter der A.St.Essen, wurde heute fernmündl. im Sinne der Ziffer 2 unterrichtet und gebeten, mit dem Arbeitsamt nochmals in dieser Richtung Fühlung zu nehmen. Sollten sich trotz Berufung auf die zwischen der A.St.elle und dem Arbeitsamt getroffenen und vom letzteren unter dem 19.3.42 bestätigte Regelung Schwierigkeiten ergeben, so wird der Herr Stapoleiter mit dem Reichstrehänder der Arbeit unmittelbar Fühlung nehmen. K.R.
Nohlen wurde gebeten, die Verhandlungen zu beschleunigen und das Ergebnis sowie die Namen der auffallenden Personen unverzüglich nach hier durchzugeben. Eine wesentliche Verringerung der für den Transport vorgesehenen Personen dürfe nicht eintreten.

- 4.) Wv.Sofort. (Paraphe eh.)"

Der nahe Kontakt Novaks mit Eichmann geht auch daraus hervor, daß der Beschuldigte in Berlin sein Amtszimmer in der unmittelbaren Nähe Eichmanns und Rolf Günthers hatte, um mit beiden Vorgesetzten immer die auftauchenden Probleme leicht besprechen zu können; andere Referenten des RSHA, so z.B. Hunsche, waren in einem gesonderten Trakt des Hauses, in dem das Referat IV B 4 untergebracht war, tätig.

6. Zusammenfassend ergibt sich, daß der Beschuldigte ein enger und williger Mitarbeiter des für die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" hauptverantwort-

wortlichen Adolf Eichmann war; Novak trug entscheidend dazu bei, daß die Deportationen trotz angespanntester Verkehrs-lage abgewickelt werden konnten und er gehört mit zu denen, die nicht nur die Erfassung der Juden veranlaßten, sondern gleichsam die F r a c h t b r i e f e für die Judentransporte ausstellten und ausstellen ließen und dafür Sorge trugen, daß Begleitmannschaften der Ordnungspolizei die Judentransporte unmittelbar in die Nähe des Todesbereiches, namentlich in Auschwitz, führten.

D. Die Tätigkeit des Beschuldigten im Rahmen des Sondereinsatzkommandos Eichmann in Ungarn.

a) Allgemeines.

Während im Deutschen Reich und in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten die planmäßige Ermordung der Juden schon seit den Jahren 1941/42 auf Hochtouren lief, lebten auf dem Gebiet des mit dem Deutschen Reich verbündeten damaligen K ö n i g s r e i c h s U n g a r n samt den angegliederten Gebieten rund 800.000 Juden relativ ungefährdet. Auf deutschen Druck hat zwar auch Ungarn seit 1938 verschiedene Judengesetze erlassen, doch waren die ungarischen Juden - von vereinzelt lokalen und überdies strafrechtlich geahndeten Aktionen abgesehen - an ihrem Leben nicht bedroht; die ungarischen Stellen, namentlich der Reichsverweser Admiral Nikolaus von H o r t h y und die Regierung des Ministerpräsidenten v o n K á l l a y (März 1942 bis März 1944) kamen den deutschen Wünschen und mit Nachdruck vorgetragenen Forderungen, auch die ungarischen Juden in die Pläne der "Endlösung der Judenfrage" einzubeziehen, nicht nach und hofften auf die Möglichkeit eines Friedensschlusses mit den westlichen Alliierten.

Da die deutschen Stellen besonders nach dem Waffenstillstand Italiens im September 1943 auch eine Kapitulation Ungarns befürchteten, ließ Hitler nach einem sorgfältig vorbereiteten Plan in Ungarn in der Nacht vom

18. zum 19. März 1944 deutsche Wehrmachts- und SS-Einheiten einrücken. Reichsverweser von Horthy, der gerade auf Staatsbesuch bei Hitler weilte, wurde gezwungen, anstelle der Regierung von Kállay den damaligen ungarischen Gesandten in Berlin S z t ó j a y zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Zu seinen Mitarbeitern wurden hauptsächlich rechtsradikale Politiker bestellt und der Posten des Innenministers mit Jaross besetzt, von dem zu erwarten war, daß er gegenüber den deutschen Forderungen in der Judenfrage besonders aufgeschlossen sein würde; in das ungarische Innenministerium wurden noch die beiden Staatssekretäre László Baky und László Endre berufen, die beide fanatische Judenhasser waren.

Die Interessen des Deutschen Reiches in Ungarn sollte der damals zum "Bevollmächtigten des Großdeutschen Reiches in Ungarn" bestellte Gesandte Dr. Edmund V e e s e n m a y e r vertreten; diesem unterstanden - zumindest nach außen hin - alle in Ungarn errichteten deutschen Behörden mit Ausnahme der Wehrmacht, jedoch einschließlich der Dienststellen der deutschen Exekutive. Zum HSSPF in Ungarn wurde der SS-Obergruppenführer und General der Polizei Winkelmann ernannt, dem wiederum der BdS, der BdO und der Befehlshaber der Waffen-SS sowie mehrere andere Behörden unterstanden.

Bei der Bereitstellung der für den Ungarneinsatz benötigten Einheiten wurden die Angehörigen der Sicherheitspolizei im KL-Mauthausen zusammengezogen und dort eine E i n s a t z g r u p p e unter dem Kommando des SS-Oberführers Dr. Achamer-Elfrieder, der bald durch den SS-Standartenführer Dr. Geschke abgelöst wurde, aufgestellt. Nach der Verlegung dieser Einsatzgruppe nach Ungarn erhielt diese die Bezeichnung "B e f e h l s h a b e r d e r S i c h e r h e i t s p o l i z e i u n d d e s S D (B d S) B u d a p e s t", während 7 unterstellte Einsatzkommandos die Bezeichnung "Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD" (KdS) erhielten.

b) Sondereinsatzkommando Eichmann.

1. Als achttes Einsatzkommando unterstand unmittelbar dem BdS Budapest das sogenannte S o n d e r e i n - s a t z k o m m a n d o E i c h m a n n (S E K), dessen Aufgabe es war, die ungarischen Juden nach den "Richtlinien" des RSHA zu erfassen und zu deportieren, um sie auszurotten.

Eichmann, der sich angesichts der großen Anzahl der ungarischen Juden und ihrer Bedeutung für die deutsche Judenpolitik selbst nach Budapest begeben hat, war entschlossen, die Judenfrage in Ungarn auf dem schnellsten und radikalsten Weg, aber möglichst ohne Aufsehen zu lösen. Dabei war auch die Erwägung bestimmend, in Ungarn ein "zweites Warschau" zu vermeiden. In Warschau haben sich bekanntlich die Juden ein Jahr vorher, nämlich im Jahre 1943, in einem heroischen Aufstand gegen die Deutschen aufgelehnt und es hätte sich für die deutsche Führung ein ähnlicher Aufstand in Ungarn angesichts der großen Anzahl der ungarischen Juden und der sich nähernden russischen Front verhängnisvoll auswirken können.

Zur Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" zog Eichmann besonders bewährte SS-Führer aus dem Kreise seiner Mitarbeiter, darunter die SS-Hauptsturmführer Hunsche, Novak, Dannecker, Wisliceny, Dr. Seidl, Abromeit und Betcke, die SS-Obersturmführer Burger und Gircick und den SS-Untersturmführer Hartenberger heran. Außerdem kamen noch SS-Obersturmbannführer Hermann Krumey mit seinen Mitarbeitern SS-Hauptsturmführer Schmidiefen, sowie SS-Oberscharführer Neumann und Richter, aus Litzmannstadt zum SEK, das aus etwa fünfzehn SD-Führern und fünfzig weiteren SS-Dienstgraden und Hilfskräften bestand.

Gleich nach dem Einmarsch der Deutschen in Budapest wurden zahlreiche Vertreter des öffentlichen und kulturellen Lebens, sowohl Juden als auch Nichtjuden, auf Grund von umfangreichen Verhaftungslisten festgenommen. An dieser Verhaftungsaktion von Juden nahm auch der Beschuldigte teil. Die Verhafteten wurden in befehlsmäßig eingerichtete Gefängnisse in Budapest gebracht und dort als "Geiseln" festgehalten.

Eichmann und seine Mitarbeiter waren bemüht, unter verschiedenen Vorwänden und durch mannigfache Lügen die Mitarbeit jüdischer Funktionäre in Ungarn zu gewinnen und deren Bedenken zu zerstreuen, weil sie die jüdischen Stellen zu der in Angriff genommenen "Ghettoisierung", die eine Vorstufe der

Deportierung war, dringend benötigten.

2. Die mit jüdischen Stellen zwecks Rettung der ungarischen Juden geführten Verhandlungen und Pläne hinderten das SEK nicht daran, die verbrecherischen Vorbereitungen zur möglichst raschen physischen Vernichtung des gesamten ungarischen Judentums fortzusetzen.

Als erste Vorstufe der "Endlösung der Judenfrage" wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen Eichmann und den Staatssekretären Baky und Endre die "G h e t t o i s i e r u n g" (Konzentrierung) der ungarischen Juden verfügt. Diese Konzentrierung begann am 16. April 1944 im Karpathenraum in Nordostungarn, wurde dann in Siebenbürgen und Südungarn fortgesetzt und sollte im Landesinneren und zuletzt in Budapest, wo etwa 300.000 Juden lebten, abgeschlossen werden. Laut des geheimen telegraphischen Berichtes des Reichsbevollmächtigten Dr. Veessenmayer vom 23. April 1944, Nr. 1022, an den Reichsaußenminister waren damals die Transportverhandlungen, die vorsahen, ab 15. Mai täglich 3000 Juden abzutransportieren, bereits eingeleitet.

Bei der Ghettoisierung wirkten kleine Teilkommandos des Stabes Eichmann am jeweiligen Einsatzort neben Angehörigen der Dienststellen der KdS und KdO mit, wobei nach außen die Hauptarbeit die zahlenmäßig starken ungarischen Gendarmeriekräfte durchführten.

Die Ghettoisierung führte zur Austreibung der Juden aus den Dörfern und kleineren Städten der Provinz und zu ihrer Zusammenfassung in größeren Orten. Die ungarische Gendarmerie ging mit besonderer Brutalität gegen die bedauernswerten Opfer der Judenpolitik der SS vor. Die jüdischen Familien mußten zumeist ihre Wohnungen innerhalb weniger Stunden unter Zurücklassung ihrer Einrichtungsgegenstände und selbst ihrer einfachsten Gebrauchsgegenstände räumen. Die internierten Juden durften nur 50 kg Gepäck pro Person und Lebensmittel für 14 Tage mitnehmen, wobei ihnen aber oft nicht einmal die Zeit blieb, einige Lebensmittel mit sich zu nehmen.

Die Juden wurden vielfach in verlassenen Ziegeleien, Mühlen oder im Freien zusammengepfercht und waren den Mißhandlungen und der brutalen Folterung ihrer Bewacher ausgesetzt. Die sogenannten "Ghettos" waren zur

Aufnahme von Menschen in der Regel völlig ungeeignet, weil sanitäre Anlagen, Schlaf-, Koch- und Waschgelegenheiten fehlten und eine Betreuung der Gebrechlichen und Kranken nicht möglich war. Die Ghettoisierten, die ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Arbeitsfähigkeit zusammengetrieben wurden, sind auch entwürdigenden Leibesvisitationen nach versteckten Wertgegenständen unterzogen worden. Viele Juden überlebten die Behandlung in diesen Ghettos und die Entbehrungen nicht.

Als entgegen den bestehenden Richtlinien Lichmanns auch einige Angehörige der Provinz - Judenräte in die Ghettoisierungsmaßnahmen einbezogen wurden, weigerten sich Eichmann und seine Mitarbeiter unter verschiedenen Vorwänden, dem Drängen des Jüdischen Zentralrats nachzukommen und den ursprünglich erteilten Befehl zur Verschonung dieses Personenkreises zu wiederholen.

Erwähnenswert ist das Geheimtelegamm vom 8. Mai 1944, Nr. 162, in dem es heißt:

"KdS. Klausenburg meldet, daß der Obergespan und der Vizegespan des Komitats Szolnok-Doboka in Des, Graf Bela Bethlen und Dr. Janos Schilling, die zur Zeit im dortigen Bereich laufende Judenaktion nicht billigen und Krankheitsurlaub genommen haben. Graf Bethlen hat erklärt, daß er nicht zum Massenmörder werden wolle und lieber zurücktrete..... Werde Abberufung Graf Bethlens und Dr. Schillings fordern."

Bereits wenige Tage später konnte Dr. Veessenmayer berichten, daß Graf Béla Bethlen seines Amtes enthoben und gegen den Vizegespan Dr. Schilling ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei.

Die Ghettoisierung wurde - so wie die gesamte Judenaktion - im Nordosten Ungarns begonnen und in Budapest Ende Juni 1944 abgeschlossen.

3. Die Ghettoisierung verfolgte ausschließlich den Zweck, die rasche Einwaggonierung der zu deportierenden Juden zu ermöglichen, zumal zerstreut lebende Personen viel leichter die Möglichkeit zur Flucht gehabt hätten. Den Vertretern des Judenrates gegenüber suchten die Mit-

arbeiter des EK freilich die Konzentrierung mit der nahenden russischen Front zu rechtfertigen; doch hat es sich hierbei um glatte Lügen gehandelt. Tatsächlich wurden schon Ende April 1944 die ersten D e p o r - t a t i o n e n vorgenommen, denen dann die Massen-deportationen ab Mitte Mai 1944 bis 9. Juli 1944 folgten.

Die erste Judendeportation aus Ungarn wurde am 28. April 1944 aus dem ungarischen Internierungslager Kistarcsa vorgenommen. Krumei ließ nun am 28. April 1944 1400 jüdische Insassen des Lagers in geschlossenen Viehwaggons, die die Kennzeichnung "DA. Umsiedler" trugen, abtransportieren. Zur selben Zeit wurden weitere etwa 3000 Juden verladen und "nach dem Osten evakuiert".

Diese Deportationen bildeten aber erst den Anfang für die Durchführung der letzten Phasen der "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn.

Da eine Tötung der Juden in Ungarn - sowie seinerzeit im Reichsgebiet bzw. in Westeuropa und in Italien - aus verschiedenen Gründen nicht möglich und insbesondere außenpolitisch nicht opportun erschien, hing letzten Endes die Durchführung der Endlösung auch in Ungarn von der Bewältigung der Transportfrage ab. Diese war 1944 angesichts des fortgeschrittenen Krieges, der ununterbrochenen alliierten Bombenangriffe auf das deutsche Verkehrsnetz und letztlich der im Osten nahenden Front außerordentlich angespannt. Eichmann nahm daher den Beschuldigten als versierten Verkehrsexperten, der sich damals bereits 4 Jahre hindurch mit verkehrstechnischen Fragen befaßt hatte und auf diesem Gebiet, das unzweifelhaft organisatorisch große Fähigkeiten erforderte, sich bereits "bewährt" hatte, nach Ungarn mit, da er wußte, daß die "Endlösung" in Ungarn und die Vernichtung der dort lebenden 800.000 Juden letztlich davon abhängen, daß das Verkehrsproblem rasch und für Eichmann zufriedenstellend gelöst werden kann.

Am 4. und 5. Mai 1944 fand daher in Wien unter

dem Vorsitz eines Reichsbahnbeamten eine Fahrplankonferenz statt, an der als Vertreter des SEK bzw. des BdS Ungarn der Beschuldigte und als Vertreter des damals von Rolf Günther geleiteten Referates IV B 4 des RSHA Martin teilnahmen; außer den Genannten nahmen noch unter anderem ungarische und slowakische Verkehrs-Experten sowie der Zeuge Dr. Leo Ladislaus Lullay teil; dieser war als ungarischer Gendarmeriehauptmann von ungarischer Seite der Transportoffizier und als solcher der Verbindungsmann zum SEK; Novak kam gemeinsam mit Dr. Lullay aus Budapest nach Wien.

Aus Aktenunterlagen des Auswärtigen Amtes geht hervor, daß dieses mit einem Geheimschreiben der Abteilung II a vom 5. Mai 1944 der deutschen Gesandtschaft in Preßburg und in Budapest mitteilte, daß bei der erwähnten Fahrplankonferenz in Wien insbesondere die Transportführung der Ungarn-Transporte erörtert und festgehalten wurde, daß diese über Lemberg aus militärischen Gründen außerordentlich schwierig sei. Das RSHA habe sich gegen eine Führung der Transporte aus Ostungarn über Budapest und Wien ausgesprochen, weil diese Route "zu einer erheblichen und z. Zt. unerwünschten Beunruhigung der Budapester Bevölkerung führen" würde; das RSHA habe daher die Transportführung über die Slowakei befürwortet. Schließlich heißt es noch in dieser Erledigung, daß "bei der außerordentlich angespannten Transportlage ... die Entscheidung über die Streckenführung wesentlich von der rein transporttechnischen Seite her gesehen werden" müsse.

Als Ergebnis dieser Fahrplankonferenz begannen die Massendeportationen aus Ungarn über die Slowakei nach Auschwitz Mitte Mai 1944.

Das tägliche Soll von vier Transportzügen wurde nicht immer erreicht, obwohl in die zum Transport dienenden Viehwaggons regelmäßig etwa 70 Personen hineingepfercht wurden; es wurde daher die Beladung der Waggons noch mehr erhöht, sodaß Transportziffern von täglich bis

zu 14.000 Juden erreicht wurden. Es wurden zuweilen 90 bis 100 Personen mit Gewehrkolben und Peitschenhieben in die Waggonen gejagt, in denen normalerweise für etwa 30 Personen Platz war. Der Transport erfolgte häufig ohne Versorgung der Opfer mit Wasser und Proviant, obwohl der Sommer 1944 sehr heiß war. Es war vorgeschrieben, in jeden Waggon zwei Kübel aufzustellen, einen für Trinkwasser und einen zweiten zur Verrichtung der Bedürfnisse. Die Türen wurden mit Ketten abgesperrt und nicht einmal beim Halten auf Stationen geöffnet. Viele ältere, kranke Personen und Kinder überlebten die Hitze, den Luftmangel und die sonstigen Qualen in den überfüllten Waggonen nicht. Auch starben immer wieder Deportierte an Übergriffen der Begleitmannschaften.

Als Transportbegleiter fungierten auch auf ungarischem Staatsgebiet deutsche Transportkommandos, die - so wie in früheren Jahren - die Transporte vor der Auswaggonierung der Wachmannschaft des KL. Auschwitz übergeben haben. Als Transportbegleiter wurden damals vielfach ganz junge volksdeutsche zur SS. einberufene Männer abkommandiert.

Die letzte Phase der "Endlösung" in Auschwitz mit der S e l e k t i o n auf der Rampe und der anschließenden sofortigen Vergasung der Arbeitsunfähigen rollte so ab, wie in den vergangenen Jahren; nur war infolge des Massenansturmes an ungarischen Juden und der Überfüllung des KL. Auschwitz der Prozentsatz der Opfer, die in Auschwitz sofort der Vernichtung zugeführt wurden, sehr groß, sodaß die Krematorien mit der Verbrennung der Leichen nicht nachkommen konnten, weshalb offene Feuerstätten zusätzlich errichtet werden mußten.

Einen anschaulichen Einblick auf den Überbelag der Waggonen gewährt der telegraphische Bericht des Reichsbevollmächtigten vom 13. Juni 1944, Nr. 1657; dort heißt es, daß der Abtransport der Juden "aus Karpathenraum und Siebenbürgen an Zielorte am 7. Juni mit insgesamt 289.357 Juden in 92 Zügen zu je 45 Wagen

abgeschlossen" sei. Das ergibt genau 70 Personen pro Wagen.

Am 11. Juli 1944 hat die Gesandtschaft im Telegramm Nr. 1927 berichtet, daß die Gesamtziffer der Abtransportierten bis 9. Juli 437.402 Personen betragen habe.

4. Mit dem Fortschreiten der Deportationen versteifte sich immer mehr der Widerstand des Reichsverwesers von Horthy gegen die Judenmaßnahmen, zumal auf höchster diplomatischer Ebene, so vor allem von Papst Pius XII. und König Gustav von Schweden, im Namen der Menschlichkeit bei den ungarischen führenden Stellen für die Juden interveniert wurde. Angesichts dieser Haltung der maßgebenden ungarischen Stellen mußte der Plan, noch Ende Juni 1944 schlagartig gegen die Juden in Budapest vorzugehen, vorerst verschoben werden, wenn auch der Reichsverweser in einem am 24. Juni 1944 abgehaltenen Kronrat mit seiner Forderung auf Abberufung der Staatssekretäre Baky und Endre und Umbildung des Kabinetts nicht durchdringen konnte.

Horthy hat schließlich anfangs Juli 1944 das Verbot zum Abtransport weiterer Juden aus Ungarn erteilt; der Reichsverweser ließ die bereits nach Budapest verlegten starken Gendarmerieeinheiten, die die Judenaktionen vorbereiten sollten und deren Anwesenheit Horthy auch wegen der Möglichkeit eines Staatsstreiches beunruhigte, aus Budapest wieder abrücken und verlässliche ungarische Heereseinheiten in Alarmbereitschaft setzen. Angesichts dieser entschiedenen Haltung des Reichsverwesers fügten sich schließlich die deutschen Stellen und machten den Deportationen zunächst ein Ende, weil sie es auf einen offenen Bruch mit Ungarn vorerst nicht ankommen lassen konnten, zumal zur selben Zeit im Westen die Invasion im Gange war und an der Ostfront die sowjetrussischen Truppen bereits in Galizien standen.

Der letzte Deportationszug vor dem Deportationsverbot des Reichsverwesers fuhr in der Nacht zum 8. Juli 1944 nach Auschwitz.

Eichmann blieb mit seinen Mitarbeitern auch nach dem Deportationsverbot des Reichsverwesers in der Hoffnung auf eine baldige Änderung der Lage in Ungarn; in den folgenden Tagen ereignete sich der noch zu erwähnende Vorfall in Kistarcsa.

5. Im Sommer 1944 ernannte der Reichsverweser an Stelle von Sztójay den Generalobersten L a k a t o s , der ihm als Offizier blind ergeben war, zum Ministerpräsidenten und bereitete Waffenstillstandsverhandlungen mit den Alliierten vor.

Nach der rumänischen Kapitulation Ende August 1944 begab sich Eichmann mit einem kleinen, kriegsmäßig ausgerüsteten E i n s a t z k o m m a n d o , dem auch der Beschuldigte angehörte, im Gefolge vordringender ungarischer Truppen nach A r a d . Eichmann hatte angeblich den Befehl Himmlers, für eine Rückführung der in der dortigen Gegend wohnenden zahlreichen Volksdeutschen Sorge zu tragen; tatsächlich hat der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als Transportfachmann aus dieser Gegend einige Züge bzw. Trecks mit Volksdeutschen in Bewegung gesetzt.

Nach dem Einsatz in Arad kehrte der Beschuldigte seinen Angaben zufolge nach Berlin zurück, wurde aber Ende Oktober 1944 wieder nach Ungarn zurückberufen.

6. Am 15. Oktober 1944 hat nämlich Reichsverweser von Horthy im Rundfunk seine Bereitschaft bekanntgegeben, auf Grund geführter Verhandlungen auch mit der Sowjetunion einen W a f f e n s t i l l s t a n d abzuschließen. Daraufhin stürmten deutsche Alarmeinheiten die königliche Burg in Budapest und zwangen Horthy zur Abdankung. Unter Veesenmayers Patronanz wurde der Führer der ungarischen rechtsextremistischen Pfeil-

kreuzler-Partei Szállassy zum Staatschef bestellt. Eichmann konnte nun erneut darauf hoffen, daß ihm unter der vollkommen willfährigen Pfeilkreuzler-Regierung die Beendigung seiner Pläne im Zusammenhang mit der "Endlösung der Judenfrage" in Ungarn gelingen würde; er beordnete daher seine Mitarbeiter erneut nach Ungarn zurück. Angesichts der nun bereits vollkommen aussichtslosen Lage des Deutschen Reiches konnten jedoch zu dieser Zeit weitere Transporte in Vernichtungslager nicht mehr durchgeführt werden, zumal Himmler bald danach den endgültigen Befehl erteilte, die planmäßige Vernichtung der Juden zu beenden.

7. Immerhin wurde damals noch der berüchtigt gewordene F u ß m a r s c h von ungarischen Juden in das Burgenland zum Bau des sogenannten S ü d - O s t - W a l l e s organisiert; an der Organisierung dieses Fußmarsches war auch der Beschuldigte als Transportreferent beteiligt. Im Zuge dieser Aktion fanden tausende Menschen den Tod.

8. Schon im Sommer 1944 wurden mehrere tausend ungarische Juden zum A r b e i t s e i n s a t z nach Wien und Niederösterreich verbracht. Auch von diesen Juden fanden zahlreiche den Tod.

c) Die Tätigkeit des Beschuldigten im Rahmen des Sondereinsatzkommandos Eichmann in Ungarn.

1. Der Beschuldigte, auf dessen wichtige Mitarbeit Eichmann nicht verzichten konnte, gehörte dem SEK als T r a n s p o r t r e f e r e n t an. Seine Tätigkeit war im wesentlichen dieselbe, die er in den vergangenen Jahren in Berlin entfaltet hatte, nämlich die Besorgung der transporttechnischen Fragen, Verhandlung mit der Reichsbahn und den ungarischen Verkehrsstellen, die Informierung der unterstellten GESTAPO-Behörden über die Abfahrt der Deportationszüge sowie die Konzipierung der Abfahrtsmeldungen. Novak nahm als Transportreferent auch an der Fahrplankonferenz in Wien am

4. und 5. Mai 1944 teil.

2. Allerdings hat der Beschuldigte darüber hinaus noch anlässlich der Deportierung der jüdischen Insassen des Lagers K i s t a r c s a im Juli 1944 unter Beweis gestellt, daß er auch gewillt war, persönlich an der brutalsten Durchführung der von ihm bis dahin nur geplanten Maßnahmen mitzuwirken.

Nach der Deportierung der jüdischen Häftlinge aus Kistarcsa Ende April 1944 wurden nach und nach neue jüdische Häftlinge dorthin verlegt, die vom Jüdischen Zentralrat in Budapest gepflegt werden mußten. Zu diesem Zweck fuhr der Zeuge Dr. Alexander Bródy als Vertreter des Judenrates täglich nach Kistarcsa, das unweit von Budapest lag. Der Kommandant des Lagers, der ungarische Polizeimajor Vasdinyei, war Dr. Bródy gegenüber sehr behilflich und informierte ihn stet^s über die Vorhaben der Deutschen.

Nach dem Deportationsverbot des Reichsverwesers wollte Eichmann es auf eine Machtprobe ankommen lassen. Auf seine Veranlassung erschien plötzlich in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1944 ein SS-Kommando in Kistarcsa und waggionierte 1200 jüdische Häftlinge aus dem Lager samt 300 weiteren jüdischen Häftlingen in einem bereitgestellten Güterzug mit dem Zielbahnhof Auschwitz ein. Da der Judenrat über Vasdinyei und Dr. Bródy rechtzeitig informiert wurden, konnten sie über Mittelsmänner den Reichsverweser verständigen, der seinem Innenminister den ausdrücklichen Befehl erteilte, den Zug unverzüglich anzuhalten und zurückzubringen. Tatsächlich konnte der ungarische Transportoffizier Gendarmeriehauptmann Lullay, der dem Zug nachfuhr, diesen in Hatvan erreichen, und seine Rückführung nach Kistarcsa veranlassen. 1200 Häftlinge wurden dort behalten, während die restlichen 300 in das Lager Sárvár verlegt wurden.

Eichmann wollte diese offene Brüskierung nicht hinnehmen und organisierte am 19. Juli 1944 einen besser funktionierenden Plan zur Deportierung der Insassen des Lagers Kistarcsa. Es wurde an diesem Tag der gesamte Judenrat in die Dienststelle des SEK zu einer Besprechung einberufen und zugewartet, bis der letzte Teilnehmer

eingetroffen ist; Hunsche hat nun unter nichtigen Vorwänden den ganzen Tag hindurch die immer unruhiger werdenden Funktionäre des Judenrates hingehalten und mit ihnen über belanglose Dinge verhandelt.

Während dieser Zeit begab sich eine unter der Führung des Beschuldigten stehende SS-Einheit nach Kistarcsa. Dort angekommen drang Novak mit seinen Leuten in das Gelände des Lagers ein. Vasdinyei hatte gerade eine Besprechung mit Dr. Bródy, als Novak in sein Amtszimmer kam, und kategorisch den neuerlichen Abtransport der vor wenigen Tagen rückgeführten Juden verlangte. Tatsächlich hat das unter der Führung des Beschuldigten stehende bewaffnete Kommando binnen kürzester Zeit unter brutalstem Vorgehen die Verladung von etwa 1200 Juden vorgenommen. Der Beschuldigte wollte auch die Abtransportierung des Dr. Bródy, in dem er den Informanten der ungarischen Stellen mutmaßte, veranlassen, doch hat Vasdinyei Dr. Bródy nur zum Schein festnehmen lassen und anschließend heimlich freigelassen.

Nachdem die bedauernswerten, bereits einmal geretteten Opfer in den bereitstehenden Zug einwaggoniert wurden, fuhr dieser mit erhöhter Geschwindigkeit in Richtung Auschwitz, wo ein Großteil seiner Insassen der Vernichtung zugeführt wurde.

Der Beschuldigte bestreitet zwar seine Anwesenheit bei diesem Vorfall in Kistarcsa, doch wird seine Verantwortung durch die beantragten Zeugen widerlegt.

Die aktive Tätigkeit Novaks bei diesem Vorfall zeigt, daß er nicht nur vom Schreibtisch aus maßgebend zur Mitarbeit an der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" bereit war, sondern sich auch nicht scheute, sich persönlich aktiv und brutal an der Durchführung der verbrecherischen Pläne seiner Vorgesetzten zu beteiligen; er identifizierte sich damit vollends mit den Maßnahmen Eichmanns und der Reichsführung.

E. Die Verantwortung des Beschuldigten

Der Beschuldigte gibt seine vorstehend geschilderte Rolle bei der "Endlösung der Judenfrage" im wesentlichen - bis auf seine Beteiligung beim Vorfall in Kistarcsa - zu.

Ansonsten hat aber der Beschuldigte zunächst in Abrede stellen wollen, gewußt zu haben, was mit den nach dem Osten deportierten Juden in Wirklichkeit geschehen sei. Diese Verantwortung des Beschuldigten war ganz und gar unglaubwürdig, da es unvorstellbar gewesen wäre, daß ein engster Mitarbeiter Adolf Eichmanns, der die Hauptverantwortung für die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" trug, vom Vernichtungsplan keine nähere Kenntnis gehabt hätte. Novak mußte sich schließlich nach Gegenüberstellung mit dem im Referat IV B 4 tätig gewesenen Zeugen Hartenberger dazu bequemen, einzugehen, daß er allmählich Kenntnis über das Schicksal der deportierten Juden erlangte und auch von Vergasungen gehört hat.

Dieses nunmehrige Geständnis des Beschuldigten über seinen Mordvorsatz stimmt auch mit den sonstigen Verfahrensergebnissen überein.

Es hat der Beschuldigte an der Deportierung von Millionen Juden in relativ kleine Gebiete mitgewirkt, die für eine derart große Anzahl von Menschen keineswegs aufnahmefähig waren; es mußte daher jeder Eingeweihte, besonders aber der mit Transportfragen befaßte Beschuldigte, dem die Zahlen der Deportierten bekannt waren, zwangsläufig an eine Massenvernichtung denken; dies umso mehr, als der Beschuldigte wußte, daß aus diesen Gebieten Abtransporte von Menschen nicht stattfanden.

Daß der Beschuldigte von Anfang an über die Hintergründe des Mordplanes wohl informiert war, geht auch aus Pkt. III letzter Absatz der im Abschnitt C.b) unter Pkt.2. b) wiedergegebenen Transportrichtlinien hervor, welcher Punkt von Novak verfaßt wurde; die untergeordneten

GESTAPO-Behörden wurden nämlich wie folgt angewiesen:
"Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern lediglich 'unbekannt verzogen' bzw. 'ausgewandert' anzuführen." Diese Bestimmung der Richtlinien hatte nur wegen der geplanten Tötung der Opfer der Deportationen einen Sinn.

Auch der Umstand, daß für die Verpflegung der Deportierten nur kurzfristig vorgesorgt wurde, zeigt, daß den Planern der Transportrichtlinien das Schicksal der Opfer wohl bekannt war. Bezeichnend ist schließlich, daß der ungarische Obergespan Graf Bethlen seine Mitwirkung an den Deportationen (vgl. Abschnitt D. b) Pkt.2. dieser Anklageschrift) nicht etwa ablehnte, weil diese Maßnahmen lediglich seinen politischen oder weltanschaulichen Vorstellungen widersprochen hätten, sondern ausdrücklich betont hat, er wolle nicht zum "Massenmörder" werden. Wenn schon dem mit der näheren Durchführung der deutschen Judenpolitik in keiner Weise näher vertrauten ungarischen Obergespan die wahre Absicht der nationalsozialistischen Machthaber durchaus bekannt war, kann der Beschuldigte als engster Mitarbeiter Eichmanns, der in dessen Abteilung jahrelang tätig war und aktiv an der "Endlösung der Judenfrage" mitwirkte, im Ernst eine Unkenntnis über die wahre Bedeutung der "Endlösung" nicht geltend machen. Jeder diesbezügliche Versuch einer Verantwortung muß von vornherein als geradezu lächerlich gewertet werden.

Ganz eindeutig geht aus den Angaben Wislicenys hervor, daß Eichmann seine Mitarbeiter offiziell in die wahren Ziele der "Endlösung der Judenfrage" eingeweiht hat (vgl. Protokolle des Internationalen Militärgerichtshofes Nürnberg, Band IV, S. 393 ff., 398). Anlässlich eines Besuches von Wisliceny beim Referat IV B 4 des RSHA nahm Eichmann aus seinem Panzerschrank einen dünnen Aktenband heraus und zeigte ihn Wisliceny; in diesem befand sich ein Schreiben Himmlers vom April 1942, in dem er den Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) und den Inspekteur

des Konzentrationslagerwesens (WVHA) mit der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" beauftragte; Eichmann erläuterte damals Wisliceny den Begriff der "Endlösung" im Sinne einer "planmäßigen biologischen Vernichtung des Judentums in den Ostgebieten". Wenn Eichmann dieses in seinem Amtszimmer aufbewahrte geheime Aktenstück dem vorwiegend im Ausland tätigen Wisliceny zeigte, kann nicht zweifelhaft sein, daß auch der nur wenige Amtszimmer von Eichmann entfernt ständig untergebrachte Beschuldigte von diesem Schriftstück informiert wurde.

Auch Eichmann selbst gab an (vgl. IV/ON. 105, I. Band S. 193), daß er seine Auslandsvertreter über die Ziele der "Endlösung" informiert habe, soweit sie sich danach erkundigt haben, zumal er "nicht vor den Mund gehalten" habe. Wie er 1941 von einer Dienstreise aus den Ostgebieten, bei welchem Anlaß er auch Massentötungen zu besichtigen hatte, zurückgekehrt sei, habe er Günther, Suhr, Hunsche und jedem in seiner Abteilung erzählt und sich darüber angeblich noch empört, daß junge SS-Männer jüdische Frauen und Kinder erschießen mußten; er, Eichmann, habe noch gemeint, daß auf diese Weise die Täter entweder wahnsinnig oder zu Sadisten erzogen würden (I S. 214). Eichmann betonte auch noch, daß "jeder" - gemeint ist: seiner Mitarbeiter - wußte, daß der Ausdruck "Sonderbehandlung" Tötung bedeutet (I S. 367).

Es steht also unumstößlich fest und wird vom Beschuldigten nunmehr zugegeben, daß er in Kenntnis der planmäßigen physischen Vernichtung der Juden und in Kenntnis der Art der Tötungen durch Vergasung an der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt hat, sodaß dem Beschuldigten Irrtum ebenso wenig wie ein sonstiger Schuld-ausschließungsgrund zugebilligt werden kann.

F. Rechtliche Beurteilung.

1. Die im Zuge der "Endlösung der Judenfrage" vorgenommenen planmäßigen rechtswidrigen Massentötungen sind ebenso wie etwa die sogenannten "Euthanasie - Aktionen" an Geisteskranken und die offenbar später be-

gonnene Ausrottung der Zigeuner als " b e s t e l l t e M o r d e " im Sinne des § 135 Z.3 StG. zu werten. Denn es wurden die unmittelbaren Täter, d.h. z.B. die Personen, die die tödlichen Schüsse auf die Juden abgaben, die den Schlauch in die Gaswagen hineinsteckten und den Motor anlaufen ließen und die das Gas Zyklon B in die Gaskammern einließen, von der obersten Reichsführung (Hitler, Göring, Himmler und Heydrich) im Wege verschiedener kürzerer oder längerer Anstifterketten zu den Taten bewogen.

Das Strafgesetz stellt im § 136 neben den unmittelbar bei der Vollziehung des Mordes selbst Hand Anlegenden oder auf eine tätige Weise Mitwirkenden den unmittelbaren Mörder und "jeden, der ihn etwa dazu bestellt", (= B e s t e l l e r) auf die gleiche Stufe und bedroht alle diese Personen mit lebenslangem schwerem Kerker. Besteller ist nach herrschender Lehre (Altman-Jacob, Kommentar I S. 362, Malaniuk, Lehrbuch II/1 S. 11; vgl. auch Rittler, Lehrbuch II² S. 5) und s t ä n d i g e r J u d i k a t u r des Obersten Gerichtshofes (z.B. OGH. 11.10.1888, KH. 1189, 3.6.1955, SSt XXVI/37 u.v.a.m.) niemand anderer als der A n s t i f t e r im Sinne des § 5 StG., d.h. jeder, der auf den Täter vorsätzlich einwirkt, um in ihm die Willensrichtung auf die Verübung der Übeltat hervorzurufen. Dabei sind die Mittel der Anstiftung im § 5 StG. nicht erschöpfend, sondern nur beispielsweise aufgezählt (OGH. 6.7.1925, SSt V/86), sodaß nicht nur etwa der Befehlende Anstifter ist, sondern jeder, der auf den Täter e i n w i r k t und ihm den A n s t o ß zur Tat gibt. Für den gegenständlichen Fall bedeutet dies, daß die maßgebenden Referenten im Referat IV B 4 des RSHA, das - wie die vorhandenen Unterlagen zeigen - eines der organisatorischen Planungsstäbe, und zwar wohl das wichtigste, für die "Endlösung der Judenfrage" war, sich nicht darauf berufen können, daß die KL-Verwaltung und die Ordnungspolizei organisatorisch nicht ihnen, sondern dem WVHA bzw. dem Hauptamt- Ordnungspolizei unterstand; dies ändert nichts daran, daß die

Konzeptsbeamten des Referates IV B 4 des RSHA dennoch auf diese Stellen in einer unter den Begriff der Anstiftung fallenden Art in Richtung der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" einwirkten und diesen Stellen den Anstoß gaben, ihrerseits an diesem großen Mordplan mitzuwirken. Es ist eine geschichtliche Wahrheit, die durch die vorhandenen Unterlagen bewiesen wurde, daß Eichmanns Referat der bürokratisch organisatorische Planungsstab für die "Endlösung der Judenfrage" war, diese Stelle federführend den Personenkreis der zu deportierenden Juden bestimmte, unter entscheidender Mitwirkung des Beschuldigten die immer schwieriger werdenden Transportprobleme löste und überhaupt im Sinne der Intentionen der Reichsführung nach Kräften dafür Sorge trug, daß Europa "judenfrei" werde.

2. Besteller (Anstifter) im Sinne des § 136 StG. ist nicht nur das erste Glied der Bestellerkette, also bezüglich der "Endlösung der Judenfrage" Hitler und vielleicht auch Göring, Himmler und Heydrich, sondern desgleichen die Zwischenpersonen, die den Anstoß zum Mord - gegebenenfalls über weitere Zwischenpersonen - an die unmittelbaren Mörder weitergeben und auf diese einwirkten, die Mordtaten durchzuführen. Der Oberste Gerichtshof hat besonders in der Entscheidung vom 21.11.1896, KH 2018, hervorgehoben, daß auch eine solche Zwischenperson, von der die Anregung zum Mord nicht stammt, die aber ihrerseits den unmittelbaren Mörder zur Tat veranlaßt, als Besteller und nicht als entfernter Mitschuldiger anzusehen ist. Auch Nowakowski, Grundzüge S. 100, betont, daß Anstiftung durch Zwischenpersonen möglich sei (vgl. Rittler, Lehrbuch I² S. 287 f).

3. Der Einwand schließlich, Novak könne deswegen nicht voll für die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" haften, weil er nur ein Referent in der Abt. IV B 4 des RSHA oder - wie er behauptet - überhaupt nur ein "Hilfssachbearbeiter" dieser Abteilung gewesen war, geht am Begriff der Mitanstiftung

vorbei. Der Oberste Gerichtshof hat in der Entscheidung vom 9.11.1912, ÖR 397, ausdrücklich den Begriff "Mitanstifter" verwendet und ausgesprochen, daß das Gesetz eine gemeinsame Anstiftung durch mehrere Personen kenne, wobei alle Mitanstifter wie Mittäter für den Gesamterfolg verantwortlich sind.

Der Oberste Gerichtshof hat übrigens im Zusammenhang mit den A m t s d e l i k t e n wiederholt ausgesprochen, daß derjenige Beamte, der ein Konzept vorbereitet, wenn dadurch ein Verbrechen begangen wird, hiefür nicht minder verantwortlich ist, als der vorgesetzte Beamte, der das Konzept unterschreibt (vgl. OGH. 5.12.1947, SSt XIX/78, 8.1.1948, SSt XIX/87, 3.4.1951, SSt XXII/31, und 29.5.1958, EvBl. 1958 Nr.265). Das gleiche muß erst recht dann gelten, wenn das vorbereitete Schriftstück eine Anweisung auf Massenmord enthielt - wie es bei den Transportanweisungen des RSHA, die Novak vorbereitete, der Fall war. Abgesehen davon hat er selbst solche Anweisungen unterschrieben.

4. Es könnte weiters der Einwand erhoben werden, die Tätigkeit des Beschuldigten im Rahmen des Referates IV B 4 des RSHA bzw. des SEK stelle lediglich eine e n t f e r n t e r e M i t s c h u l d am M o r d nach § 137 StG. dar. Nach dieser Bestimmung finden eine mildere Beurteilung als die im § 136 StG. angeführten Personen diejenigen, die auf eine "entferntere Art" zur Mordtat als Gehilfen im Sinne des § 5 StG. beitrugen. Es ist dies z.B. bei dem Gehilfen der Fall, der nichts weiter tat, als den unmittelbaren Mörder in seiner Mordabsicht zu bestärken. Diese mildere Form der Gehilfenschaft gilt aber nicht für den Anstifter, also für solche, die wie Novak den Befehl erteilt oder Befehle weitergeleitet haben.

Gewiß, die Lagerleitung von Auschwitz und die ihr unterstellten SS-Angehörigen waren bereit, alle die Juden, die ihnen die deutschen Polizeistellen im In- und Ausland lieferten, nach den geschilderten Methoden zu ermorden. Die deutschen Sicherheitsbehörden bzw. deren

vorgesetzte Stellen, nämlich Eichmann und seine Komplizen, waren es aber, die die einzelnen Juden zur Ermordung schickten und damit den A n s t o ß zur Ermordung gaben. Erst mit der Übergabe der Juden samt Frachtbrief wurde die Mordmaschinerie der Konzentrationslager in bezug auf die transportierten Juden in Bewegung gesetzt, mit anderen Worten, die Zuständigkeit der Konzentrationslager begründet. Die Übergabe des Transportscheines an die Lagerleitung bedeutete nichts anderes, als die Ermächtigung, mit den Transportinsassen nach den allgemeinen Richtlinien über die "Endlösung der Judenfrage" zu verfahren. Ohne diese Ermächtigung wäre Hoess auch im Rahmen der damaligen Mordmaschinerie gar nicht berechtigt gewesen, die Juden zu vergasen. Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß, wiewohl Millionen Menschen damals durch die Organe der Konzentrationslager vergast wurden, der Übergriff der SS gegenüber einem einzelnen Juden, die selbsttätige Tötung, von den SS- und Polizeigerichten als Totschlag bestraft wurde. Durch die formelle Abgabe der Juden an das Konzentrationslager konnten dessen Organe erst ihr grausames Werk durchführen. Diese Abgabe hat Novak veranlaßt. Das aber ist Anstiftung im Sinne des österreichischen Strafgesetzes, worunter jede Ingangsetzung der Tätigkeit des unmittelbaren Mörders durch psychische Einwirkung zu verstehen ist. Es ist dies ebenso Anstiftung, wie es etwa Anstiftung ist, wenn jemand ein Opfer aussucht und einem berufsmäßigen Mörder zur Ermordung zuführt. Ausgesucht und zugeführt zur Vergasung in die Konzentrationslager wurden aber die jüdischen Mordopfer von Eichmann und seinen Komplizen im RSHA, darunter vor allem von Novak, der der C h e f d e r T o d e s t r a n s p o r t e war.

Erst wenn man die "Endlösung der Judenfrage" richtig und entsprechend dem ideologischen, biologisch beeinflussten Konzept des Nationalsozialismus als die krasseste vorstellbare Mißachtung des menschlichen Individuums vor dem Kollektiv wertet, das ganze Gruppen

von Menschen im behaupteten Interesse des "Gemeinwohles" das Anrecht auf Leben absprach, kann man zutreffend die Rolle des Referates IV B 4 des RSHA und des Beschuldigten in diesem riesigen Mordplan würdigen. Die Vorgesetzten des Verwaltungspersonals der Vernichtungslager, wie Himmler und die Angehörigen des WVHA, haben die Vernichtungslager wohl geplant, eingerichtet und gleichsam die Mordmaschinerie zur Arbeit fertig gestellt. Den Anstoß zum Morden erhielt diese Mordmaschinerie aber erst durch das Referat IV B 4 des RSHA und der von diesem veranlaßten Stellen und Personen, die ihr das "Menschenmaterial" zum Zwecke der Vernichtung lieferten. Das Referat IV B 4 des RSHA hat dabei die Aufgabe gehabt, durch rechtserhebliche Handlungen gleichsam die Frachtbriefe für diese Menschentransporte auszustellen bzw. durch Unterbehörden ausstellen zu lassen; es wurde dann veranlaßt, daß die als "Ware" betrachteten Opfer durch die Transportbegleitkommandos gemeinsam mit den Frachtbriefen in die Vernichtungslager befördert wurden. Erst dadurch, daß der jeweilige Transportbegleitkommandant, die etwa nach Punkt IV Abs. 2 der "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (Izbica bei Lublin)" (wiedergegeben im Abschnitt C. b) unter Punkt 2. b) dieser Anklageschrift) erforderlichen von der GESTAPO-Behörde des Abfahrortes aufgestellten namentlichen Transportlisten der Verwaltung des Vernichtungslagers gleichsam als Frachtbrief übergab, erhielt diese bezüglich derjenigen Angehörigen des betreffenden Transportes, die nach den allgemeinen Richtlinien wegen Arbeitsunfähigkeit der sofortigen Tötung zuzuführen waren, im Einzelfall den konkreten Anstoß zur Ermordung dieser Personen.

Der Beschuldigte, der zugegebenermaßen das Schicksal der nach dem Osten deportierten Juden kannte, hat dadurch, daß er die Transportbestimmungen aller dieser Deportationsrichtlinien, darunter auch den Punkt IV

der oben erwähnten Richtlinien verfaßte, als Mitstifter auf die unmittelbaren Mörder in den Vernichtungslagern über die Lagerverwaltung mittels der von ihm veranlaßten und ausgestellten Frachtbriefe konkret eingewirkt, die betreffenden Juden der jeweiligen Transporte zu ermorden.

Dabei handelte der Beschuldigte in der Regel über die unterstellten GESTAPO-Behörden als weitere Zwischenpersonen, indem er diese durch schriftliche und fernmündliche Weisungen mitveranlaßte, konkrete Frachtbriefe für bestimmte Transporte auszustellen.

Ein Beispiel für solch einen Fall unter tausenden ist der Fall des von Novak mitveranlaßten Kindertransportes aus Frankreich (I/S. 49, wiedergegeben im Abschnitt C. c) Pkt. 5. dieser Anklageschrift); Novak sagte in diesem Fall ausdrücklich zu, daß die damals fernmündlich besprochenen 6 Transporte aus Frankreich in das Generalgouvernement "Juden aller Art (auch arbeitsunfähige und ältere Juden) enthalten können"; obwohl er wußte, daß etwa die jüdischen Kinder und die arbeitsunfähigen und alten Juden in den Vernichtungslagern nach den bestehenden Richtlinien sofort nach Einlangen der Vernichtung zugeführt werden, stiftete er in diesem Fall gemeinsam mit Eichmann die zuständigen Judenreferenten des BdS Paris an, ihrerseits durch die Ausstellung von Frachtbriefen für diese Transporte der in Betracht kommenden Lagerverwaltung den Anstoß zur Ermordung dieser Personen zu geben. Ob die weiteren zwischen Novak und den unmittelbaren Mördern stehenden Zwischenpersonen vorsätzlich handelten oder ob ihnen Irrtum oder ein sonstiger Schuld- oder Strafausschließungsgrund zuzubilligen ist, ist unentscheidend; denn es kommt beim Zwischenbesteller (Zwischenperson) lediglich darauf an, ob er objektiv ein Glied in der Bestellerkette setzte, wie dies hier der Fall war; nur in den Strafverfahren gegen die jeweiligen Zwischenpersonen ist es erheblich, ob diesen persönliche Schuld- oder Strafausschließungs-

gründe zukommen oder nicht.

Ein weiteres Beispiel für solch ein Verhalten des Beschuldigten ergibt sich aus Pkt. 2.) des Amtsvermerkes der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 19. April 1942 (IX/S. 251; wiedergegeben in Abschnitt C. c) unter Pkt. 5. dieser Anklageschrift). Der zuständige Sachbearbeiter dieser Dienststelle hatte Zweifel, inwieweit in Rüstungsbetrieben beschäftigte Juden nach den bestehenden Richtlinien des Referates IV B 4 des RSHA von der Deportierung auszunehmen sind; er sprach über diese Frage der Auslegung der Bestimmung über den Personenkreis der zu deportierenden Personen bezeichnenderweise mit dem Beschuldigten und nicht etwa mit dessen Vorgesetzten, die mit solchen "Detailfragen" offenbar nicht behelligt werden wollten. Der damalige SS-Obersturmführer Novak legte in seiner fernmündlichen Weisung Wert darauf, daß nur diejenigen Juden von der Deportation zurückzustellen sind, "die nicht nur in rüstungswichtigen Betrieben beschäftigt sind, sondern auch durch die Art ihrer speziellen Beschäftigung (Facharbeiter an Spezialmaschinen usw.) z.Zt unersetzlich sind"; Novak betonte ausdrücklich, daß "auf keinen Fall" eine Rückstellung von Leuten in Frage käme, "die auf Arbeitsposten stehen, für die andere ungelernete oder angelernte Arbeiter verwendet werden können (Hilfsarbeiter, Heizer und sonst dergl.)". Dadurch daß der Beschuldigte wiederum in Kenntnis des Schicksals der nach dem Osten deportierten Juden durch diese seine Amtshandlung veranlaßt hat, daß eine bestimmte Gruppe von Juden der Deportation zu unterziehen ist, hat er die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf angestiftet, ihrerseits durch Ausstellung von Frachtbriefen auch für diese Personen der in Betracht kommenden Lagerverwaltung den Anstoß zu ihrer Ermordung zu geben.

Manchmal bediente sich Novak außer den Transportbegleitkommandos keiner weiteren Zwischenperson zwischen ihm und der KL-Verwaltung.

So stellte Novak mit dem Fernschreiben vom 23. Jänner 1943 (I/S. 61; wiedergegeben im Abschnitt C. c) unter Pkt. 3. dieser Anklageschrift), das er überdies selbst zeichnete, persönlich einen Frachtbrief für 3 Judentransporte aus dem sogenannten "Altersghetto Theresienstadt" an das KL-Auschwitz aus. Auch bei dieser Personengruppe wußte der Beschuldigte, daß diese arbeitsunfähigen alten Personen in Auschwitz nach den bestehenden Richtlinien sofort nach dem Eintreffen der Vernichtung zugeführt würden; ungeachtet dessen gab er selbst der KL-Verwaltung einen konkreten Anstoß zur Ermordung dieser Personen.

Ähnlich ist die Tätigkeit des Beschuldigten im Rahmen des SEK in Ungarn zu bewerten; auch aus Budapest hat der Beschuldigte als Beamter des SEK bzw. des BdS Budapest durch ausgestellte Frachtbriefe mitveranlaßt, daß zahlreiche konkrete Transporte in Auschwitz der Vernichtung zugeführt wurden.

Die Mitanstiftung der unmittelbaren Mörder in den Vernichtungslagern durch Novak über verschiedene Zwischenpersonen wird in Punkt I. des Anklagespruches nach § 136 StG. angeklagt.

5. In rechtlicher Beziehung erschöpft sich aber die Tätigkeit des Beschuldigten nicht in der geschilderten Mitanstiftung der unmittelbaren Mörder.

Novak wirkte nämlich als Mitanstifter teils unmittelbar, teils wieder über verschiedene weitere Zwischenpersonen auch auf die T r a n s p o r t b e g l e i t e r dahin ein, daß diese die zu deportierenden Juden bis in die unmittelbare Nähe des Todesbereiches in die Vernichtungslager brachten. Aus den Aktenunterlagen ist einwandfrei ersichtlich, daß die Ordnungspolizei nicht aus eigenem, sondern auf Veranlassung des RSHA bzw. der GESTAPO - Behörden die Transportkommandos stellte.

Die Aufgabe der Transportbegleitkommandos bestand nun in der Sicherung der Ablieferung der Deportierten in die Vernichtungslager und der Verhinderung

ihrer Entweichung.

Die Judikatur verlangt für die unmittelbare tätige Mitwirkung am Mord im Sinne des § 136 StG. eine örtliche, zeitliche und sachliche Nähebeziehung des Gehilfen zum Opfer; der Judikatur schwebt dieser Gedanke vor, wenn sie die Ortsanwesenheit des Gehilfen am Tatort im Zeitpunkt der Tat fordert. Zieht man nun die riesigen maschinellen Vernichtungsanlagen, wie sie etwa in Auschwitz bestanden und sich über große Gebiete erstreckten, in Betracht, so muß dieser örtliche Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Transportbegleiter und der der unmittelbaren Täter in den Gaskammern als gegeben angesehen werden, weil die Transportbegleiter die Judentransporte bis unmittelbar in die Nähe der Auswaggonierungsstelle brachten, von wo die Arbeitsunfähigen ausgesondert und sofort zur Tötungsstelle transportiert wurden. Auch der geforderte zeitliche Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der erwähnten Gehilfen und der Tat ist gegeben, zumal der Selektion an der Rampe unmittelbar die Tötung der Arbeitsunfähigen in den Gaskammern folgte. Bei richtiger Beurteilung muß somit die Tätigkeit der Transportbegleiter objektiv als unmittelbar bei der Vollziehung des Mordes tätige Mitwirkung im Sinne des § 136 StG. gewertet werden; dabei ist es - ebenso wie bei den Zwischenbestellern - unerheblich, ob den einzelnen Angehörigen der Transportbegleitkommandos Schuld- oder Strafausschließungsgründe, wie z.B. Irrtum, Befehlsnotstand, Vorliegen eines Befehls in Dienst-sachen, zukommen oder nicht.

Dadurch, daß die herrschende Lehre und ständige Judikatur - wie in Pkt. 1. dieses Abschnittes eingangs dargestellt - den Begriff des Anstifters dem des Bestellers gleichsetzt, steht es außer Zweifel, daß derjenige, der den unmittelbar bei der Vollziehung des Mordes Mitwirkenden mitanstiftet, auch Mitbesteller im Sinne des § 136 StG. ist.

Wie in SSt XXVI/37 hervorgehoben, stellt § 137 StG. eine Privilegierung dar, die dem Beschuldigten als Anstifter, der im Sinne des § 5 StG. des Verbrechens

schuldig ist, zu dem er angestiftet hat, nicht zukommt (vgl. auch Rittler, Lehrbuch I² S.287 f.).

In Punkt II. des Anklagespruches wird dem Beschuldigten überdies angelastet, daß er diese unmittelbar tätig mitwirkenden Personen hiezu mitangestiftet hat, für welche Tätigkeit der Beschuldigte ebenfalls als Besteller nach § 136 StG. zu haften hat.

6. Zur Tatzeit standen die Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzes über Mord (§§ 134 - 138 StG.) nicht in Geltung, sondern es galten die Bestimmungen der §§ 211, 212 RStGB. in der Fassung des § 2 des Gesetzes zur Änderung des RStGB. vom 4. September 1941, RGBL. I S.549 (RStGB. - Nov. 1941).

Nach § 1 des Gesetzes vom 31. Juli 1945 betreffend Übergangsbestimmungen zur Wiederherstellung des österreichischen Strafrechtes und Strafprozeßrechtes, StGBL. Nr. 105, ist das österreichische Strafgesetz "auf alle vor dem Inkrafttreten der wiederhergestellten Gesetze begangenen strafbaren Handlungen" insofern anwendbar, "als diese dadurch keiner strengeren Behandlung als nach dem früher bestandenen Recht unterliegen." Die dem österreichischen Recht gegenüber mildere Bestimmung über das Verbrechen des Totschlages nach § 212 RStGB. kommt im gegenständlichen Fall nicht zur Anwendung, weil die Tat des Beschuldigten dem § 211 RStGB. zu unterstellen ist, welche Bestimmung die gleiche Strafdrohung wie § 136 StG. zum Inhalt hat, sodaß die Anklageerhebung nach dieser Vorschrift zu erfolgen hatte (vgl. OGH. 30.9.1955, JBl. 1955, S.629 f); der Beschuldigte hat nämlich die ihm angelasteten Taten "sonst aus niedrigen Beweggründen" im Sinne des § 211 RStGB. begangen.

7. Eine Verjährung der Franz Novak angelasteten Taten ist nicht eingetreten, weil die Voruntersuchung innerhalb der zwanzigjährigen Verjährungsfrist des Verbrechens der Mitschuld am bestellten Mord als Besteller (§ 136 StG.) eingeleitet wurde.

Staatsanwaltschaft Wien,

Wien am 30. Juni 1964

Dr. Theodor Mayer-Maly

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

Puschner eh.

aus 45-7p 8/62 STA Bestimmung
/ Dr. Gausemiller.

Dr. P. 41

V O R

den Herren Richtern :

MOSCHE LANDAU

VORSITZENDER DES GERICHTSHOFES

BENJAMIN HALEVI

ITZHAK RAVEH

S I T Z U N G 254

Datum: 12.7.1961

Sekretär: JOSEF BODENHEIMER

Ankläger: GENERALSTAATSANWALT DES STAATES ISRAEL
GIDEON HAUSNER

Stellvertretender Generalstaatsanwalt
JA'AKOV ROBINSON

Stellvertretender Oberstaatsanwalt
GAVRIEL BAROR

Stellvertretender Oberstaatsanwalt
JA'AKOV BAROR

Verteidiger: Dr. ROBERT SERVATIUS

Beginn

Vorsitzender: Ich eröfne die 94. Sitzung des Verfahrens. Der Angeklagte setzt in seiner Aussage im Kreuzverhoer fort - ich mache den Angeklagten darauf aufmerksam, dass er auch weiterhin unter Eid aussagt.

Angeklagter: Jawohl, ich bin mir dessen bewusst.

Generalstaatsanwalt: Um also die Angelegenheit der Deportationen nach dem Osten zusammenzufassen - was war also der Grund, dass Sie dem Roethke anwiesen, einmal nach Oranienburg zu berichten und ein anderes Mal nicht zu berichten?
A. Ich musste ihm die Anweisung geben, die ich selbst bezog.

Generalstaatsanwalt: Ja, aber was war der Grund?

A. Das kann ich mir heute nur so vorstellen, dass im damaligen Generalgouvernement eben der hoehere SS und Polizeifuehrer bzw. sein SS und Polizeifuehrer Globocnik zustaeendig gewesen ist. Inwiefern nun Globocnik die Sache mit Polen behandelt hat, das entzieht sich meiner Kenntnis - ich habe den Verteiler ja auch bekommen.

Richter Halevi: korrigiert den Konsekutivuebersetzer: nicht mit Polen - sondern mit Pohl. Konsekutivuebersetzer korrigiert entsprechend.

Generalstaatsanwalt: Was Sie nicht sagen koennen, werden Sie auch nicht er sucht zu sagen. Was ich von Ihnen wissen moechte ist nur, warum gaben Sie Rothke einmal Weisung - u.zw. mit Ihrer Unterschrift nach Oranienburg und Auschwitz zu berichten ueber die Deportation von Juden und ein anderes Mal wiesen Sie ihn an, davon abzusehen.

A. Weil der Verteiler besagte, Transporte, die in das damalige Generalgouvernement gingen, wurden nicht irgendwie rueckgemeldet oder gemeldet an Oranienburg ueber meine Dienststelle, sondern nur die Transporte, die nach Auschwitz gingen. Ich kann nichts anderes sagen, als wie: dass ich diesbeueglichen Verteiler selbst bekommen habe.

Generalstaatsanwalt: Und Globocnik seinerseits berichtete Ihnen wieder, dass er die Transporte empfangen hatte?

A. Das Dezernat IV B 4 wusste ueber jeden Transport....

Generalstaatsanwalt: Sagen Sie ja oder nein.

A. Jawohl.

Generalstaatsanwalt: Und dass Globocnik sich mit dem Mord dieser Juden befasste, das wussten Sie seit 1941?

A. Das wusste ich seit dem Auftrag Heydrichs, mich nach dort zu begeben....

Generalstaatsanwalt: Das heisst ganz einfach seit dem Jahre 1941?

A. Seit dem Herbst 1941.

Generalstaatsanwalt: Gut. Sie erzaehlten uns viel darueber, dass Ihre Aufgabe eigentlich die Erstellung von Fahrplaenen war, aber die Wahrheit ist, dass Sie kein einziges Mal im Eisenbahnministerium waren, dass Sie niemals an den Fahrplansitzungen teilnahmen und dass das alles fuer Sie Nowak tat, wie Sie auf Seite 3546 Ihrer polizeilichen Vernehmung sagten.

Das ist auch richtig, denn Nowak war Sachbearbeiter und dieses Amt hatte den Befehl, diese Sachen im Reichsverkehrsministerium zu erledigen. Aber damit ist ja der Fahrplan nicht erledigt, die Fahrplanangelegenheiten.... In der Folge hatte er ja die hundertfaeltigen buerokratischen - wie soll ich mal sagen - Bearbeitungen im Gefolge, die diese Dokumente zeichneten.

aus 45 Gp 8/62 / Dr. Jansenmiller
 STA Datteimund

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-eme BUREAU



משטרת ישראל
המטה הארצי לשכה 06

Case 4585 8/62 SA J. Janssen

Adolf Eichmann

Release 27.14 20

ADOLF EICHMANN אדולף אייכמן

I

1 - 606

AS 1/50

Maschine: Lange

geätzt wird, und kein Ventil hat, muss irgendwie explodieren. Und dieses Ventil wollte ich, auf meinem kleinen Posten mit suchen helfen, und mit diesem Ventil, moechte ich vergleichen, die meine Bemerkungen irgendwo, Moeglichkeiten zur Unterbringung zu finden.

Die Ghettoisierungsmaßnahmen der Generalgouvernementsbehörden, der Behörden des Warthegeaus, ueber den Streicher-Stuermerschen Nachboden, den die Partei aufzog und zum Allheilmittel zur Loesung des Problems kolportierte und propagierte, konnte auf die Dauer allein, aus Gruenden der Versorgung und der Krankheitsherdbildung nicht als Loesung angesprochen werden. Das war, das waren Geschwuerer, moechte ich sagen, die aufbrechen mussten, alleine aus hygienischen Gruenden, wenn ich von anderer, ganz Abstand nehmen will.

Und zwar konnte ich mir dieses schon am Beispiel Theresienstadt ablesen. Obwohl hier seitens der Behörden, ich glaube ueber den Auswanderungsfonds von Prag wurde immerhin manche Erleichterung geschaffen. Eine Erleichterung, die glaube ich dem Gross Ghetto: ~~Litzmannstadt~~ des Generalgouvernements, im sogenannten Warthegeau nicht gegeben werden konnte, denn ich weiss nicht, wo in jenen Zonen die Mittel haetten herkommen sollen.

Ich saas jetzt in Berlin und der direkte Einfluss auf das Geschehen in Theresienstadt war mir durch die Versetzung entzogen. Aber nun hoerte ich, dass ploetslich und zwar nicht jeder Gauleiter aber viele Gauleiter die Juden ihres Gauess, die z.B. infolge Alters nicht auswandern konnten, loswerden wollten, und setzten alles in Bewegung, von Himmler das Einverstaendnis zu erlangen, diese ihre Juden wie sie zu sagen pflegten, nach Theresienstadt abschieben zu koennen.

Auf der andern Seite war der Gauleiter Mutschmann von Sachsen wiederum oder genauer sein Kreisleiter, oder sein Kreisleiter, der an der Grenze Protektorat-Sachsen seinen sogenannten Hoheitsbereich hatte, derjenige, der gegen Theresienstadt anging, mit der Motivierung, hier waere ein Centrum des Schwarzhandels, es waere Seuchengefahr, und dergleichen Argumentation mehr mit dem Ziel dies Judenzentrum

Maschine: Lange

Theresienstadt nahe der saechsischen Grenze wegzubekommen. Also es wurde ein Tausziehen um Theresienstadt gewesen.

So kam es dann spaeter zu den Befehlen Himmlers, an den Chef der Sicherheitspolizei S&D Kaltbrunner Auflockerungsmaßnahmen in Theresienstadt durch Evakuierung von so und so viel Juden durchzufuehren. In der Regel bestimmte er auch die Stelle, an welche die Transporte zu fuehren seien, oder er wies den Chef der Sicherheitspolizei S&D an, sich dieserhalb mit dem Chef des Wirtschaftes und Verwaltungshauptamtes ins Benehmen zu setzen.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei SD in Prag war fuer die Durchfuehrung verantwortlich waehrend das Referat IV B 4 mit dem Reichsbahnrat Stange vom Reichsverkehrsministerium die Gestellung von Eisenbahnwaggons zu regeln hatte.

Theresienstadt waere, wie ich mir das urspruenglich vorstellte eine relativ ordentliche vorlaeufige Teilloesung fuer ca. 10 000 Menschen geworden. Denn durch Erweiterungsbauten, Barrackensiedlungen, es war genuegend Holz dort, es waren genuegend Wehrmachtbarracken dort gewesen, es wurden allerdings laufend Barracken aufgestellt, das muss ich sagen, aber es wurden immer zu viel Menschen hineingepumpt, man haette aufhoeren muessen einmal damit. Und diese 10 000 haetten sich dann eben hier niederlassen muessen und einleben muessen, dann waere es ein schoenes Staetchen fuer 10 000 Mann geworden, es waere ohne weiteres zu machen und zu halten gewesen. Ich sagte durch Erweiterungsbauten, Barrackensiedlungen, die in genuegender Puelle vorhanden waren, waere es schon zu schaffen gewesen und zwar sehr solide. Wehrmachtbarracken waren es gewesen, die dort waren. Aber wie die Hyänen stuerzten sich jetzt zu viele Stellen auf diese schwache Moeglichkeit und diese wurde daher ihres urspruenglichen Sinnes beraubt. Mit andern Worten: Die Schwierigkeiten und die unloesbaren Probleme durch die grossen Ghettoisierungen sah ich am Beispiel Theresienstadt kommen, und wies laufend und dauernd darauf hin, obgleich ich nicht zustaeendig dafuer war, dass die Ghettoisierung wurde von Himmler, sicherlich durch Parteikreise, durch die Gauleiter beeinflusst, persoenlich befohlen.

1357 136
21

war durch einen Friedensvertrag mit Frankreich, immer vorausgesetzt netuerlich, dass w. auf der Siegerseite sind, nicht wahr, hier haetten besondere Wuensche fuer Madagaskar geltend machen koennen. Und das war ja mit der Haupttenon ~~gegeben~~ ^{erwischen} hier in den kommenden Friedensverhandlungen ~~aber~~ ^{erwischen} Madagaskar. ~~erwischen~~ ^{erwischen} der franzoesischen Oberhoehheit. Das war ~~es~~ ^{darin} sah ich eben die Moeglichkeit.

Ich kann mich auf Antrieb zumindstens nicht auf sehr viele sonstige wesentliche Angelegenheiten im Jahre 1940 entsinnen. Es mag sicher noch das ein oder andere noch faellig gewesen sein und ich darf bitten, wenn dann irgendwelche Unterlagen vorhanden sind, dann wird mir bestimmt wieder irgendetwas einfallen. Es genuegt ein Stichwort und schon tut sich in mir wieder eine halbe Welt auf, die dann ploetzlich wieder klar wird.

Glaublich waehrend oder nach meinen Madagaskarbemuehungen wurde, dessen entsinne ich mich, eine Evakuierungsaktion glaublich aus dem Raum Baden faellig. Der Sachverhalt war folgender:

Der Himmler teilte dem Chef der Sicherheitspolizei und des S.D. mit, dass der Gauleiter Sowieso, ~~der Name ist mir entfallen~~, bei ihm vorstellig geworden sei, ich glaube eben es war aus dem Raum Baden, aber das laesst sich auch sehr leicht feststellen, ~~aber das kam vorstellig geworden~~ " seine Juden " ~~so zu werden~~. ~~Es hies~~ ^{Er} Himmler, habe dem rugebietet und ordne hiermit an, dass diese in das unbesetzte franzoesische Gebiet zu fahren seien.

Der Artschef IV Gruppenfuhrer Mueller oder ~~der~~ ^{der} Chef der Sicherheitspolizei, das weiss ich jetzt ~~gegen~~ ^{gegen} den Augenblick nicht, wies die zustaeundige Staatspolizeistelle an, die Evakuierung durchzufuehren. Ich sagte ~~dem~~ ^{dem} Chef der Sicherheitspolizei oder Mueller, ich weiss es nicht, weil ich nicht weiss, wer von Himmler ~~bekannt~~ ^{bekannt} hat, das war immer sehr schwer, Himmler ~~mit~~ ^{mit} diese Sachen nicht unbedingt auf dem Dienstweg ~~unter~~ ^{unter} an welche nachgeordneten Instanzen. Wer gerade ~~bei~~ ^{bei} ihm war, das gab er diese Order, es konnte passieren, ~~aber~~ ^{aber} er sie Mueller gab, es konnte passieren, dass er sie ~~dem~~ ^{dem} Kattenbrunner gab, es konnte passieren, dass er sie ~~irgend~~ ^{irgend} einem hoeheren SS und Polizeifuhrer gab, es ~~konnte~~ ^{konnte} passieren, ~~dass~~ ^{dass} sie telephonisch gab, dass ~~er~~ ^{er} sie durch Fernschreiben gab, ja wir haben Briefe

bekommen, unterzeichnet vom Adjutanten, " der Reichsfuehrer hat befohlen das und das und das. Oder an seinen persoenlichen Stab, da war der Briefkopf oben " persoenlicher Stab " ~~SS~~ ^{SS} ~~der~~ ^{der} deutschen Polizei und so weiter Reichsfuehrer hiermit an das und das und das gezeichnet Unterschrift Major der Schutzpolizei oder aehnliches.

Also auf diesen Wegen kam so was dann oftmals runter, ~~we~~ ^{we} wegen ~~weiss~~ ^{weiss} ich nicht an wen er diese Sachen gerichtet hatte.

IV B 4 also mein Dezernat musste beim Reichsverkehrministerium die Eisenbahnzuege bestellen und die Strecke wurde von diesem Ministerium auf einer sogenannten Fahrplankonferenz glaublich ueber " Chalons sur Marne " festgelegt. Dazu darf ich noch folgendes sagen: Waehrend des Krieges war mit einer der ersten

Massnahmen des Reichsverkehrministeriums die Waggonbestellung oder wie sie ~~es~~ ^{es} nannten die Bestellung des rollenden Materials ~~irgendwie~~ ^{irgendwie} zu zentralisieren, bis dahin war es ein Geschaef gewesen, fuer die, sagen wir mal die Reichsbahn, die im Reichsverkehrministerium ihre, sagen wir mal behoerdliche Spitze hatte. Waehrend des Krieges traten saemtliche lukrative Erwaegungen in den Heintergrund, und das Rationelle war das Voerdringliche gewesen. Daher hatte das Reichsverkehrministerium hier die rollenden Materialbestellungen irgendwie moechte ich mal sagen, systematisiert und rationalisiert, indem es uebereinkam mit dem Chef der Sicherheitspolizei und SD.

Essentielle rollenden Materialbestellungen fuer sicherheitspolizeilichen Aufgaben macht bei Euch nur eine einzige Stelle. Dann wissen wir, wenn die kommt, das ist notwendig, das ist befohlen, das ist von oben angeordnet, und das sind keine Massnahmen, die nicht kriegswichtig, so wie es ja wohl, so hies das Wort auch, die nicht kriegswichtig waren oder spaeter hies es, kriegsentscheidend, " kriegswichtig " wurde dann gestrichen und in " kriegsentscheidend " umgewandelt.

Das hatte das Reichsverkehrministerium nicht nur bei uns gemacht, sondern bei allen Zentralinstanzen. Von oben wurde dann bestimmt, das Dezernat IV B 4 ist da fuer zustaeundig, alle Waggonbestellungen muessen an das Dezernat IV B 4 gerichtet werden. Egal ob das Polen, ob das Zigeuner, ob das das Material ist, ob das Barracken

AS

1/52

141 | 142 - 22

123

sind, weil es auch immer gewesen ist, nicht wahr, ging an mein Besetzung, und der Sicherheitspolizei wurde mitgeteilt, die einzige Stelle im Reichsverkehrsministerium, mit der wir zu verhandeln haetten, der Reichsbahndirektor Stange.

Natuerlich haette Mueller oder Heydrich, ich weiss nicht mehr, wer von den beiden hier das Besetzung bestimmte, ebensogut auch ein Dezernat aus der Verwaltung bei uns hernehmen koennen wie z.B. die Kleiderkammer, die das Waffendepot, die eisernen Rationen irgendwie unter sich hatten. Ebensogut haetten sie ein Referat hernehmen koennen, das die technischen Angelegenheiten unter sich hatte, Bauten, Hausarbeiten usw. Hausaufsicht, oder irgendwas, da haette es sogar viel besser dazu gepasst, weil es ja sachlich unmoeglich nichts zu tun hatte, haette irgend ein Dezernat gelingendes Material getraenkt, nicht mit diesem Besetzungsinhalt irgendwas ins Benehmen gesetzt, es kam eben auf dieses Besetzung und dabei blieb es.

Wenn nun Zuege vorgeschoben werden mussten, Transportzuege, Evakuierungszuege musste den immer eine Fahrplankonferenz vorausgehen, weil diese Transporte, je naeherhalb des normalen ablaufenden Tagesfahrplans mit eingerechnet werden mussten, aus Gruenden der Sicherheit, ^{in dem Zusammenhang} Organisierung der Streckenfreiheit usw. m.w. Davon habe ich hier auch gesagt, es fand eine Fahrplankonferenz statt, und diese Fahrplankonferenzen waren auch wieder langwierig gewesen, bei den zunehmenden Kriegszeit wurden sie langwieriger und schwieriger. Das rollende Material wurde knapper, die Strecken waren oftmals blockiert und nicht frei. Die Wehrmachtstransporte rangierten zuerst, die rueckwaertigen Transporte hiesse Leertransporte, rangierten an der Stelle. Und erst dann kam alles andere.

Es war so zeitraubend gewesen, dass ich da fuer einen eigenen Mann bestellen musste, der ausschliesslich sich mit diesen Fahrplangeschichten beschaeftigte. Das war der Hauptsturnfuhrer Revak, das heisst, er wurde zum Sturmfuhrer, er diente von der Pike auf nicht mehr.

Ich fuerfte dies einschreiben und sagte, dass glaublich diese Transportzuege damals in der Fahrplankonferenz entschieden wurde ueber Chalons sur Marne zu laufen. Chalons sur Marne war auch, glaube

153

mit dem letzte Bahnhof auf besetztem Teil und dann ging es auf den unbesetzten Teil, wie aber der Bahnhof hiesse, ist mir entfallen. Ich selbst bekam Befehl darauf zu sorgen, dass diese Zuege, ich glaube, es waren deren 4, es koennen aber auch 6 gewesen sein, ich weiss es nicht genau nirgends auf besetztem Teil Frankreichs, stehen bleiben. Das wurde mir strengstens eingeschrieben. An dem Grenzbahnhof, glaube ich, Chalons sur Marne, wie ich eben sagte, angekommen, musste ich erkennen, dass die Aufgabe schier unloeslich war. 4 und 6 Transportzuege, es waren Personenzuege, Personenzugwagen, hier ueber eine Demarkationslinie zu verschieben. Erstens war die Demarkationslinie durch Polizei bewacht. Auf unserer Seite, d.h. auf besetztem Gebiet interessierte mich, das weniger, aber das unbesetzte Gebiet, wenn dort waeren die Franzosen ja autonom und koennten ihrerseits entscheiden. Es nuetzte auch garnichts, wenn der Bahnhofsvorstand des unbesetzten Gebietes einfach die Gleisanlagen signalmaessig blockierte. Konnte auch kein Zug fahren, also daher die Aufgabe schien schier unloeslich. Ich sagte seitens des unbesetzten Teiles Frankreichs waren die Gleise signalmaessig blockiert.

Die naeheren Einzelheiten, wie ich auf die Idee kam, diese Transporte dem Bahnhofsvorsteher auf dem letzten Bahnhof des besetzten franz. Teiles als "Wehrmachtstransporte" zu deklarieren und woher ich in Erfahrung brachte, dass solche Transporte passieren koennen und wie der Bahnhofsvorstand mir die ganze Angelegenheit ueberhaupt glaubte, als er die Transporte sah und weitersignalisierte, weis ich heute auch nicht mehr zu sagen. Ich weiss nur, dass es fuer die Juden und auch fuer mich sehr schlecht ausgegangen waere, wenn diese Transporte stecken geblieben waeren. Denn dann haetten sie nicht mehr vor und nicht mehr zurueckgekonnt.

Nach Passieren des letzten Zuges weiss ich heute noch, dass ich in Schweiz gebadet in meinem Wagen, fuhr schleunigst ab von dem Ort dieses Schauplatzes, um Mueller zu melden, dass die Sache erledigt ist. Die Schwierigkeiten, die sich dann spaeter noch auftraten, ich entsinne mich es waren viele, viele

143 | 144

23

Maschine: Lange

Kueller persönlich moechte ich mal sagen, denn sie hatte keinen, keinen, hatte noch keinen Wert. *Ernaempfehlung*
 Der Mann musste bei mir im Dezember berichten, dann wurde das aufgenommen, er musste das unterschreiben und daraus wurde dann der Bericht gemacht.

Sturmbahn
 Als Anlage ging der Bericht des SS Sturmbahnfuhrers Reg. Rat Zoepf ueber den derzeitigen Stand der Evakuierungsmoeglichkeiten im besetzten niederlaendischen Gebiet mit der Bitte um Kenntnisaufnahme vorgelegt, auf dem Dienstweg vorgelegt. Dann hiess es "An Amtschef IV SS Gruppenfuhrer Kueller, mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und Entscheidung ueber Vorlage bei "C". Das war der Chef der Sicherheitspolizei und der SD. Das musste er dann, da konnte ich nichts entscheiden, sondern das musste er entscheiden, ob das weitergeht, oder was sehr besaenftig dann vorkam, dass es zurueckkam der Brief, der der die diese Meldung, worin es hiess:

"C" hat Kenntnis genommen, Bericht an Reichsfuhrer an EFSS hiess es dann.

Maschine: Lange

system
 In Holland war die Schwierigkeit *gewesen*, weil, *das in der Praxis*
 ... ja, was war es nur - da waren dauernd

Schwierigkeiten. Kaum lief die Evakuierung an, schon - und es wurde mit grossen Zahlen operiert, ja das war es gewesen, es wurde stets mit grossen Zahlen operiert von *den* Leuten, also *stehen* *mindestens* wegen:

Es mussten so und soviel Zuege fuer die Zeit von dann bis dann bestellt werden. Das mussten wir bestellen beim Reichsverkehrsministerium bei Reichsbahnrat Stenge. Denn es waren aus der Gegend sowieso aus Amsterdam oder sowieso Juden transportiert. Vom dem Referat aus musste mit dem Verwaltung und Wirtschaftshauptamt, Verbindung aufgenommen werden. Das bezogte meistens Sturmbahnfuhrer Quentner, ja um diese Zeit war er schon Sturmbahnfuhrer, wie diese Sachen angingen, war er Sturmbahnfuhrer und liess sich von Verwaltung und Wirtschaftshauptamt die Ziele *bedenke* *bedenke* nennen, denn wir wussten ja nicht wohin, es war nicht unsere Aufgabe gewesen, zu bestimmen, wohin die Transporte kamen. Dann wurden uns diese

185/198 24

Maschine: Lange

Zielbahnhofe genannt, Entweder: Auschwitz oder was war noch, ich glaube, ich glaube Treblinka. Treblinka, Auschwitz, wo ging das dann hin, ich glaube, es ging noch nach irgend einem Ort, aber vielleicht fallet mir das noch ein, ich weiss es jetzt nicht.

L. Mauthausen ?

E. Mauthausen? Mauthausen weiss ich auf Anhieb nicht, Mauthausen wurde ja nicht getoetet, glaube ich, ich glaube, ich weiss es aber nicht. Ich war

in Mauthausen nur ein einziges Mal, aber da war ich nur dort gewesen zur Konzentration vor dem Ungarn, vor dem sogenannten "Un-arm Einsatz".

SEK-Schienen

Da habe ich mit dem Lager ja nichts zu tun gehabt, Sonst war ich ja nie in Mauthausen gewesen. Das weiss ich nicht, Mauthausen weiss ich nicht.

Das weiss ich nicht, Mauthausen weiss ich nicht. Davon weiss ich nichts,..... (unklar)

Jetzt ist es wiederholt vorgekommen, dass das Reichsverkehrsministerium eben die Fahrplanaordnung fertig hatte, gerade fuer Holland oder Frankreich oder Holland und Frankreich sogar. Mit diesen irgendwelchen Stockungen, also es muss

Maschine: Lange

irgendwelche Schwierigkeiten gegeben haben, konnte dieser Fahrplan nicht eingehalten werden, musste dann wieder abbestellt werden.

Und solche Sachen waren dann jedes Mal Anlass zu einer - zu einer - wie soll ich mal sagen? nicht Schimpfkanonade, aber zu Vorhaltungen von oben. Dass eben hier nicht ordentlich gearbeitet wurde, dass man die Dinge offenbar treiben liess und dergleichen Sachen mehr, wahrscheinlich danke ich mir, haben Stellen des Reichsverkehrsministeriums sich wiederum beschwert, dass sie ihr Material apart erhalten, das dann nicht benutzt wird, und dass sie durcheinander kommen und das sei keine rationelle Methode usw.

Aus solchen kleinen Beschwerden, die dann noch oben gingen, erwuchs dann nach unten ueber Mueller und zum Schluss bei IV B y landend, die Anfrage oder sogar die scharfe Anfrage:

Wieso, was, warum? Bericht erstatten.

L. Sie haben selbstverstaendlich diese Referenzen im Auslande - im sogenannten Auslande - den besetzten Gebieten ueber das Ziel dieser Evaku-

Kapitel wird ergaenzend ist parafiert

Dann

AR

455

151 / 192 - 25

nicht einmal überläßt man sich gelesen hätten, sich mit juedischer Literatur vertraut gemacht hätten, dann wäre der eine und andere sicherlich auch zu der Erkenntnis gekommen, wie ich sie schon fruehzeitig kan, naemlich 35 und 36. So aber waren es alle aert und sonderliche Unwissende, die hier eben glaubten, wenn Hitler wieder einmal eine Rede gehalten hat, die mit der zunehmenden Kriegsjahren gegen die Juden immer auffaelliger wurde, was ja nun nachgewiesen werden kann, dann, ich sagte es schon einmal, in den naechsten Tagen konnte man bestimmt damit rechnen, dass irgendwo wieder wildgewoerdene oder wilde Aktionen stattfanden. Das waren die Kategorie von Menschen, wie ich eben apostrophierte.

Wenn ich fortfahren darf in der Daenemark-angelegenheit, ich berichtete ueber Dr. Best. Die Aktion wurde dann vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Kopenhagen, ich glaube es war ein SS Standartenfuehrer Dr. Mildner durchgefuehrt. SS Sturmbannfuehrer Guenther war waehrend dieser Aktion glaube ich auch in Kopenhagen, nicht aber, um, sagen wir, aktiv mitzugreifen, das konnte er nicht, denn da fuer war der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zustaendig. Ich weiss aber jetzt noch, dass die groessten Schwierigkeiten fuer verschiedene Zentralinstanzen auftraten, es war ein gewaltiges Echo im Ausland. Das Auswaertige Amt war auf Hochtour gebracht, es war eine Flut von Korrespondenz zu erledigen und nach einiger Zeit, so glaube ich mich entsinnen zu koennen, wurden diese Juden wieder nach Kopenhagen zurueckgefahren, ich weiss aber nicht, ob ich mir das jetzt einbilde, oder ob dies wirklich geschehen ist. Das weiss ich nicht genau, Herr Hauptmann, Mir ist so, als ob sie wieder zurueckgefahren werden mussten. Himmler hatte damals befohlen, dass dieses Koertingent von Juden aus Daenemark in Theresienstadt bevorzugt untergebracht werden sollten. Das weiss ich noch. Auf Befehl Himmlers musste Theresienstadt laengst bereits schon in ein Altersghetto verwandelt werden. Ich schaeetze, dass die, etwa Anfang 1943) gewesen sein koennte.

Mueller inspizierte damals selbst die Stadt, und ich musste ihm begleiten. Es war eins der wenigen Faelle, das zweite Mal, dass ich wusste, dass Mueller seinen Schreibtisch verlassen hat. Sicherlich hatte er ihn auch einige Male verlassen, aber das wusste ich dann nicht. Hier fanden in Theresienstadt in der Folgezeit, ich glaube 1944 und Anfang 1945 zweimal ein Besuch des Internationalen Roten Kreuzes statt und, um die Wahrheit zu sagen, war es von Reichs- von Himmler lediglich ein Anshaengschild fuer das Ausland, gewesen sonst garnichts, in Theresienstadt. Er wollte damit eben einen kleinen Beweis, sicherlich danke ich mir, in der Hand haben, wenn hier irgendwelche besonderen Stellen des Auslandes bei ihm vorsprachen ueber Judentoetungen usw., dass er haette sagen koennen, " das stimmt ja nicht, gehen Sie nach Theresienstadt" und dann haetten sich diese Leute gesagt " na ja so schlimm, wie die Presse schreibt oder wie die Propaganda singt, scheint es ja doch nicht zu sein." So schien mir diese ganze Sache in Theresienstadt zum Schluss.

L. Wuerden nicht Juden aus Theresienstadt in die Vernichtungslaeger deportiert ?

E. Wuerden auch auf Befehl Himmlers, wie er Theresienstadt in ein Altersghetto umwandeln wollte. Das war seine Idee, wer sie ihm eingegeben hat, weiss ich nicht, das war eben, das war eine teuflische Idee, mehr kann ich dazu nicht sagen.

L. Wer musste diese Transporte arrangieren ?

E. Die musste der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD in Boehmen und Maehren arrangieren.

L. Ging das ueber Ihre Gruppe ?

E. Ich, d.h. mein Dezernat musste mit dem Reichsverkehrs - uebliche Sachen - Reichsverkehrsministerium die Fahrplankonferens festlegen und das Verwaltungs und Wirtschaftshauptamt nannte dann die von Himmler genannte Zielstationen. Das heisst, ich weiss es nicht wieder welchen Weg das Verwaltungs und Wirtschaftshauptamt mit Himmler hatte, das unterstelle ich, weil ich, nachdem sich Himmler in die kleinen Sachen beim Reichssicherheitshaupt-

mit reinregte, nehme ich an, dass er dieselbe beim Verwaltungs und Wirtschaftshauptamt auch getan hat.

K. Das heisst, Ihr Dezernat war verantwortlich fuer die Transportfragen?

H. Die Transportfrage, nein, die hatte die die Evakuierung durchfuehrende Behoerde. Mein Dezernat war auf Grund des generellen Uebereinkommens, dass kein Waggon, der fuer sicherheitspolizeilichen Belange seitens des Reichsverkehrsministeriums gestellt werden darf, wenn das Dezernat hier nicht an Reichsbahnrat Stange herantritt. Das war nicht nur bei Judenfragen so, das war auch, wenn Zigeuner transportiert wurden, wenn Polen transportiert wurden usw. Wenn das Reichsicherheitshauptamt etwas zu transportieren hatte, egal ob ich fuer die Materie zustandig war als Dezernat oder nicht, Eisenbahnmaterial war ich immer zustandig. Das Reichsverkehrsministerium konnte nichts, durfte nichts stellen, wenn nicht IV B 4 hier gesagt hat, Befehl von sowieso, Befehl von sowieso, es muessen so und so viel Waage im Zeitraum von sowieso gestellt werden.

L. Und Ihrer Abteilung wurde dann auch mitgeteilt das Endziel dieses Transportes in welches Vernichtungslager es gebracht werden musste?

E. Da musste, da musste der Mann, der an dieser Fahrplankonferenz teilnahm, musste dann sich zuvor vor der Fahrplankonferenz mit dem Verwaltungs und Wirtschaftshauptamt ins Benehmen setzen, meistens machte das Guenther. Er telephonierte und frug was ist, wie wird's befohlen wohin. Dann das musste ja die Fahrplankonferenz wissen, die Zielstationen. Dann wurde der Fahrplan der die Evakuierung durchfuehrenden Behoerde mitgeteilt und damit war die Angelegenheit fuer IV B 4 erledigt.

L. Wer stellte die Wachmannschaften?

H. Die Wachmannschaften stellte in Altreichgebiet, wie man das nannte, zum Unterschied von der Ostmark in der Regel die Ordnungspolizei. Ord-

1159

...polizei, in Oesterreich auch Ordnungspolizei, ...all Ordnungspolizei.

In ... ich die Ordnungspolizei, in ... Ordnungspolizei. Damit hatte ich nichts ... tum, ich hatte ... auch keine Mannschaften gehabt.

L. Wer war der Leiter dieser Mannschaften?

E. Der jeweilige Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD, der die Evakuierung durchfuehrte, Oder im Ausland, wie ... der Slowakei und in Frankreich, in der Slowakei und Rumänien und dazu gehoerte allerdings auch Frankreich, obwohl dort kein Gesandter oder Botschafter war, dort wurde französische Polizei, rumänische Polizei, weiss ich garnicht mal, wie das war, aber in der Slowakei, glaube ich slowakische Polizei bis zur Grenze. Da wurden sie von deutscher Ordnungspolizei uebernommen und derjenige, der die Evakuierung durchfuehrte, also jetzt wieder Reichsgebiet, Oesterreich oder die verschiedenen europaischen Laender, wo die Befehlshaber waren, musste der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD sich mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei ins Benehmen setzen und musste eben hier sehen, dass er der Befehlshaber der Ordnungspolizei Begleitmannschaften abstellte, ich nehme an, dass diesbezuglich ein grundsatzlicher Befehl des Reichsfuehrers, und Chefs der deutschen Polizei Himmler vorgelegen haben muss und den Chef der Ordnungspolizei in Berlin, der nun seinerseits die Befehlshaber der Ordnungspolizei entsprechend ermachtigte diese Transporte mit Kontingenten der Ordnungspolizei, zu diesen Kontingenten, zu diesen Transporten Kontingente der Ordnungspolizei abzustellen.

L. Wurden diese Transporte nicht von SD Beamten begleitet?

E. Von SD Beamten, das ist mir nicht bekannt. Das mag vielleicht in dem einen oder andern Fall wirklich geschahen sein, glaube ich sicherlich, aber es war keine Vorschrift gewesen. Es war kein Befehl. Das mag sein, dass der ging oder andere sich ... "ist fahre mit" und hat sich ein paar Tag ... drueber ... atgendwie, sieht wahr, aber gene ... war es nicht, ... dieses nicht, dass ein ...

257/256

27

Dienststelle der Sicherheitspolizei und des S.D. diesen Transport zu begleiten. Der Fahrer der Begleitmannschaft in der Regel war das irgend ein Wachmeister oder Oberwachmeister der Ordnungspolizei, der uebergab den Transport dann am Bahnhof, am jeweiligen Bahnhof und damit war seine Mission erledigt. Er rueckte mit seinen Mannschaften wieder ein.

L. Bekam dieser Verantwortliche fuer den Transport Befehle mit ueber die Behandlung der Transportierten?

Das heisst, wer zur Arbeit gehen soll oder wer vernichtet werden soll?

E. Nein, nein, nein. Das konnte der Befehlshaber, das konnte die evakuierende Behoerde nicht machen. Das wurde in den Konzentrationslaagern bestimmt. Durch Aerzte in den Konzentrationslagern.

L. Welche Befehle wurden den Wachmannschaften gegeben, um den Transport zu sichern?

E. Zu sichern.

L. Flucht und so weiter.

E. Das weiss ich nicht, Herr Hauptmann.

L. Hatte Ihre Abteilung nichts damit zu tun?

E. Nein, das weiss ich nicht. Das war Sache des Befehlhabers der Ordnungspolizei. Der hatte den Transport uebernommen, und er musste ihn nun dort hinbringen, wie er ihn hinbrachte, das war ja die Routinearbeit ueberhaupt der Ordnungspolizei gewesen, welche Massnahmen sie trifft usw., da wurden ordentliche Richtlinien ausgegeben.

L. Gut aber, dass Richtlinien ausgegeben worden sind, dass die Wachmannschaften so und so viele Gefangene bekommt und verantwortlich, dass dieselbe Anzahl abzuliefern ist in dem Vernichtungslager.

E. Das ist sicherlich geschehen, ja, sicherlich.

L. Und dann auch Verhaltensmassnahmen im Falle, dass einer einen Fluchtversuch machen sollte.

E. Das ist sicherlich geschehen, ja, aber diese

Richtlinien wurden nicht von der Sicherheitspolizei gegeben, das war Sache der Ordnungspolizei.

L. Hatten Sie einmal Gelegenheit einen solchen Transport mitzubegleiten?

E. Nein, nicht einmal. Ich haette mich ja auch gedruickt bis zum letzten, natuerlich, bitte, Herr Hauptmann, haette ich Befehl bekommen, haette ich es machen muessen. Aber solch einen Befehl habe ich nie bekommen. Und wozu ich nicht ausdruecklich befohlen wurde, das habe ich stets unterlassen. Dem bin ich aus dem Wege gegangen.

L. Welche Vollmachten wurden Ihnen von Mueller oder Heydrich oder spaeter eventuell Kaltenbrunner gegeben, um die Zwangsdeportationen der Juden in die Vernichtungs- bzw. Vergasungslager durchzufuehren?

E. Ich hatte ueberhaupt keine Vollmachten. Ich hatte gar keine Vollmachten als wie den Befehl die Evakuierungsbemuehungen der oertlichen Zentralen der Sicherheitspolizei und des SD in den verschiedenen Laendern hier zu kontrollieren und jeweils darueber zu berichten.

Reine Berichterstattung, denn den grundsatzlichen Einfluss auf eine Ausloesung der Evakuierung, der musste ja sowieso von hoher Warte durchgezogen werden. Da konnten, da waren wir alle, zu niederrangig gewesen, um hier irgendwie einen, sagen wir mal, ein Machtwort sprechen koennen.

L. Alle diese Befehle wurden durch Ihre Abteilung kanalisiert und weitergeleitet dann?

E. Nicht, nicht immer, Herr Hauptmann, ich dachte, ich haette es schon gesagt, aber vielleicht habe ich mich unklar ausgedruickt.

Diese Befehle, diese grundsatzlichen Befehle, die wurden meistens sogar direkt von Himmler gegeben, direkt und zwar wenn die Hoeheren SS und Polizeifuehrer, die ja nun, wenn sie ihr Amt antraten, in der ersten Zeit laufend zur Berichterstattung zu ihrem Chef also Himmler kamen.

257 / 255-28

1158

auch den Chef der Sicherheitspolizei und des SD selbstverständlich anliefern. So wurde bei diesen, diesen Besprechungen oder Meldungen, sofern es sich um Himmler handelte, in diesen hohen Regionen, wurden diese Probleme besprochen.

Ein Satz, ich kann mir vorstellen, ich habe nie daran teilgenommen, ich koennte mir aber vorstellen, dass es dann hiess, dass Himmler gesagt hat z.B. sagen wir bei Rauter.... in Holland:

Rauter, sehen Sie zu, dass die Judenemigration vorankommt. Weghaben aus Holland, so schnell wie moeglich Juden weg.

Das, ich glaube nicht, dass Himmler mehr gesagt haben wuerde, in diesem Fall. Die Sache war fuer Rauter dann erledigt, bitte, ich nehme ein Beispiel jetzt, er hat ja diese Sache bloss mit, wie hiess der zustaeendige Mann in Holland als Reichsbevollmaechtigtter, na, das ist in diesem Falle auch egal, weil es ein Beispiel ist, der hoechste, der Reichsbevollmaechtigte mit dem besprechen muessen, dann waere die verordnungsmassige Sache irgendwie klargestellt worden durch die Behoerde des Reichskommissars oder Reichsbevollmaechtigten fuer die Besetzten niederlaendischen Gebiete und fuer die Detaildurchfuhrung waere dann der B.d.S. resp. der B.d.O. zustaeendig gewesen.

L. Wuerde sich in einem solchen Falle Rauter nicht an Sie wenden, um von Ihnen Hilfe zu verlangen fuer die Durchfuhrung einer reibungslosen Transporterledigung?

E. Das sicherlich nicht, Rauter ueberhaupt nicht, es wuerde dann, dann wuerde der Befehlshaber der Sicherheitspolizei sich von sich aus einen Plan zurecht machen, indem er sich sagt:

Ich kann in der Zeit so und soviel erfassen, ich kann so und soviel hier konzentrieren". (In Holland war z.B. das Ghetto Amsterdam, nicht wahr, es waer, glaube ich, kein Ghetto, es war eine Art Ghetto ein lockeres Ghetto gewesen.)

trieren wie er nun dort verladet und keine Schwierigkeiten hat. Das weies ich nicht, da bin ich auch nicht zustaeendig gewesen, ja, haette ich auch keine Praktiken gehabt, dazu asben die Leute, die draussen sind ihre Praktiken, er nimmt ja dann auch die Ordnungspolizei zur Hilfe, denn soviel Kraefte hat der Befehlshaber der Sicherheitspolizei keine Truppenkontingente, mit denen er operieren kann, er hat ja nur Beamte hinterm Schreibtisch.

E. muss fuer die Erfassung wues er die Ordnungspolizei herannahen oder die niederlaendische Polizei oder die franoesische Polizei, wie das in Frankreich ja auch gemacht wurde mit der franoesischen Polizei. Und dann ist dieselbe Sache wieder, jetzt haben wir einen Plan. Der Plan wird eingeschickt an das Reichsstaerkehauptamt, und dann muss er jetzt das rollende Material bekommen. Das ist einmal wie, wie ich vorhin erzehlen konnte, Herr Hauptmann. Es musste der Fahrplan erstellt werden, das war das Um und Auf. Dann war die Sache erledigt und damit war meine Aufgabe erledigt.

L. Das war dann die Aufgabe Ihrer Abteilung, das rollende Material zur Verfuegung zu stellen.

E. Das musste ich durch Stange bestellen lassen. Denn anders bekam die Sicherheitspolizei in ganz Europa nicht einen-einigen Wegsam.

L. Es ist hier ein Punkt, der mir nicht ganz klar ist bezueglich des korrekten Namens Ihrer Abteilung. Als Sie 1934, glaube ich, nach Berlin in das Reichsstaerkehauptamt versetzt wurden,

E. Ja

L. (setzt fort) wie hiess dann die Abteilung genau?

E. Also, zuerst war ich Sachbearbeiter im Amt "I", das ist des S.D. Hauptamts. Wir trugen auf unserer Uniform einen Aermelstreifen, der hiess, darauf stand "SD Hauptamt I". Der Chef des SD Hauptamtes war Heydrich, der Amtschef "I" war Brandt. Das ist

259 / 260

259

E. Nein, nein, vielleicht war er in Berlin, nein, nein, meines Wissens habe ich ihn nirgendwo anders getroffen. Ich hatte ja kein persönliches oder privates Verhältnis zu ihm.

L. War nicht der korrekte Name des Lagers "Auschwitz Birkenau"?

E. Das weiss ich nicht. Näheres ueber Auschwitz kann ich nicht angeben. Denn ich weiss auch nicht mehr als "K.L. Auschwitz", so nannte es auch Mueller immer, so wurde es auch, auch genannt. Die naecheren Einzelheiten ueber Auschwitz kann ich nicht.

L. Was war Auschwitz?

E. Ein "K.L.". Ein Konzentrationslager

L. In welchem Teil Auschwitz waren die Gaskammern und die Krematorien?

E. Herr Hauptmann, das weiss ich nicht mehr, denn ich hatte, wenn ich dort war, habe ich in der Kommandantur zu tun gehabt, und als ich Heese sagte, dass ich Gruppenfuehrer Mueller berichten muss, hat er einen Wagen, Wagen, einen Geländewagen kommen lassen und dann sind wir losgefahren, aber die Richtung und wohin das ging, weiss ich nicht, denn ich habe mich in Auschwitz nie ausgekannt. So oft war ich ja auch nicht dort gewesen und vor allem: Wingen habe ich mich dort nie lange aufgehalten in Auschwitz.

L. Welche dienstliche Aufgabe erfuellte Ihre Gruppe IV B 4 im Bezug auf Auschwitz?

E. In Bezug auf Auschwitz eigentlich ueberhaupt gar keine, Herr Hauptmann, sondern nur dann, wenn der zuständige Mann vom Wirtschaftswand Verwaltungshauptamt meistens war es ein gewisser Obersturmfuehrer Lieberhanschl, der angegangen wurde, durch Guenther oder durch Nowak. Mit Lieberhanschl sprach wohl meistens Guenther, wohin die Frachtporte zu kommen, haette er, die vom Reichsfuehrer befohlen aus dort stiegen, und dort nun evakuiert wurden.

Ich gebe einen Hinschaltssatz. Oftmals hat Himmler auch die Zielstation angegeben. Diesen Hinschaltssatz musste ich geben.

Hat er sie nicht angegeben, dann musste IV B 4 damit der Reichsbahrat Stange die fuer die Fahrplankonferenz notwendige Abfahrts- und Zielstationen, die musste er wissen, musste IV B 4 sich mit V.W. Hauptamt ins Benehmen setzen, sonst hat IV B 4 nichts mit Auschwitz und so weiter zu tun gehabt. Garnichts. Es war eine Sache, wie soll ich das jetzt einmal sagen, eine reine IV B 4 betreffende technische Frage fuer die Erstellung des Fahrplans und sonst hatte IV B 4 mit keiner der Stationen irgend etwas zu tun gehabt.

L. Das heisst Ihre Abteilung war verantwortlich.

E. Das Referat.

L. Das Referat war verantwortlich fuer die Transportierung der Leute, der Juden in die, in das Lager?

E. Gemäss dem Befehl Himmlers, oder gemäss dem Befehl Heydrichs, Kistenbrunnens oder Mueller musste IV B 4 den Fahrplan erstellen. Den Fahrplan konnten wir aber infolge der ganzen Kriegslage nicht erstellen, weil wir ja nicht anfordern konnten, in Friedenszeiten haette man gesagt: Reichsverkehrsministerium, wir brauchen drei Züge, sowieso, aber es musste man musste IV B 4 das an das Reichsverkehrsministerium geben und musste den Fahrplan vom Reichsverkehrsministerium erstellen lassen, musste aber dem Reichsverkehrsministerium die Abfahrtsstationen und die Zielstationen angeben. Das war die einzige Aufgabe. Nachweisbar durch die ganze Zeit hindurch.

L. Was bedeutet "Sonderbehandlung" und wer wurde ihr unterzogen?

E. "Sonderbehandlung" ist, ja, von wem stammt der Ausdruck, von wem?

L. Und was bedeutet das?

E. Sonderbehandlung ist Foetung.

Von wem er stammt, weiss ich nicht. Sicherlich von Himmler, sicherlich, von wem soll er sonst stammen oder - bitte das schalte ich ein, ich habe keine Beweise dafuer, moeglich von Heydrich, dass er nicht diesen Ausdruck schuf.

2657366

20

gelegt hat, nachdem er die Ermächtigung bekommen hat durch Goering, das waere auch noch moeglich, aber wissen tue ich es nicht, ich reime mir das so zusammen.

L. Aber Sie wussten, dass "Sonderbehandlung" Foertung bedeutet?

E. Das wusste ein jeder, jawohl Herr Hauptmann, nur natuerlich es konnte heissen "Sonderbehandlung", aber nachdem es hiess "fuer Sonderbehandlung" hat denn in den Zielstationen das K.L. entschieden, wer ist arbeitsfaehig, arbeits-einsatzfaehig, wer nicht.

L. Das heisst der Sonderbehandlung wurden die Juden unterworfen, die nicht als arbeitsfaehig erklart wurden?

E. Vom Arst, ja. Mit Ausnahme gewisser Kontingente, die Himmler, die Himmler als "bevorzugt unterbringend" untergebracht wissen wollte, wie das eben haeufig workam.

L. Die wurden ja keiner Sonderbehandlung unterworfen.

"Sonderbehandlung" das heisst der Foertung unterworfen.

E. Ja, das wurde dann wohl extra genannt, glaube ich.

L. Wer fuehrte die Listen der Juden, die nach Auschwitz abgeschoben wurden und der Sonderbehandlung verfielen?

E. Das musste die evakuierende Behoerde gemacht haben, schaeetze ich. Denn von mir IV B 4 hat ja nicht evakuiert. Das muss die evakuierende Behoerde gemacht haben. Also die General Gouvernements eigenen Behoerden und im Westen musste es die Behoerde des Befehlshabers der Sicherheitspolizei gemacht haben, in Frankreich die franzoesische Polizei, in der Slowakei die slowakischen Behoerden und in Rumaeien und die rumenischen Behoerden und in Ungarn die ungarischen Behoerden.

L. Bekamen Sie Abschriften der Listen?

E. Nein, nie eine Liste.

L. Sie stellten lediglich die Transporte zusammen?

E. Nicht die Transporte zusammen, Herr Hauptmann, sondern den Fahrplan fuer die Transporte, jawohl.

Die Transporte zusammen stellte die evakuierende Behoerde.

L. Gab es ausser Auschwitz noch andere Plaetze fuer Sonderbehandlung? Welches waren diese Plaetze?

E. Ja, im Generalgouvernement war es Culm, aber wurde nie ein Transport hingefahren auf Grund der Fahrplankonferenz, Culm, Treblinka, Auschwitz ja, wie ich schon sagte, in Kiew wurde ueberhaupt nie ein Transport hingefahren, da war ein Platz, wo ich berichtet habe, als ich Mueller sagte, dass dort erschossen wurde, Kiew und in Lemberg, obwohl ich's nicht gesehen habe, aber ich habe die Spuren gesehen.

L. Wurden alle diese andern Plaetze auch von Ihren Transporten beliefert?

E. Nein, nein.

L. Sie schickten nur nach Auschwitz?

E. Auschwitz und es ist irgendwie mal eine Fahrplankonferenz gewesen, ja, eigentlich hab ich nie an einer solchen Fahrplankonferenz teilgenommen. Ging irgendwo anders hin, will mir schaeenen, will mir scheinen. Aber jetzt weiss ich das nicht, ist das nach Treblinka gegangen oder ist dieser Transport in ein Ghetto gegangen, etwa nach in einer der grossen Ghettos? Das kann ich wirklich heute nicht mehr sagen, Herr Hauptmann. Ich habe nie telephoniert mit dem VW Hauptmann, das machte Guenther und ich habe auch nie an einer Fahrplankonferenz teilgenommen, das machte der Hauptsturmfuehrer Nowak und einige Male glaube ich, wars auch Guenther gewesen. Ich selbst habe nie an einer Fahrplankonferenz teilgenommen. Ich selber habe auch mit dem Reichsbahnrat Stange nie telephoniert.

L. Aber sowohl Nowak als auch Guenther haben Ihnen Bericht erstattet?

E. Waren im Referat, selbstverstaendlich, auch wenn sie keinen Bericht erstattet haetten, aber sie waren im Dezernat gewesen, im Referat IV B 4.

L. Und unterstanden so Ihnen?

E. Ja, unterstanden mir jawohl.

L. Wer fuehrte die Listen der Juden, die zur Sonderbehandlung an diese andern Plaetze verschickt

367/368

21

Barnen

ziges Mal dabei. Es ist mir nicht, - es ist mir nicht ge-
genwaertig. Ich war nicht ein einziges, ich kann, ich
kann mit, mit Sicherheit behaupten, dass ich niemals im
Verkehrministerium war. Ich wollte gerade ueberlegen, fast
mit Sicherheit oder mit -, ich kann's mit Sicherheit bep
haupten, dass ich nie im Reichsverkehrsministerium an einer
Fahrplankonferenz teilgenommen habe.

L. Haben diese Konferenzen, Fahrplankonferenzen auch in
Ihren Referatsraeumen stattgefunden ?

E. Fahrplankonferenzen in meinen Referatsraeumen'

..... Das waer ja nicht denkbar! Fahrplanken-
ferenzen haben ja immer in, in Reichsbahypublikationen
stattgefunden.

L. Wollen Sie die Dokumente unterschreiben als Beweis da-
fuer, dass sie Ihnen vorgelegt worden sind ?

E. Eine Fahrplankonferenz kann ja, kann ja ueberhaupt
nur im Reichsverkehrsministerium stattgefunden haben.

Das auch ?

L. Ja. Da das hier zusammenhaengt, jetzt machen Sie viel-
leicht hier noch die Initialen.

Barnen

E. Aber Klemm, der Name Klemm, der ist mir bekannt, we
ich ihn jetzt lese. Klemm und Reichsbahrat Stange
waren die beiden, die Fahrplankonferenzen machten, wobei
ich aber jetzt nicht weiss, ist Stange der Vorgesetzte
von Klemm gewesen oder ist Klemm der Vorgesetzte von
Stange gewesen. Aber wo ich den Namen Klemm jetzt hier
wieder gelesen hab', da ist mir das in Erinnerung. Diese
beiden Beamten waren zustaeendig fuer die Fahrplannerstellung.

L. An denen von Ihrem Referat aus Novak immer teilnahm,
wie Sie sagten.

E. Novak, jawohl, jawohl.

Bei Klemm, - ich glaube Klemm war der Vorgesetzte von
Stange, ich koennt's aber nicht beschwoeren, es ist, es
ist mir so ungefaehr.

L. Ich zeige Ihnen jetzt hier die deutsche Uebersetzung
aus dem Hollaendischen der Aussage des Dr. Wilhelm Marster,
die er in Amsterdam zu Protokoll gegeben hat. Dieses Do-
kument traegt die Laufnummer:

1351 und umfasst 4 Seiten.

Anserden zeige ich Ihnen hier das Fotostat der beglaubig-
ten Abschrift dieses Dokumentes in der hollaendischen Spra-

2

3547 / 3548

32

28

162

sl

aus 45 G 8/62 StA *Leitner*
A. Jansen
Zeugenvernehmung

Geschäftszahl:

Fulda u

Landes-Gericht für Strafsachen Wien

am 15. Juni 1961, Beginn 9.45 Uhr

A

Gegenwärtig:

Richter: LGR Franz Fiedler

Schriftführer: VB Juliane Beringer

Strafsache:

gegen: Adolf Eichmann

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- 1. Vor- und Zuname: Franz N o v a k
- 2. Alter: 10.1.1913
- 3. Geburtsort: Wolfsberg, Karnten
- 4. Glaubensbekenntnis: römisch katholisch
- 5. Familienstand: verheiratet
- 6. Beschäftigung: Druckereiangestellter
- Wohnort: Lang-Enzersdorf bei Wien, An den Mühlen 18
derzeit beim Landesgericht für Strafsachen Wien in Untersuchungshaft
- 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Nach Vorkalt des § 153 der Strafprozessordnung .

I./ Fragen zu den Behauptungen des Angeklagten Adolf Eichmann .

Zu Frage 1 .:

Ich kann mich erinnern, dass Judentransporte von Theresienstadt nach Auschwitz erfolgten. Ich weiss aber nicht mehr, wann dies war und von welcher Stelle hiezu der

81526/61

97767
463

152

Auftrag gegeben wurde. Ich vermute aber, dass das Referat IV B 4 von einer vorgesetzten Stelle hierzu den Auftrag erhalten hat.

Zur Frage 2 :

Mir ist nicht bekannt gewesen, dass die Angehörigen dieser Transporte in Auschwitz liquidiert werden sollten. Die Transporte wurden zum Arbeitseinsatz oder zur Evakuierung von Juden angeordnet.

Zur Frage 3:

Ich weiss es nicht, ob Eichmann selbständig Befehle erlassen konnte oder ob er für die Transporte Befehle erhalten hat. Es ist mir bekannt, dass Eichmann fast täglich zu seinem Vorgesetzten bestellt war. Ich weiss dies deshalb, weil er oft gesucht wurde und es dann geheissen hat, er wäre beim Gruppenleiter oder beim Amtschef.

Zur Frage 4:

Mangels Einblick kann ich diese Frage nicht beantworten. Mir ist nichts bekannt, dass Milderungen in den Judenmassnahmen angeordnet wurden und kann daher nicht sagen, ob diese Eichmann befolgt hat oder nicht.

II./ Fragen der Verteidigung :

Zur Frage 1:

Das Referat IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) war für die Evakuierung von Juden, Polen, Zigeunern und Slovenen zuständig und hatte auch bei Verlegungen (insbesondere nach Fliegerangriffen) von Dienststellen des RSHA die Transportmittel zu besorgen. Leiter des Referates IV B 4 war Eichmann dem mehrere Sachbearbeiter unterstanden.

Franz Munk

Sachbearbeiter für das Transportwesen war im Referat IV B 4 war der ehemalige SS Sturmbandführer Rolf Günther, den ich unmittelbar als Hilfssachbearbeiter unterstellt war.

Zur Frage 2:

Als Hilfssachbearbeiter oblag mir die Erstellung der Fahrpläne für die einzelnen Fahrnummern und das Meldewesen. Hiezu wurde mir von Günther Abfahrtsbahnhof Zielbahnhof und Anzahl der Personen bekanntgegeben und ich musste dann ~~mit den~~ Dienststellen der Reichsbahn für die Transportmittel usw. nötigen Schreiben vorbereiten, die dann von Günther oder Eichmann unterschrieben wurden. Nach Einlangen der Fahrpläne für die einzelnen Fahrnummern musste ich dann die Meldungen an die beteiligten Dienststellen vorbereiten.

Zur Frage 3:

Nach meinen Kenntnissen war das RSHA in Ämter, diese in Gruppen und die Gruppen in Referate gegliedert. Mir ist nur bekannt, dass Eichmann Referent des Referates 4 der Gruppe B des Amtes IV (IV B 4) war. Mir ist nichts bekannt, dass Eichmann eine Gruppe oder ein Amt des RSHA geleitet hatte.

Zur Frage 4 :

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Eichmann selbst Deportationen angeordnet hat oder nur Befehle ausgeführt hat. Ich kann nur sagen, dass das RSHA eine straffe militärische Organisation hatte und jeder nur das erfahren hat, was er wissen musste, um seine Obliegenheiten auszuführen.

154

Zur Frage 5 :

Ich weiss es nicht, ob Eichmann die Durchführung der Befehle seiner vorgesetzten Dienststelle meldete oder melden musste, ich nehme es aber auf Grund der militärischen Organisation an.

Zur Frage 6:

Ich habe von Eichmann selten Befehle erhalten und haben diese nur das Transportwesen betroffen. Ich kann aber nicht sagen, ob er mir diese Befehle eigenmächtig gegeben hat oder nicht.

Zu den Fragen 7 und 8 :

Hierzu ist mir nichts bekannt geworden , selbst hatte ich keinen Einblick .

Zur Frage 9 :

Mir ist nichts bekannt, dass Eichmann von Vorgesetzten wegen Nichtdurchführung ihrer Massnahmen Vorwürfe gemacht wurden.

Zu den Fragen 10 und 11:

Hierzu ist mir nichts Bestimmtes bekannt. Ich halte es aber für möglich, dass sich die Partei oder andere Dienststellen bei der judenfeindlichen Einstellung eingemengt haben.

Zu den Fragen 12 und 13 :

Hierzu ist mir nichts bekannt .

III/ Fragen des Generalstaatsanwalts .

Zur Frage 1: bis 3:

Ich bin im Mai 1938 in Wien als SS-Bewerber zum Sicherheitsdienst gekommen und war zuerst im Sportreferat

Franz Mautz

tätig. Im Juni oder Juli 1938 wurde ich zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung abkommandiert und lernte dort Eichmann als Leiter dieser Dienststelle kennen. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war aber schon damals Rolf Günther.

Zur Frage 4:

Ungefähr im Sommer 1939 wurde ich von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag kommandiert. In Prag war mein unmittelbarer Vorgesetzter Hans Günther (ein Bruder von Rolf Günther). Eichmann ist fallweise nach Prag gekommen und glaube ich, dass er auch der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag war. In Wien und in Prag ist es meine Aufgabe gewesen, Auswanderungsanträge entgegenzunehmen.

Zur Frage 5 :

Gegen Ende 1939 kam ich von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Prag nach Berlin zum Referat für Evakuierung von Juden, Polen, Zigeunern und Slovenen. Referatsleiter war Eichmann, mein unmittelbarer Vorgesetzter Rolf Günther.

Zur Frage 6:

Mir wurden keine Befugnisse mit Bezug auf die Reichsvertretung der Juden bzw. der Reichsvereinigung der deutschen Juden übertragen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Hieszu kann ich keine Angaben machen, da mir darüber nichts bekannt ist. Eine Zusatzbezeichnung "RZ" kenne ich nicht.

V. G. G.

Klausener
Fitzky

Frank Mowk

Fortgesetzt am 22. Juni 1961 9.00 h

Gegenwartig : Richter IGR Franz Fiedler

Schriftführerin VB Juliane Beringer

Zur Frage 9 :

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war immer Rolf Günther, nur in Prag war es Hans Günther und in der Zeit von Frühjahr 1944 bis ungefähr November 1944 in Budapest war der SS-Hauptsturmführer Wisliceny mein Vorgesetzter. In der angeführten Zeit war ich aber nicht immer in Budapest sondern vorübergehend auch in Berlin und kurze Zeit in Arad . In Berlin war Rolf Günther immer mein Vorgesetzter und in Arad war auch Wisliceny mein unmittelbarer Vorgesetzter. Von Budapest kam ich nochmals auf kurze Zeit nach Berlin zurück und wurde dann gegen Ende 1944 zu einem Lehrgang für Bunkerbekämpfung versetzt und kam dann mit einer Waffen SS-Einheit an die Ostfront. Diese Einheit war dem Kampfkommandanten von Konitz , einem Oberst der Wehrmacht unterstellt.

Zur Frage 10:

Ich gehörte immer zum Referat IV B 4 , welches anfänglich die Bezeichnung IV D 4 führte . Bei der Umbenennung in IV B 4 erfolgten keine personellen Veränderungen, Das Referat IV A 4 b kenne ich nicht und war nie diesem Referat zugeteilt.

In Budapest unterstand das Kommando (nicht Einsatzkommando) Eichmann dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Budapest , SS-Standartenführer Geschke . Eine offizielle Funktion bezeichnung hatte ich nie und war ich während meiner ganzen

Franz Kowalski

Tätigkeit im RSHA Hilfssachbearbeiter für Fahrplan -
und Meldeangelegenheiten.

Zur Frage 11 :

Bei der Umbenennung des Referates IV D4 in IV B 4
gab es weder sachliche noch personelle Änderungen.

Zur Frage 12 :

IV B 4 war kein Amt sondern ein Referat im RSHA.
Das Amt war dem Referat vorgesetzt. Das Referat war
das letzte Glied in der Organisation des RSHA. Unter-
referate oder Unterabteilungen hat es im Referat nicht
gegeben, zumindestens nicht im Referat IV B 4.
Die Referate hatten nur Sachbearbeiter, die aber nicht
zeichnungsberechtigt waren. Zeichnungsberechtigt war nur
des Referatsleiter.

Zur Frage 13 :

Intern wurden die Sachgebiete der Sachbearbeiter
mit den Buchstaben a, b usw. bezeichnet. Soweit ich
mich erinnern kann, hatte das Referat IV B 4 je nach Arbeits-
anfall 3 bis 4 Sachbearbeiter. Sachgebiet a war das
Transportwesen. ~~Einige~~ Sachbearbeiter waren hierfür meine
unmittelbaren Vorgesetzten wie ich bereits angegeben
habe. Jedoch gab es in Budapest nicht die Bezeichnung
IV B 4, sondern Kommando Eichmann, wobei aber das
Aufgabengebiet gleich war wie bei IV B 4. Soweit mir aber
bekannt ist, war zwischen IV B 4 und Kommando Eichmann
ein wesentlicher Unterschied, da das Kommando Eichmann
kein Organisationsglied des RSHA war, sondern dem
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Budapest
unterstellt war.

Heinz Kowatz

158

Ob Eichmann neben dem Kommando Eichmann weiterhin auch das Referat IV B 4 in Berlin führte, weiss ich nicht.

Soweit mir bekannt ist, gab es folgende Sachgebiete für die ein Sachbearbeiter eingesetzt war : Registratur, Einzelfälle (Interventionen,) und Vermögensrechtliche Angelegenheiten. Mit den übrigen Sachbearbeitern hatte ich dienstlich nichts zu tun und kann auch die Namen der Sachbearbeiter mangels Erinnerung nicht mehr bekanntgeben, ausserdem war bis auf das Transportwesen ein häufiger Wechsel der Sachbearbeiter.

Zur Frage 14 :

Während meiner Tätigkeit im RSHA hatte ich nur mit dem Reichsverkehrsministerium und mit der Generalbetriebsleitung Ost der Reichsbahn zu tun .

Zur Frage 15 :

In Budapest hatte ich nur mit der Transportkommandantur Budapest zu tun.

Zur Frage 16 :

Für die Erstellung der Fahrpläne zum Abtransport der Juden war das Reichsverkehrsministerium in Einvernehmen mit dem Chef des Transportwesens (Wehrmacht) zuständig.

Zur Frage 17:

Ich hatte keine Sonderaufträge und beziehe mich auf meine Angaben zur Frage II/ 2. :

Zur Frage 18:

Mit Dienststellen des Generalgouvernements und des Reichskommissariats der Ostgebiete hatte ich überhaupt nichts zu tun .

Zur Frage 19:

Franz Mounitz

105

170

Hiezu ist mir nichts bekannt.

Zur Frage 20:

Sturmabannführer Hoefle ist mir unbekannt.

Zur Frage 21 :

Mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Lublin hatte ich nichts zu tun. Huppenkothen und Wirthoff sind mir unbekannt. Müller war der Amtschef des Amtes IV im RSHA, ich hatte aber mit ihm nichts zu tun.

Zur Frage 22:

Der Name Stahlecker ist mir bekannt, stand aber zu ihm in keinem Dienstverhältnis. Ich weiss nur, dass Stahlecker im Jahre 1938 Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien war.

Zur Frage 23:

Ich hatte weder Aufgaben noch Verbindungen zur Sicherheitspolizei oder anderen Dienststellen in den besetzten Ostgebieten.

Zur Frage 24:

Otto Hunsche ist mir bekannt, er war kurze Zeit Sachbearbeiter im Referat IV B 4 und gehörte auch zum Kommando Eichmann in Budapest. Ich hatte aber mit Hunsche keine dienstliche Verbindung und weiss auch nicht, für welches Sachgebiet er Sachbearbeiter war.

Zur Frage 25:

Ich habe an der Fahrplankonferenz im Mai 1944 in Wien von Budapest aus teilgenommen. Ich weiss aber nicht mehr, ob ich hierzu den Auftrag von Eichmann oder von Wisliceny erhalten habe.

Erwin Romik

Den Vorsitz führte ein Beamter der Reichsbahn und wurden in grossen Rahmen die Fahrpläne für die künftigen Bewegungen, auch Wehrmacht, besprochen. Meine Aufgabe ist es gewesen, die Fahrpläne für Sonderzüge zum Abtransport von Juden aus Ungarn entgegenzunehmen.

Zur Frage 26:

Ein ungarischer Gendarmeriehauptmann namens Kullay oder Lullay ist mir namentlich bekannt, hatte aber dienstlich nichts mit ihm zu tun. Dieser Hauptmann hat auch an der Fahrplankonferenz in Wien teilgenommen und habe ich ihn öfter bei der Dienststelle Kommando Eichmann in Budapest gesehen.

Zur Frage 27, 28 und 29:

Soweit ich mich erinnern kann, dürften gegen Ende Juli 1944 die Transporte von Juden in Ungarn eingestellt worden sein. Ich weiss aber nicht, von welcher Stelle die Einstellung angeordnet wurde. Ich habe mit Eichmann über die Einstellung der Transporte nicht gesprochen und auch von ihm hierzu keine Anweisungen erhalten. Nach Einstellung der Transporte kam ich auf einige Wochen nach Berlin zum Referat 4 B IV und musste dann wieder nach Budapest und ging mit dem Kommando Eichmann nach Rumänien ab. Der Zweck der Verlegung nach Rumänien ist mir nicht bekannt. In Arad evakuierten wir ein deutsches Lazarett und halfen bei der Rückführung der Volksdeutschen. Infolge der militärischen Ereignisse zog sich das Kommando Eichmann mit der kämpfenden Truppe zurück. Zur Zeit des Putsches der Pfeilkreuzler in Ungarn (ungefähr im Herbst

Josue Moul

161

1944) war ich wieder vorübergehend in Berlin und musste dann wieder nach Budapest. In der Folge wurden dann bis zur Auflösung des Kommando Eichmann, die ungefähr Ende November erfolgte, Transporte von Juden Richtung Wien durchgeführt und sollten die Transportangehörigen als Arbeiter beim Ostwallbau eingesetzt werden.

Zur Frage 30 bis 32 :

Ich habe von niemanden einen Befehl zum Abtransport der Juden aus dem Sammellager Kistarcsa erhalten. Mir ist auch über einen solchen Abtransport nichts bekannt. Ich kenne den Ort Kistarcsa nicht und bin auch nie in diesem Ort gewesen, obwohl in dem gegen mich beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängigen Verfahren ein Zeuge behauptet mich im Sammellager Kistarcsa gesehen zu haben.

Zur Frage 33:

Eichmann war nicht immer in Budapest und war auch nicht immer beim Kommando in Rumänien. Ich weiss aber nicht, zu welchem Zweck und wohin Eichmann gefahren ist.

Zur Frage 34:

Hierüber ist mir nichts bekannt.

Zur Frage 35:

Rolf Günther war mein unmittelbarer Vorgesetzter und Vertreter Eichmanns in Berlin.

Zur Frage 36:

Vor dem Einsatz in Budapest erhielt ich einen schriftliche

Janus Moravik

1173

408

Marschbefehl, mich in Mauthausen einzufinden. Es kann
möglich sein, dass es der 19. März 1944 war. Zu welchem
Zweck ich mich in Mauthausen einfinden musste, war mir
nicht bekannt. Erst nachträglich konnte ich feststellen,
dass alle Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD
die in Ungarn zum Einsatz kamen, einen derartigen Befehl
erhalten haben. Auch Eichmann habe ich in Mauthausen
gesehen. Ob Rolf Günther dann Eichmann übergeordnet
war, weiss ich nicht. Ich habe schon erwähnt, dass ich
nicht weiss, ob Eichmann auch das Referat IV B 4 in
Berlin während seines Einsatzes in Budapest leitete.
Wenn dies nicht der Fall war, dann war es durchaus möglich,
dass Rolf Günther als Stellvertretender Leiter des Referats
IV B 4 über den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und
des SD in Budapest Eichmann Weisungen erteilen konnte.

Zur Frage 37:

Ich weiss nicht, wer der Leiter der Abteilung
IV A 4 b war. Ich weiss auch nicht, um welches Referat
es sich handelt. Ich habe nicht einmal die Referatsleiter
der Gruppe IV B gekannt.

M?

Zur Frage 38 :

Diesbezüglich verweise ich auf meine bisherigen
Angaben.

Zur Frage 39:

Im Winter 1945 gehörte ich nicht mehr zum RSHA und
verweise auf meine Angaben bei Frage III/9.

Zur Frage 40:

Hierüber ist mir nichts bekannt.

Helmut Berninger V.S.S.
Futley

Lauri Mook

§ 153 der Strafprozessordnung lautet :

Wenn die Ablegung des Zeugnisses oder die Beantwortung einer Frage für den Zeugen einen unmittelbaren und bedeutenden Vermögensnachteil nach sich ziehen oder ihm selbst oder einem seiner Angehörigen Schande bringen würde, und er deshalb das Zeugnis verweigert, so soll er nur in besonders wichtigen Fällen dazu verhalten werden.

81526/61

410

475

An das

Bundesministerium für Justiz

Betrifft: Strafsache gegen Adolf Eichmann

Im Nachhang zum Bericht vom 23. Juni 1961 wird ergänzend berichtet, dass gemäss § 170 Abs. 1 StPO der Zeuge Franz Novak nicht beeidigt werden durfte, da dieser im Verdacht steht, an den Straftaten des Adolf Eichmann mitschuldig zu sein und deshalb gegen Franz Novak beim Landesgericht für Strafsachen Wien zum Aktenzeichen 27b Vr 529/61 wegen Verbrechen des Mordes ein Strafverfahren anhängig ist.

Landesgericht für Strafsachen Wien
Abt. 33a, am 28. Juni 1961

Fitzler

81562/61

SAT

176

Pn 41

N 1

Bundesministerium für Inneres
Gruppe Staatspolizei
Abteilung 2 C

N o v a k Franz
10. 1. 1913 Wolfsberg geb.,
Österreicher,
Angestellter,

SS-Hauptsturmführer
IV A 4 a, IV B 4
Mitarbeiter Eichmann's

Verfahren beim LG Wien, STA Zl. 15 St 1416/61,
Urteil vom Dez. 1964: 8 Jahre schw. Kerker gem § 87 StG.
Urteil noch nicht rechtskräftig.

- Vorzahlen 2 C :
- 91.110
 - 91.120
 - 91.162
 - 91.096
 - 91.178
 - 91.005
 - 91.295
 - 91.130
 - 91.244
 - 91.622

1177

43

Zeugenvernehmung

Landes -Gericht für Strafsachen Wien

am 15. Mai 19 62, Beginn Uhr

Gegenwärtig:

Richter: OLGR. Franz Fiedler

Schifführer: VB. Gertrude Holzinger

Strafsache:

gegen: Dr. Albert Ganzenmüller

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- 1. Vor- und Zuname: Franz N o v a k
- 2. Alter: 10. Jänner 1913
- 3. Geburtsort: Wolfsberg/ Kärnten
- 4. Glaubensbekenntnis: römisch-katholisch
- 5. Familienstand: verheiratet
- 6. Beschäftigung: Betriebsleiter
- 7. Wohnort: Langenzersdorf, An den Mühlen 18
zur Zeit in Untersuchungshaft
- 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd.

Nach Vorhalt der Bestimmungen des § 153 der Strafprozessordnung, die mit den Bestimmungen des § 55 der deutschen Strafprozessordnung ident sind.

Ich war von Ende 1939 bis Frühjahr 1944 in Berlin im Reichssicherheitshauptamt, im Referat IV B 4 als Hilfssachbearbeiter im Range eines SS-Untersturmführers zuletzt als Hauptsturmführer tätig. Als Hilfssachbearbeiter

See Pu 41

130

1178

hatte ich auftragsgemäss ~~hatte ich~~ Detailfragen, die sich aus den Transportfahrplänen ergeben hatten, zu bearbeiten. Der hierzu nötige Schriftverkehr wurde von mir auftragsgemäss vorbereitet, aber nie von mir gezeichnet. Mit der Bereitstellung von Eisenbahnzügen für Sondertransporte hatte ich nichts zu tun. Die Sonderzüge wurden vom Leiter oder dessen Stellvertreter (Eichmann, Günther) des Referats IV B 4 beim Reichsverkehrsministerium angefordert und erhielt dann die Dienststelle vom Reichsverkehrsministeriums die Fahrpläne. Die Einhaltung der Fahrpläne war in den seltensten Fällen möglich. Entweder wurden vom Referat IV B 4 Abänderungen gewünscht oder die Bahn konnte die Fahrpläne nicht einhalten, sodass Abänderungen nötig waren. Diese Abänderungen musste ich im Reichsverkehrsministerium besprechen und geschah dies immer mit dem Beamten Stange. Welchen Titel Stange führte weiss ich nicht, ich sprach ihn immer mit Herrn Amtsrat an. Mir ist bekannt, dass Dr. Ganzenmüller Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium war. Ich habe ihn aber persönlich nicht gekannt und nie gesehen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Dr. Ganzenmüller mit der Bereitstellung der Sonderzüge etwas zu tun hatte. Ich hatte überhaupt keine Befugnis Anträge oder Anforderungen zu stellen. Mir ist überhaupt nur von Transporten etwas bekannt, die ins Generalgouvernements geführt wurden. Soweit mir bekannt ist, war das Referat IV B 4 mit Transporten innerhalb des Generalgouvernements überhaupt nicht befasst.

Über den Zweck der Judentransporte habe ich nie mit Stange gesprochen. Die Organisation des Reichverkehrsministerium ist mir nicht bekannt und weiss auch nicht in welcher Abteilung Stange tätig war. Die Bezeichnung Betriebsabteilung oder Abteilung L (Landesverteidigung) habe ich nie gehört. Stange sass allein in einem kleinen Zimmer im Verkehrsministerium in der Vossstrasse. Ich kann mich noch erinnern, dass Stange einem Ministerialrat unterstellt war, habe aber den Namen vergessen. Vom Referat IV B 4 wurden auch andere Sonderzüge geführt, so Transporte von Polen, Zigeunern, Slowenen und Dienststellen der Sicherheitspolizei. Soweit mir bekannt ist, wurde das Reichsverkehrsministerium nur mit Transporten befasst, die über den Bereich einer Reichsbahndirektion hinausgingen.

V. g. g.

Stange
Frutke

Joanna Moruk

Wien, am 28.6.1966

E 04

Zahl: 54.963-18/66- Niederschrift -

aufgenommen mit

Franz Novak

Betriebsleiter, derzeit U-Häftling im LG-Wien, am 10.1.1913 in Wolfsberg geboren, österr. Staatsbg., vh., Eltern: Josef u. Aloisia in Langenzersdorf, N.Ö., An den Mühlen 18 wohnhaft und polizeilich gemeldet, welcher mit dem Gegenstande seiner Einvernahme vertrautgemacht, folgendes angibt:

Es wurde mir eröffnet, daß ich vor deutschen Beamten nicht auszusagen brauche. Ich will von meinem Recht keinen Gebrauch machen. Ich bin bereit auszusagen.

Ich bin belehrt worden, daß ich Angaben, durch die ich evtl. mich selbst oder Verwandte belasten würde, nicht zu machen brauche.

Ich bin mit den Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Zunächst möchte ich Bezug nehmen auf den von mir im November 1941 selbst geschriebenen Lebenslauf, der mir hier aus meinem Personalheft (Bl. 2) vorgelegt wurde.

Im August 1938 kam ich zu der damals von E i c h m a n n geleiteten Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Von dort wurde ich im Mai/Juni 1939 zur Zentralstelle Prag - Leiter Hans GÜNTHER - abgeordnet. Im Dezember 1939 erhielt ich meine Abkommandierung nach Berlin. Dort trat ich Anfang Januar 1940 meinen Dienst in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin, Kurfürstenstr. 116 - Leiter wohl schon E i c h m a n n - an. Nach der Auflösung dieser Stelle wurde im gleichen Dienstgebäude das Referat IV B 4 - Bezeichnung zuerst IV D 4 - des RSHA eingerichtet.

Diesem Referat gehörte ich in der Folgezeit an. Ich wurde ^{wohnte} zuerst privat in Untermiete, erhielt später ein kleines Wohnzimmer im Hause Kurfürstenstr. und bei meiner Verheiratung eine eigene Wohnung. Nach deren Ausbombung wohnte ich ab Ende 1943 wieder teilweise auf der Dienststelle, z.T. aber auch bei einem Freund.

Im März 1944 wurde ich zum Sonderkommando **E i c h m a n n** nach Ungarn abgeordnet. Dort blieb ich bis Ende 1944.

A n s c h l i e B e n d wurde ich zur militärischen Schulung nach Konitz berufen und versah an der Ostfront Dienst bei der Waffen-SS. Zu Ostern 1945 meldete ich mich noch einmal kurz in Berlin in der Prinz-Albrecht-Str. Von dort erhielt ich durch den Adjutanten **M ü l l e r s** einen Marschbefehl über meine Heimatstadt Wolsberg nach Prag. Bereits wenige Tage nach meinem Eintreffen dort kam ich gegen Ende April mit verschiedenen anderen RSHA-Angehörigen nach Alt-Aussee, wo ich den Waffenstillstand erlebte. Ich geriet nicht in Gefangenschaft, sondern schlug mich in die Gegend nach Braunau durch; dort arbeitete ich zunächst etwa 2 Jahre unter meinem richtigen Namen als Landarbeiter. In den Jahren 1947 bis 1957 lebte ich unter falschem Namen. 1961 wurde ich festgenommen.

Ich will nun zunächst auf meine eigene Tätigkeit zu sprechen kommen.

In der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin verrichtete ich Schalterdienste für höchstens eine Woche und war sodann mit der Bearbeitung von Auswanderungsangelegenheiten befaßt.

Als die Zentralstelle aufgelöst wurde und der größte Teil des Personals ^{ins} ~~in~~ Referat IV D 4 des RSHA überführt wurde, arbeitete ich zunächst etwa einen ^{bis zwei} ~~Wochen~~ Monate in der Registratur dieses Referates. Ich hatte dort die Neueingänge in die Tagebücher einzutragen und sie dem Referenten - **E i c h m a n n** - weiterzuleiten. Damals gab es in der Registratur des Referats keine Kartei.

Nach dieser Zeit kam ich als Gehilfe zu Rolf **G ü n t h e r** (Bild 11 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA). Ich saß zunächst in dessen Zimmer im rückwärtigen Trakt des ersten Stockes im Gebäude Kurfürstenstr. 116. Dort blieb ich einige Zeit und ich war jedenfalls noch dort, als die Polenumsiedlung aus den eingegliederten Ostgebieten durchgeführt wurde. **G ü n t h e r** gab mir in dieser Zeit jeweils von Fall zu Fall kleinere Sachen, die ich zu erledigen hatte und zwar praktisch als Vorarbeit für **G ü n t h e r**.

Es handelte sich bei den Sachen, die G ü n t h e r mir zur Bearbeitung gab, um Fahrplanangelegenheiten. G ü n t h e r selbst war der eigentliche Sachbearbeiter für Transportfragen und daneben der Vertreter E i c h m a n n's.

Später - der genaue Zeitpunkt ist mir entfallen - etwa 1941/42 bekam ich ein eigenes Zimmer gegenüber der Telefonzentrale, das neben E i c h m a n n's Zimmer gelegen war, jedoch zu diesem keinen direkten Eingang hatte. E i c h m a n n's und G Ü N T H E R'S Zimmer konnten nur durch J ä n i s c h's Vorzimmer betreten werden. Bevor ich dieses Zimmer erhielt, saß H r o s i n e k darin.

Ich selbst saß allein in meinem Zimmer und bearbeitete weiterhin Transportsachen. Meine Arbeit erhielt ich weiterhin täglich von G ü n t h e r zugeteilt; zu diesem Zweck mußte ich ihn an jedem Morgen gegen 08.00 - 08.30 Uhr aufsuchen. Diese meine Tätigkeit ist in dem gegen mich anhängigen Verfahren ausführlich erörtert worden. Hinsichtlich meiner Tätigkeit vor dem Jahre 1944 bin ich rechtskräftig freigesprochen worden.

Mit H a r t m a n n habe ich nur während der Zeit meiner Tätigkeit in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin - als wir beide Auswanderungsgesuche bearbeiteten - in einem Zimmer zusammengesessen, das sich im Hochparterre ^{1. Stock, hinter der Tel. Zentrale} am Rondell befand. In dem mir später zugewiesenen Zimmer gegenüber der Telefonzentrale habe ich mit H a r t m a n n nicht zusammengesessen und er war auch nicht mein Mitarbeiter in dem Arbeitsgebiet Transportfragen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir aus den Angaben verschiedener früherer Angehöriger des Referates IV B 4 vorgehalten wird, daß HARTMANN mit mir zusammen-gearbeitet und in meinem Zimmer gesessen habe. Die Zeugen müssen sich irren und mögen dies mit der Zeit verwechselt haben, als ich mit H a r t m a n n Auswanderungssachen bearbeitet habe. -Auch mit H a r t e n b e r g e r habe ich nicht in einem Zimmer gesessen; dieser hielt sich, wenn er in Berlin war, überwiegend im Raum der Registratur bzw. im Nebenraum von HROSINEK auf-.

Desgleichen habe ich in Transportsachen nicht mit M a r t i n zusammengearbeitet - ich lege Wert darauf, daß ^{es} statt Transportsachen heißen soll: Fahrplansachen. Dies soll für das gesamte Protokoll gelten, sowiet mein Arbeitsgebiet in Betracht kommt-.

geand.
ll.

M a r t i n war bis zu meiner Abordnung nach Budapest Leiter der Registratur. Vielleicht, dies kann ich jedoch aus eigenem Wissen nicht sagen, übernahm er später mein Arbeitsgebiet; ich arbeitete ihn jedenfalls nicht ein.

Eine ständige Schreibkraft hatte ich ebenfalls nicht in meinem Zimmer. Ich habe meine Sachen meist alleine geschrieben und holte mir jeweils ein Mädchen aus der Registratur bzw. Kanzlei, wenn ich mal eine Schreibkraft brauchte.

Bei diesen Angaben bleibe ich, auch wenn mir aus der Aussage der Zeugin Erna F i n g e r n a g e l vorgehalten wird, daß diese ausgesagt hat, sie wäre mir Ende 1943/Anfang 1944 als Schreibkraft zugeteilt worden und hätte zusammen mit mir und M a r t i n in meinem Zimmer gesessen. Die Zeugin F i n g e r n a g e l muß sich irren. Ich will zwar nicht ausschließen, daß sie vielleicht infolge der damals wegen der dauernden Luftangriffe chaotischen Zustände gelegentlich mit in meinem Zimmer saß. Keinesfalls trifft dies jedoch für M a r t i n zu. Dieser war noch Leiter der Registratur, als ich nach Budapest abgeordnet wurde.

Ich werde nun darüber befragt, ob mir etwas über die Bearbeitung von Schutzhaftfällen betreffend Juden im Referat IV B 4 zur damaligen Zeit bekanntgeworden ist. Ich muß diese Frage verneinen. Ich habe damals zwar gewußt, daß es im RSHA ein Schutzhaftreferat gab und daß unter Schutzhaft die Verbringung in ein KL zu verstehen war.

Jedoch ist mir zu keiner Zeit bekanntgeworden, daß bzw. welche Sachbearbeiter im Referat IV B 4 Schutzhaftssachen bearbeitete. Die Arbeitsgebiete der meisten ehemaligen Angehörigen dieses Referats waren mir unbekannt und ich habe mich auch garnicht bemüht, sie kennenzulernen. Ich habe die mir zugewiesene Arbeit erledigt und bin nach Feierabend nach Hause gegangen. Nach meiner Heirat hatte ich mit keinem Angehörigen des Ref. IV B 4 näheren privaten Kontakt.

Als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß, habe ich auch bei dessen Abwesenheit nie in G ü n t h e r's Akten gelesen. Bei den von G ü n t h e r geführten Telefongesprächen habe ich zwar vielleicht

gelegentlich mit einem Ohr hingehört; ihr Inhalt ist mir jedoch im einzelnen natürlich wegen der inzwischen verstrichenen Zeit nicht mehr geläufig; ich glaube aber in der Hauptsache ging es dabei um die Polenaussiedlungen aus den eingegliederten Gebieten. Judentransporte gab es zu der Zeit als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß noch nicht, wohl war dagegen der Madagaskar-Plan im Gespräch.

Telefonate im Hinblick auf die Tätigkeiten der Einsatzkommandos in der Sowjetunion weder mitgehört noch selbst geführt. Vom Kommandostab höre ich heute zum ersten mal etwas. Ich bin der Überzeugung, daß das Referat IV B 4 mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in der Sowjetunion nichts zu tun hatte.

An Sachbearbeiterbesprechungen im größeren Kreis habe ich nie teilgenommen. Desgleichen habe ich weder an Besprechungen mit Angehörigen auswärtiger Sipo- bzw. SD-Stellen teilgenommen die mit E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r geführt wurden, noch hatte ich selbst in Berlin derartige Besprechungen durchzuführen.

Von den mir soeben genannten Sachbearbeitern kenne ich nur W ö h r n, M o e s (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23). A n d e r s, M i s c h k e und P e t e r s sind mir hingegen völlig unbekannt.

Die Erstgenannten waren räumlich in einem Trakt im Hochparterre am Rondell untergebracht. Ihr Arbeitsgebiet kenne ich nicht und ich kann daher auch nicht sagen, ob sie dieselben Sachen bearbeitet haben.

Geschäftsverteilungspläne des Referates IV B 4 glaube ich damals nicht gesehen zu haben; sie mögen allerdings in der Registratur ausgelegen haben.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Angehörigen des Referats IV B 4 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über diejenigen noch weiß:

B e c k, Theresia,
schrieb für H r o s i n e k. ✓

B ö h m, Franz,
war E i c h m a n n's Fahrer. ✓

Zu B o s s h a m m e r, Friedrich (Bild 4)

bin ich bereits vor einiger Zeit vernommen worden. Sein Arbeitsgebiet ist mir nicht bekannt. Er hatte sein Zimmer am Rondell.

B u r g e r, Anton (Bild 5)

kenne ich von den Zentralstellen Wien und Prag her, wo er in der Dokumentenausgabestelle gearbeitet hat. Ich kann mich nicht erinnern, daß er in Berlin dem Referat IV B 4 angehörte.

F i n g e r n a g e l, Erna

erwähnte ich schon.

H a n k e, Rudolf,

war bei der Zentralstelle Wien tätig und später wohl auch in Berlin.

H a r t e n b e r g e r, Richard (Bild 13)

erwähnte ich schon. Er war bei IV B 4 Kurier und in Budapest desgleichen. Er arbeitete mit S l a v i k und mir zusammen nach dem Krieg als Landarbeiter in der Gegend von Braunau.

Zu H a r t m a n n, Richard (Bild 14)

äußerte ich mich schon.

H r o s i n e k, Karl, (Bild 16)

er bearbeitete die Angelegenheiten der Hausverwaltung und zahlte die Gehälter aus.

H u n s c h e, Otto, (Bild 17)

habe ich erst in Budapest näher kennengelernt. Bei IV B 4, wo er auch tätig war, hatte ich mit ihm nichts zu tun.

J ä n i s c h, Rudolf, (Bild 18)

saß im Vorzimmer von E i c h m a n n und G ü n t h e r. Die von mir erledigten Akten gab ich im Laufe des Tages bei J ä n i s c h ab, der sie sodann an G ü n t h e r weiterleitete. J. hatte entsprechend den auf den Weisermappen enthaltenen Eintragungen auch sonst für die Weiterleitung der Akten Sorge zu tragen.

M a r t i n, Friedrich, (Bild 27)

erwähnte ich bereits.

P o l a n s k y, Hans

war Fahrer von E i c h m a n n.

R a u s c h m a y e r, Karl,
kenne ich schon von der Zentralstelle Wien her. In Berlin
arbeitete er in M a r t i n ' s Registratur.

S c h o l z, Erika,
war Schreibkraft.

S c h w a n n e r, Rudolf,
war in Wien und verrichtete dort Ordnerdienste beim Parteien-
verkehr. Ich kann mich nicht erinnern, ob er auch in Berlin war.

W e r l e m a n n, jetzt Wegner, Ingeburg,
saß in J ä n i s c h ' s Vorzimmer.

Verschiedene andere Angehörige des Ref. IV B 4 kommen mir noch
dem Namen oder dem Bild nach bekannt vor. Da ich jedoch über sie
keine näheren Einzelheiten angeben kann, ist dies nicht zu Pro-
tokoll genommen worden.

Beginn der Vernehmung: 10.30 Uhr; Ende 16.00 Uhr.

Es wurde eine Mittagspause eingelegt.

Geschlossen:^{selbst} gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Landauer
(Landauer) Krim.-Bez.-Insp.

----- Frank Mowat -----

Anwesend:

Nagel
(Nagel) Staatsanwalt

Schultz
(Schultz) Kriminalmeister

ausgegeben
Pa. 13.7.

Wien, am 28.6.1966

Zahl: 54.963-18/66

- Niederschrift -

aufgenommen mit

Franz Novak

Betriebsleiter, derzeit U-Häftling im LG-Wien, am 10.1.1913 in Wolfsberg geboren, österr. Staatsbg., v.h., Eltern: Josef u. Aloisi in Langenzersdorf, N.O., An den Mühlen 18 wohnhaft und polizeilich gemeldet, welcher mit dem Gegenstande seiner Einvernahme vertraut gemacht, folgendes angibt:

Es wurde mir eröffnet, daß ich vor deutschen Beamten nicht auszusagen brauche. Ich will von meinem Recht keinen Gebrauch machen. Ich bin bereit auszusagen.

Ich bin belehrt worden, daß ich Angaben, durch die ich evtl. mich selbst oder Verwandte belasten würde, nicht zu machen brauche.

Ich bin mit den Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Zunächst möchte ich Bezug nehmen auf den von mir im November 1941 selbst geschriebenen Lebenslauf, der mir hier aus meinem Personalheft (Bl. 2) vorgelegt wurde.

Im August 1938 kam ich zu der damals von B i c h m a n n geleiteten Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Von dort wurde ich im Mai/Juni 1939 zur Zentralstelle Prag - Leiter Hans GÜNTHER abgeordnet. Im Dezember 1939 erhielt ich meine Abkommandierung nach Berlin. Dort trat ich Anfang Januar 1940 meinen Dienst in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin, Kurfürstenstr. 116 - Leiter wohl schon B i c h m a n n - an. Nach der Auflösung dieser Stelle wurde im gleichen Dienstgebäude das Referat IV B 4 - Bezeichnung zuerst IV D 4 - des RSHA eingerichtet.

Diesem Referat gehörte ich in der Folgezeit an. Ich ^{wohnte} wurde zuerst privat in Untermiete, erhielt später ein kleines Wohnzimmer im Hause Kurfürstenstr. und bei meiner Verheiratung eine eigene Wohnung. Nach deren Ausbombung wohnte ich ab Ende 1943 wieder teilweise auf der Dienststelle, z.T. aber auch bei einem Freund.

Im März 1944 wurde ich zum Sonderkommando **N i c h m a n n** nach Ungarn abgeordnet. Dort blieb ich bis Ende 1944.

A n s c h l i e ß e n d wurde ich zur militärischen Schulung nach Konitz berufen und versah an der Ostfront Dienst bei der Waffen-SS. Zu Ostern 1945 meldete ich mich noch einmal kurz in Berlin in der Prinz-Albrecht-Str. Von dort erhielt ich durch den Adjutanten **M ü l l e r s** einen Marschbefehl über meine Heimatstadt Wolsberg nach Prag. Bereits wenige Tage nach meinem Eintreffen dort kam ich gegen Ende April mit verschiedenen anderen RSHA-Angehörigen nach Alt-Aussee, wo ich den Waffenstillstand erlebte. Ich geriet nicht in Gefangenschaft, sondern schlug mich in die Gegend nach Braunsau durch; dort arbeitete ich zunächst etwa 2 Jahre unter meinem richtigen Namen als Landarbeiter. In den Jahren 1947 bis 1957 lebte ich unter falschem Namen. 1961 wurde ich festgenommen.

Ich will nun zunächst auf meine eigene Tätigkeit zu sprechen kommen. In der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin verrichtete ich Schalterdienste für höchstens eine Woche und war sodann mit der Bearbeitung von Auswanderungsangelegenheiten befaßt.

Als die Zentralstelle aufgelöst wurde und der größte Teil des Personals ¹⁹⁴⁵ ~~1944~~ Referat IV D 4 des RSHA überführt wurde, arbeitete ich zunächst etwa einen ^{bis zwei} ~~zwei~~ Monate in der Registratur dieses Referates. Ich hatte dort die Neueingänge in die Tagebücher einzutragen und sie dem Referenten - **N i c h m a n n** - weiterzuleiten. Demals gab es in der Registratur des Referats keine Kartei.

Nach dieser Zeit kam ich als Gehilfe zu **H o l f G ü n t h e r** (Bild 11 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA). Ich saß zunächst in dessen Zimmer im rückwärtigen Trakt des ersten Stockes im Gebäude Kurfürstenstr. 116. Dort blieb ich einige Zeit und ich war jedenfalls noch dort, als die Polenansiedlung aus den eingegliederten Ostgebieten durchgeführt wurde. **G ü n t h e r** gab mir in dieser Zeit jeweils von Fall zu Fall kleinere Sachen, die ich zu erledigen hatte und zwar praktisch als Vorarbeit für **G ü n t h e r**.

Es handelte sich bei den Sachen, die G ü n t h e r mir zur Bearbeitung gab, um Fahrplanangelegenheiten. G ü n t h e r selbst war der eigentliche Sachbearbeiter für Transportfragen und daneben der Vertreter E i c h m a n n's.

Später - der genaue Zeitpunkt ist mir entfallen - etwa 1941/42 bekam ich ein eigenes Zimmer gegenüber der Telefonzentrale, das neben E i c h m a n n's Zimmer gelegen war, jedoch zu diesem keinen direkten Eingang hatte. E i c h m a n n's und G Ü N T H E R'S Zimmer konnten nur durch J ä n i s c h's Vorzimmer betreten werden. Bevor ich dieses Zimmer erhielt, saß H r o s i n e k darin.

Ich selbst saß allein in meinem Zimmer und bearbeitete weiterhin Transportsachen. Meine Arbeit erhielt ich weiterhin täglich von G ü n t h e r zugeteilt; zu diesem Zweck mußte ich ihn an jedem Morgen gegen 08.00 - 08.30 Uhr aufsuchen. Diese meine Tätigkeit ist in dem gegen mich anhängigen Verfahren ausführlich erörtert worden. Hinsichtlich meiner Tätigkeit vor dem Jahre 1944 bin ich rechtskräftig freigesprochen worden.

Mit H a r t m a n n habe ich nur während der Zeit meiner Tätigkeit in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin - als wir beide Auswanderungsgesuche bearbeiteten - in einem Zimmer zusammengesessen, das sich im ^{1. Stock, links der Tel. Zentrale} ~~Hochpartei~~ am ~~Bondell~~ befand. In dem mir später zugewiesenen Zimmer gegenüber der Telefonzentrale habe ich mit H a r t m a n n nicht zusammengesessen und er war auch nicht mein Mitarbeiter in dem Arbeitsgebiet Transportfragen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir aus den Angaben verschiedener früherer Angehöriger des Referates IV B 4 vorgehalten wird, daß HARTMANN mit mir zusammen-gearbeitet und in meinem Zimmer gesessen habe. Die Zeugen müssen sich irren und mögen dies mit der Zeit verwechselt haben, als ich mit H a r t m a n n Auswanderungssachen bearbeitet habe. -auch mit H a r t e n b e r g e r habe ich nicht in einem Zimmer gesessen; dieser hielt sich wenn er in Berlin war, überwiegend im Raum der Registratur bzw. im Nebenraum von HROSINSK auf-.

Desgleichen habe ich in Transportsachen nicht mit M a r t i n zusammengearbeitet - ich lege Wert darauf, daß ^{es} Statt Transportsachen heißen soll: Fahrplansachen. Dies soll für das gesamte Protokoll gelten, soweit mein Arbeitsgebiet in Betracht kommt-.

geänd.
10.

M a r t i n war bis zu meiner Abordnung nach Budapest Leiter der Registratur. Vielleicht, dies kann ich jedoch aus eigenem Wissen nicht sagen, übernahm er später mein Arbeitsgebiet; ich arbeitete ihn jedenfalls nicht ein.

Eine ständige Schreibkraft hatte ich ebenfalls nicht in meinem Zimmer. Ich habe meine Bechen meist alleine geschrieben und holte mir jeweils ein Mädchen aus der Registratur bzw. Kanzlei, wenn ich mal eine Schreibkraft brauchte.

Bei diesen Angaben bleibe ich, auch wenn mir aus der Aussage der Zeugin Erna F i n g e r n a g e l vorgehalten wird, daß diese ausgesagt hat, sie wäre mir Ende 1943/Anfang 1944 als Schreibkraft zugeteilt worden und hätte zusammen mit mir und M a r t i n in meinem Zimmer gesessen. Die Zeugin F i n g e r n a g e l muß sich irren. Ich will zwar nicht ausschließen, daß sie vielleicht infolge der damals wegen der dauernden Luftangriffe chaotischen Zustände gelegentlich mit in meinem Zimmer saß. Keinesfalls trifft dies jedoch für M a r t i n zu. Dieser war noch Leiter der Registratur, als ich nach Budapest abgeordnet wurde.

Ich werde nun darüber befragt, ob mir etwas über die Bearbeitung von Schutzhaftfällen betreffend Juden im Referat IV B 4 zur damaligen Zeit bekanntgeworden ist. Ich muß diese Frage verneinen. Ich habe damals zwar gewußt, daß es im RSHA ein Schutzhaftreferat gab und daß unter Schutzhaft die Verbringung in ein KL zu verstehen war.

Jedoch ist mir zu keiner Zeit bekanntgeworden, daß bzw. welche Sachbearbeiter im Referat IV B 4 Schutzhaftssachen bearbeitete. Die Arbeitsgebiete der meisten ehemaligen Angehörigen dieses Referats waren mir unbekannt und ich habe mich auch garnicht bemüht, sie kennenzulernen. Ich habe die mir zugewiesene Arbeit erledigt und bin nach Feierabend nach Hause gegangen. Nach meiner Heirat hatte ich mit keinem Angehörigen des Ref. IV B 4 näheren privaten Kontakt.

Als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß, habe ich auch bei dessen Abwesenheit nie in G ü n t h e r's Akten gelesen. Bei den von G ü n t h e r geführten Telefongesprächen habe ich zwar vielleicht

gelegentlich mit einem Ohr hingehört; ihr Inhalt ist mir jedoch im einzelnen natürlich wegen der inzwischen verstrichenen Zeit nicht mehr geläufig; ich glaube aber in der Hauptsache ging es dabei um die Polenaussiedlungen aus den eingegliederten Gebieten. Judentransporte gab es zu der Zeit als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß noch nicht, wohl war dagegen der Madagaskar-Plan im Gespräch.

Telefonate im Hinblick auf die Tätigkeiten der Einsatzkommandos in der Sowjetunion weder mitgehört noch selbst geführt. Vom Kommandostab höre ich heute zum ersten mal etwas. Ich bin der Überzeugung, daß das Referat IV B 4 mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in der Sowjetunion nichts zu tun hatte.

An Sachbearbeiterbesprechungen im größeren Kreis habe ich nie teilgenommen. Desgleichen habe ich weder an Besprechungen mit Angehörigen auswärtiger Sipo- bzw. SD-Stellen teilgenommen die mit E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r geführt wurden, noch hatte ich selbst in Berlin derartige Besprechungen durchzuführen.

Von den mir soeben genannten Sachbearbeitern kenne ich nur W ö h r n, M o e e (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23). A n d e r s, W i s c h k e und P e t e r s sind mir hingegen völlig unbekannt.

Die Erstgenannten waren räumlich in einem Trakt im Hochparterre am Rondell untergebracht. Ihr Arbeitsgebiet kenne ich nicht und ich kann daher auch nicht sagen, ob sie dieselben Sachen bearbeitet haben.

Geschäftsverteilungspläne des Referates IV B 4 glaube ich damals nicht gesehen zu haben; sie mögen allerdings in der Registratur ausgelegen haben.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Angehörigen des Referats IV B 4 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über diejenigen noch weiß:

B e c k, Theresia,
schrieb für H r o s i n e k.

B ö h m, Franz,
war E i c h m a n n's Fahrer.

Zu Bosshammer, Friedrich (Bild 4)

bin ich bereits vor einiger Zeit vernommen worden. Sein Arbeitsgebiet ist mir nicht bekannt. Er hatte sein Zimmer am Rondell.

Burger, Anton (Bild 5)

kenne ich von den Zentralstellen Wien und Prag her, wo er in der Dokumentenausgabestelle gearbeitet hat. Ich kann mich nicht erinnern, daß er in Berlin dem Referat IV B 4 angehörte.

Fingernagel, Ernst
erwähnte ich schon.

Hanke, Rudolf,

war bei der Zentralstelle Wien tätig und später wohl auch in Berlin.

Hartenberger, Richard (Bild 13)

erwähnte ich schon. Er war bei IV B 4 Kurier und in Budapest desgleichen. Er arbeitete mit Slavik und mir zusammen nach dem Krieg als Landarbeiter in der Gegend von Braunau.

Zu Hartmann, Richard (Bild 14)

äußerte ich mich schon.

Hrosinek, Karl, (Bild 16)

er bearbeitete die Angelegenheiten der Hausverwaltung und zahlte die Gehälter aus.

Hunsche, Otto, (Bild 17)

habe ich erst in Budapest näher kennengelernt. Bei IV B 4, wo er auch tätig war, hatte ich mit ihm nichts zu tun.

Jänisch, Rudolf, (Bild 18)

saß im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Die von mir erledigten Akten gab ich im Laufe des Tages bei Jänisch ab, der sie sodann an Günther weiterleitete. J. hatte entsprechend den auf den Weisermappen enthaltenen Eintragungen auch sonst für die Weiterleitung der Akten Sorge zu tragen.

Martin, Friedrich, (Bild 27)

erwähnte ich bereits.

Polansky, Hans

war Fahrer von Eichmann.

M a u s c h m a y e r, Karl,

kenne ich schon von der Zentralstelle Wien her. In Berlin arbeitete er in M a r t i n's Registratur.

S c h o l z, Erika,

war Schreibkraft.

S c h w a n n e r, Rudolf,

war in Wien und verrichtete dort Ordnerdienste beim Parteienverkehr. Ich kann mich nicht erinnern, ob er auch in Berlin war.

M e r l e m a n n, Jetzt Wagner, Ingeburg,

saß in J e n i s c h's Vorzimmer.

Verschiedene andere Angehörige des Ref. IV B 4 kommen mir noch dem Namen oder dem Bild nach bekannt vor. Da ich jedoch über sie keine näheren Einzelheiten angeben kann, ist dies nicht zu Protokoll genommen worden.

Beginn der Vernehmung: 10.30 Uhr; Ende 16.00 Uhr.

Es wurde eine Mittagspause eingelegt.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Landauer
(Landauer) Krim.-Bez.,-Iasp.

Franz Mank

Anwesend:

Nagel
(Nagel) Staatsanwalt

Schultz
(Schultz) Kriminalmeister

Bezd. IV B 4
Doppel

Wien, am 28.6.1946

Zahl: 54.983-14/66

 H i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit

 F r a n z N o v a k

Betriebsleiter, derzeit U-Häftling im LG-Wien, am 10.7.1913 in Wölfeberg geboren, österr. Staatsbg., v.h., Eltern: Josef u. Aloisia in Langenzersdorf, N.O., An den Mühlen 18-Wohnhaft und polizeilich gemeldet, welcher mit dem Gegenstande seiner Eilvernahme vertraut gemacht, folgendes angibt:

Es wurde mir eröffnet, daß ich vor deutschen Beamten nicht auszusagen brauche. Ich will von meinem Recht keinen Gebrauch machen. Ich bin bereit auszusagen.

Ich bin belehrt worden, daß ich Angaben, durch die ich evtl. mich selbst oder Verwandte belasten würde, nicht zu machen brauche.

Ich bin mit den Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Zunächst möchte ich Bezug nehmen auf den von mir im November 1941 selbst geschriebenen Lebenslauf, der mir hier aus meinem Personalheft (Bl. 2) vorgelegt wurde.

Im August 1938 kam ich zu der damals von S i c h m a n n geleiteten Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Von dort wurde ich im Mai/Juni 1939 zur Zentralstelle Prag - Leiter Franz GÜTHLER - abgeordnet. Im Dezember 1939 erhielt ich meine Abkommandierung nach Berlin. Dort trat ich Anfang Januar 1940 meinen Dienst in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin, Kurfürstendamm 116 - Leiter wohl schon S i c h m a n n - an. Nach der Auflösung dieser Stelle wurde im gleichen Dienstgebäude das Referat IV B 4 - Bezeichnung zuerst IV D 4 - des RSHA eingerichtet.

Diesem Referat gehörte ich in der Folgezeit an. Ich wurde ^{wohnte} zuerst privat in Untermiete, erhielt später ein kleines Wohnzimmer im Hause Kurfürstenstr. und bei meiner Verheiratung eine eigene Wohnung. Nach deren Ausbombung wohnte ich ab Ende 1943 wieder teilweise auf der Dienststelle, z.T. aber auch bei einem Freund.

Im März 1944 wurde ich zum Sonderkommando **N i c h m a n n** nach Ungarn abgeordnet. Dort blieb ich bis Ende 1944.

A n s c h l i e ß e n d wurde ich zur militärischen Schulung nach Konitz berufen und versah an der Ostfront Dienst bei der Waffen-SS. Zu Ostern 1945 meldete ich mich noch einmal kurz in Berlin in der Prinz-Albrecht-Str. Von dort erhielt ich durch den Adjutanten **M ü l l e r s** einen Marschbefehl über meine Heimatstadt Kolsberg nach Prag. Bereits wenige Tage nach meinem Eintreffen dort kam ich gegen Ende April mit verschiedenen anderen RSHA-Angehörigen nach Alt-Aussee, wo ich den Waffenstillstand erlebte. Ich geriet nicht in Gefangenschaft, sondern schlug mich in die Gegend nach Braunau durch; dort arbeitete ich zunächst etwa 2 Jahre unter meinem richtigen Namen als Landarbeiter. In den Jahren 1947 bis 1957 lebte ich unter falschem Namen. 1961 wurde ich festgenommen.

Ich will nun zunächst auf meine eigene Tätigkeit zu sprechen kommen.

In der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin verrichtete ich Schalterdienste für höchstens eine Woche und war sodann mit der Bearbeitung von Auswanderungsangelegenheiten befaßt.

Als die Zentralstelle aufgelöst wurde und der größte Teil des Personals ⁱⁿ ~~in~~ Referat IV D 4 des RSHA überführt wurde, arbeitete ich zunächst etwa einen ^{bis zwei} ~~einigen~~ Monate in der Registratur dieses Referates. Ich hatte dort die Neueingänge in die Tagebücher einzutragen und sie dem Referenten - **N i c h m a n n** - weiterzuleiten. Demals gab es in der Registratur des Referates keine Kartell.

Nach dieser Zeit kam ich als Gehilfe zu Rolf **G ü n t h e r** (Bild 11 der Lichtbildmappe 4 Ja 7/65 RSHA). Ich saß zunächst in dessen Zimmer im rückwärtigen Trakt des ersten Stockes im Gebäude Kurfürstenstr. 116. Dort blieb ich einige Zeit und ich war jedenfalls noch dort, als die Polenussiedlung aus den eingegliederten Ostgebieten durchgeführt wurde. **G ü n t h e r** gab mir in dieser Zeit jeweils von Fall zu Fall kleinere Sachen, die ich zu erledigen hatte und zwar praktisch als Vorarbeit für **G ü n t h e r**.

Es handelte sich bei den Sachen, die G ü n t h e r mir zur Bearbeitung gab, um Fahrplanangelegenheiten. G ü n t h e r selbst war der eigentliche Sachbearbeiter für Transportfragen und daneben der Vertreter E i c h m a n n's.

Später - der genaue Zeitpunkt ist mir entfallen - etwa 1941/42 bekam ich ein eigenes Zimmer gegenüber der Telefonzentrale, das neben E i c h m a n n's Zimmer gelegen war, jedoch zu diesem keinen direkten Eingang hatte. E i c h m a n n's und GÜNTHER'S Zimmer konnten nur durch J E n i s c h's Vorzimmer betreten werden. Bevor ich dieses Zimmer erhielt, saß H r o s i n e k darin.

Ich selbst saß allein in meinem Zimmer und bearbeitete weiterhin Transportsachen. Meine Arbeit erhielt ich weiterhin täglich von G ü n t h e r zuguteilt; zu diesem Zweck mußte ich ihn an jedem Morgen gegen 08.00 - 08.30 Uhr aufsuchen. Diese meine Tätigkeit ist in dem gegen mich anhängigen Verfahren ausführlich erörtert worden. Hinsichtlich meiner Tätigkeit vor dem Jahre 1944 bin ich rechtskräftig freigesprochen worden.

geändert.
10.

Mit H a r t m a n n habe ich nur während der Zeit meiner Tätigkeit in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin - als wir beide Auswanderungsgesuche bearbeiteten - in einem Zimmer zusammengesessen, das sich im ^{1. Stock, der alte Tel. zentrale} Hochparterre am Rondell befand. In dem mir später zugewiesenen Zimmer gegenüber der Telefonzentrale habe ich mit H a r t m a n n nicht zusammengesessen und er war auch nicht mein Mitarbeiter in dem Arbeitsgebiet Transportfragen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir aus den Angaben verschiedener früherer Angehöriger des Referates IV B 4 vorgehalten wird, daß HARTMANN mit mir zusammen-gearbeitet und in meinem Zimmer gesessen habe. Die Zeugen müssen sich irren und mögen dies mit der Zeit verwechselt haben, als ich mit H a r t m a n n Auswanderungssachen bearbeitet habe. -Auch mit H a r t e n b e r g e r habe ich nicht in einem Zimmer gesessen; dieser hielt sich wenn er in Berlin war, überwiegend im Raum der Registratur bzw. im Nebenraum von KROSINEK auf-.

Desgleichen habe ich in Transportsachen nicht mit M a r t i n zusammengearbeitet - ich lege Wert darauf, daß ~~es~~ ^{es} statt Transportsachen heißen soll: Fahrplansachen. Dies soll für das gesamte Protokoll gelten, soweit mein Arbeitsgebiet in Betracht kommt-.

M a r t i n war bis zu meiner Abordnung nach Budapest Leiter der Registratur. Vielleicht, dies kann ich jedoch aus eigenem Wissen nicht sagen, übernahm er später mein Arbeitsgebiet; ich arbeitete ihn jedenfalls nicht ein.

Eine ständige Schreibkraft hatte ich ebenfalls nicht in meinem Zimmer. Ich habe meine Sachen meist alleine geschrieben und holte mir jeweils ein Mädchen aus der Registratur bzw. Kanzlei, wenn ich mal eine Schreibkraft brauchte.

Bei diesen Angaben bleibe ich, auch wenn mir aus der Aussage der Zeugin Eina F i n g e r n a g e l vorgehalten wird, daß diese ausgesagt hat, sie wäre mir Ende 1943/Anfang 1944 als Schreibkraft zugeteilt worden und hätte zusammen mit mir und M a r t i n in meinem Zimmer gesessen. Die Zeugin F i n g e r n a g e l muß sich irren. Ich will zwar nicht ausschließen, daß sie vielleicht infolge der damals wegen der dauernden Luftangriffe chaotischen Zustände gelegentlich mit in meinem Zimmer saß. Keinesfalls trifft dies jedoch für M a r t i n zu. Dieser war noch Leiter der Registratur, als ich nach Budapest abgeordnet wurde.

Ich werde nun darüber befragt, ob mir etwas über die Bearbeitung von Schutzhaftfällen betreffend Juden im Referat IV B 4 zur damaligen Zeit bekanntgeworden ist. Ich muß diese Frage verneinen. Ich habe damals zwar gewußt, daß es im RSHA ein Schutzhaftreferat gab und daß unter Schutzhaft die Verbringung in ein KL zu verstanden war.

Jedoch ist mir zu keiner Zeit bekanntgeworden, daß bzw. welche Sachbearbeiter im Referat IV B 4 Schutzhaft Sachen bearbeitete. Die Arbeitsgebiete der meisten ehemaligen Angehörigen dieses Referats waren mir unbekannt und ich habe mich auch garnicht bemüht, sie kennenzulernen. Ich habe die mir zugewiesene Arbeit erledigt und bin nach Feierabend nach Hause gegangen. Nach meiner Heirat hatte ich mit keinem Angehörigen des Ref. IV B 4 näheren privaten Kontakt.

Als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß, habe ich auch bei dessen Abwesenheit nie in G ü n t h e r's Akten gelesen. Bei den von G ü n t h e r geführten Telefongesprächen habe ich zwar vielleicht

gelegentlich mit einem Ohr hingehört; ihr Inhalt ist mir jedoch in einzelnen natürlich wegen der inzwischen verstrichenen Zeit nicht mehr gelufig; ich glaube aber in der Hauptsache ging es dabei um die Polenaussiedlungen aus den eingegliederten Gebieten. Judentransporte gab es zu der Zeit als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß noch nicht, wohl war dagegen der Madagaskar-Plan im Gespräch.

Telefonate im Hinblick auf die Tätigkeiten der Einsatzkommandos in der Sowjetunion weder mitgehört noch selbst geführt. Vom Kommandostab höre ich heute zum ersten mal etwas. Ich bin der Überzeugung, daß das Referat IV B 4 mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in der Sowjetunion nichts zu tun hatte.

An Sachbearbeiterbesprechungen im größeren Kreis habe ich nie teilgenommen. Desgleichen habe ich weder an Besprechungen mit Angehörigen auswärtiger Sipo- bzw. SD-Stellen teilgenommen die mit E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r geführt wurden, noch hatte ich selbst in Berlin derartige Besprechungen durchzuführen.

Von den mir oben genannten Sachbearbeitern kenne ich nur B ö h m, M e e s (Bild 28) und K r y s c h e k (Bild 23). A n d e r s, M i s c h k e und P e t e r s sind mir hingegen völlig unbekannt.

Die Erstgenannten waren räumlich in einem Trakt im Hochparterre am Rondell untergebracht. Ihr Arbeitsgebiet kenne ich nicht und ich kann daher auch nicht sagen, ob sie dieselben Sachen bearbeitet haben.

Geschäftsverteilungspläne des Referates IV B 4 glaube ich damals nicht gesehen zu haben; sie mögen allerdings in der Registratur ausgelegt haben.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Angehörigen des Referats IV B 4 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über diejenigen noch weiß:

B e c k, Theresia,
schrieb für H r o s i n e k.

B ö h m, Franz,
war E i c h m a n n's Fahrer.

Zu B o s s h a m m e r, Friedrich (Bild 4)

bin ich bereits vor einiger Zeit vernommen worden. Sein Arbeitsgebiet ist mir nicht bekannt. Er hatte sein Zimmer am Rondell.

B u r g e r, Anton (Bild 5)

kenne ich von den Zentralstellen Wien und Prag her, wo er in der Dokumentenausgabestelle gearbeitet hat. Ich kann mich nicht erinnern, daß er in Berlin dem Referat IV B 4 angehörte.

F i n g e r n a g e l, Ernst

erwähnte ich schon.

H a n k e, Rudolf,

war bei der Zentralstelle Wien tätig und später wohl auch in Berlin.

H a r t e n b e r g e r, Richard (Bild 13)

erwähnte ich schon. Er war bei IV B 4 Kurier und in Budapest dergleichen. Er arbeitete mit S l a v i k und mir zusammen nach dem Krieg als Landarbeiter in der Gegend von Braunau.

Zu H a r t m a n n, Richard (Bild 14)

äußerte ich mich schon.

K r o s i n e k, Karl, (Bild 16)

er bearbeitete die Angelegenheiten der Hausverwaltung und zahlte die Gehälter aus.

H a n s c h e, Otto, (Bild 17)

habe ich erst in Budapest näher kennengelernt. Bei IV B 4, wo er auch tätig war, hatte ich mit ihm nichts zu tun.

J e n i s c h, Rudolf, (Bild 18)

saß im Vorzimmer von E i c h m a n n und G ü n t h e r. Die von mir erledigten Akten gab ich im Laufe des Tages bei J e n i s c h ab, der sie sodann an G ü n t h e r weiterleitete. J. hatte entsprechend den auf den Weisermappen enthaltenen Eintragungen auch sonst für die Weiterleitung der Akten Sorge zu tragen.

M e r t i n, Friedrich, (Bild 27)

erwähnte ich bereits.

P o l a n s k y, Hans

war Fahrer von E i c h m a n n.

M a u s c h n a v e r, Karl,
kenne ich schon von der Zentralstelle Wien her. In Berlin
arbeitete er in M a r t i n's Registratur.

S c h o l z, Erika,
war Schreibkraft.

S c h w a n n e r, Rudolf,
war in Wien und verrichtete dort Ordnungsdienste beim Parteien-
verkehr. Ich kann mich nicht erinnern, ob er auch in Berlin war.

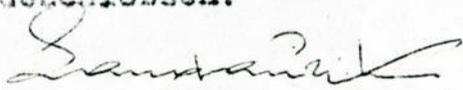
M e r l e m a n n, jetzt Wagner, Ingeburg,
saß in J ä n i s c h's Vorzimmer.

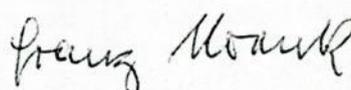
Verschiedene andere Angehörige des Ref. IV B 4 kommen mir noch
dem Namen oder dem Bild nach bekannt vor. Da ich jedoch über sie
keine näheren Einzelheiten angeben kann, ist dies nicht zu Pro-
tokoll genommen worden.

Beginn der Vernehmung: 10.30 Uhr; Ende 16.00 Uhr.

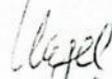
Es wurde eine Mittagspause eingelegt.

Geschlossen: ^{selbst}..... gelesen, genehmigt, unterschrieben


(Landauer) Krim.-Bez.-Insp.



Anwesend:


(Nagel) Staatsanwalt


(Schultz) Kriminalmeister

Bundesministerium für Inneres
Gruppe Staatspolizei
Abteilung 2 C

N o v a k Franz
10. 1. 1913 Wolfsberg geb.,
Österreicher,
Angestellter,

SS-Hauptsturmführer
IV A 4 a, IV B 4
Mitarbeiter Eichmann's

Verfahren beim IG Wien, STA Zl. 15 St 1416/61,
Urteil vom Dez. 1964: 8 Jahre schw. Kerker gem § 87 StG.
Urteil noch nicht rechtskräftig.

Vorschulen 2 C : 91.110
91.120
91.162
91.096
91.178
91.005
91.295
91.130
91.244
91.622

Bundesministerium für Inneres
Gruppe Staatspolizei
Abteilung 2 C

N o v a k Franz
10. 1. 1913 Wolfsberg geb.,
Österreicher,
Angestellter,

SS-Hauptsturmführer
IV A 4 a, IV B 4
Mitarbeiter Eichmann's

Verfahren beim LG Wien, STA Zl. 15 St 1416/61,
Urteil vom Dez. 1964: 8 Jahre schw. Kerker gem § 87 StG.
Urteil noch nicht rechtskräftig.

Vorzahlen 2 C : 91.110
91.120
91.162
91.096
91.178
91.005
91.295
91.130
91.244
91.622

Pn 41 (Berch.)

3x

11

Bundesministerium für Inneres
Gruppe Staatspolizei
Abteilung 2 C

N o v a k Franz
10. 1. 1913 Wolfsberg geb.,
Österreicher,
Angestellter,

SS-Hauptsturmführer
IV A 4 a, IV B 4
Mitarbeiter Eichmann's

Verfahren beim LG Wien, STA Zl. 15 St 1416/61,
Urteil vom Dez. 1964: 8 Jahre schw. Kerker gem § 87 StG.
Urteil noch nicht rechtskräftig.

- Vorsahlen 2 C :
- 91.110
 - 91.120
 - 91.162
 - 91.096
 - 91.178
 - 91.005
 - 91.295
 - 91.130
 - 91.244
 - 91.622

Bundesministerium für Inneres
Gruppe Staatspolizei
Abteilung 2 C

N o v a k Franz
10. 1. 1913 Wolfsberg geb.,
Österreicher,
Angestellter,

SS-Hauptsturmführer
IV A 4 a, IV B 4
Mitarbeiter Eichmann's

Verfahren beim LG Wien, STA Zl. 15 St 1416/61,
Urteil vom Dez. 1964: 8 Jahre schw. Kerker gem § 87 StG.
Urteil noch nicht rechtskräftig.

Vorsahlen 2 C : 91.110
91.120
91.162
91.096
91.178
91.005
91.295
91.130
91.244
91.622

Vfg.

1. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsaachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten des Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker, Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgaben April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "den Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 19 dargelegten Gründen kaum Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b umbenannten) Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.

3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.

6. Wauer, Willy, ^{ebenfalls} sollte ^{eigene} nach der - auch insoweit nicht richtigen Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Freiheitsverweigerungs, während der gesamten
Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten
Personen ist aus den dargelegten Gründen einzu-
stellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben,
daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär
bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte ge-
führte frühere Angehörige des Referats
IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern
als Registrierern tätig waren. In dieser Eigen-
schaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die
Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches
mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen
Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer,
die mit der späteren Haftnummer identisch war,
in den folgenden Spalten Eintragung der Per-
sonalien des Häftlings sowie der Stellvermerke
(z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachrefe-
rat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tage-
buchnummer!) übersandter Karteikarten nebst
Einsortieren der Karteikarten in die Raten-
kartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter
in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung
Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter
bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere
Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Ein-
gängen Heraussuchen der Akten anhand der Kartei-
karte und des Tagebuches, sodann Vorlage an
den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem
Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage
der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt
sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden
Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar,
mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie
kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der
Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäft-
linge ^{ein} in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfielen.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und ^{erinnert,} insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/ daß er dort die Tätigkeit eines Registrators ver- richtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht. Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftsreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Creuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,

war ^{zwar} etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard,

(Bd.V Bl.216 ff.)

war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftsaachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,

war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftsaachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zube-schaffen und abzugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,

leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung ^(Bd. IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's, ^(Bd. IV Bl. 52 ff.) er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaft-sachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4 Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaft-sachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt/^{allerdings} nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im Übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,

war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosshammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).

19. Martin, Friedrich,

leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.

20. Novak, Franz,

war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.
22. Pfeiffer, Paul,
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.
23. Schuster, Gottfried,
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.
24. Bei Schwanebeck, Karl,
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,
geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/oder

1 AR (RSHA) 56 / 67

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Gaster

2) Vermerk: Der Betroffene ist ^{bs. var} als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Zs 7165 (RSHA) 1 Zs 8 / 65 (RSHA)
(gem. § 170 II StPO eingest.)
..... (RSHA) (RSHA)
1 Zs 3166 (fr. 1 Zs 1165) (RSHA) (RSHA)
(gem. § 205 StPO vorl. eingest.)
..... (RSHA) (RSHA)
1 Zs 5166 (fr. 1 Zs 4165) (RSHA) (RSHA)
(gem. § 205 StPO vorl. eingest.)

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und erledigen

4) klemm OStA Seewin m. d. B. um fgr.

Berlin, den 10.1.67

zu 1a) erl

16. JAN. 1967 P

bs:

56/67

V.

1.) Vermerk:

Die im vorliegenden Verfahren Beschuldigten

Richard H a r t e n b e r g e r
Herbert M a n n e l
Franz N o v a k und
Franz S t u s c h k a

sind österreichische Staatsangehörige und wohnen in Österreich. Mit ihrer Auslieferung in die Bundesrepublik Deutschland zur Durchführung der vorliegenden Sache durch die österreichischen Behörden ist nach dem Inhalt der deutsch-österreichischen Vereinbarungen nicht zu rechnen. Bei dieser Sachlage liegen die Voraussetzungen des § 205 StPO vor.

Von der Einleitung von Fahndungsmaßnahmen wird in dieser Sache abgesehen. Gegen die Obengenannten ist weiterhin das Verfahren 1 Js 3/66 (RSHA) anhängig, das ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" ausser in der Sowjetunion und in Ungarn zum Gegenstand hat. Bei dieser Tätigkeit der Beschuldigten liegt aber eindeutig der Schwerpunkt der strafbaren Handlungen. Die Einleitung von Fahndungsmaßnahmen wird daher dem Verfahren 1 Js 3/66 (RSHA) überlassen.

2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Richard H a r t e n b e r g e r
Herbert M a n n e l
Franz N o v a k und
Franz S t u s c h k a

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) entsprechend § 205 StPO vorläufig eingestellt.

3.) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2)

- 4.) Kein Bescheid (Erm- von Amts wegen)
- 5.) 8 Ablichtungen dieser Verfügung herstellen
- 6.) Je eine Ablichtung zu 5) zu den Originalpersonalheften Hartenberger, Mannel, Novak und Stuschka nehmen.
- 7.) Je eine Ablichtung zu 5) den Herrn Dezernenten für 1 Js 1/65 und 1 Js 7/65 vorlegen.
- 8.) Mit den Akten 1 Js 5/66 wiedervorlegen
(Bericht und Nachricht an die Zentr.Stelle u. Polizei)

Berlin, den 13. Dezember 1966

55
Wolfsberg, am 21. September 1967.

Zahl: 55.337-18/67

17R 56/67

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen mit:

N O V A K Franz,

Technischer Angestellter, geboren am
10.1.1913 in Wolfsberg/Kärnten, rk., verh.,
österr. Stbg., in Langenzersdorf bei Wien,
An den Mühlen Nr. 18, und in Wolfsberg/Kärnten,
Sporergasse Nr. 132 polizeilich gemeldet und
wohnhafte,

welcher mit dem Gegenstande der Vernehmung vertraut gemacht,
nach Wahrheitserinnerung folgendes angibt:

„Mir wurde eröffnet, daß ich für die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht in Berlin in dem gegen verschiedene frühere
Angehörige des RSHA in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren
wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der
"Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich gehört werden soll.
Ich wurde belehrt, daß ich nach deutschem Recht auf solche
Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich
selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte,
die Auskunft verweigern kann.

Ich bin meiner Erinnerung nach um die Jahreswende 1939/40
von der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen in Prag zur
Zentralstelle für jüdische Auswanderungen in Berlin, die im Dienst-
gebäude der Kurfürstenstraße 116 untergebracht war, abkommandiert
worden. Diese Zentralstelle wurde nach Ablauf einer gewissen
Zeit, möglicherweise noch im Jahre 1940, in das RSHA einge-
gliedert und erhielt dort zunächst die Referatsbezeichnung IV D 4.

Franz Novak

Dieses Referat wurde dann zu einem abermals späteren Zeitpunkt in IV B 4 umbenannt.

Das Referat IV D 4 war einmal in Fortsetzung der Aufgaben der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen in Berlin mit Auswanderungsangelegenheiten befasst, zum anderen aber auch mit sogenannten Räumungsangelegenheiten, die sich seinerzeit nicht nur auf die Aussiedlung von Juden bezogen, sondern auch auf die Aussiedlung von Polen und Slovenen, deren Gebiet für eine Ansiedlung von Volksdeutschen freigemacht werden sollte. Ich selbst war zunächst auch noch mit Angelegenheiten der jüdischen Auswanderungen befasst, wurde im Laufe der Zeit aber immer mehr von dem für Räumungsarbeiten zuständigen Sachbearbeiter Rolf GÜNTHER für dessen Sachgebiet herangezogen. Die Einzelheiten, die ich hierzu, das heißt über meine Tätigkeit bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen in Berlin und über meine anfängliche Tätigkeit im Referat IV D 4, in meiner Vernehmung vom 28.6.1966 (auf Seite 2) gemacht habe, treffen zu.

Auch in der Folgezeit, das heißt nach Umbenennung des Referates in IV B 4, bin ich weiterhin mir Räumungsangelegenheiten befasst gewesen, und zwar bis zum März 1944. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich nach Ungarn abkommandiert. Das Referat IV B 4 hat im Laufe der Zeit dannoch weitere Aufgabengebiete, die außerhalb des Sachgebietes "Räumungsfragen" lagen, hinzu-erhalten.

Wenn ich über die Organisation des Referates IV B 4, vormals IV D 4, gefragt werde, so kann ich mit Sicherheit angeben, daß EICHMANN Referatsleiter und GÜNTHER sein Stellvertreter war. Außerdem war GÜNTHER - wie bereits ausgeführt, Sachbearbeiter für Transportfragen. Unter dem Begriff Transportfragen möchte ich in diesem Zusammenhang nur die mit den Transporten zusammenhängenden technischen Fragen verstanden wissen. Es ist allerdings richtig, daß GÜNTHER auch noch mit weiteren Aufgaben betraut war, z.B. mit der Erstellung der Richtlinien über den abzutransportierenden Personenkreis. Ich bin jedoch der Auffassung, daß GÜNTHER hiermit in seiner Eigenschaft als Stellvertreter EICHMANN's befasst war. Ich selbst habe unter GÜNTHER nicht als Sachbearbeiter, sondern - obgleich es diesen Begriff an sich nicht gab - als Hilfssachbearbeiter gearbeitet. Daß ich nicht Sachbearbeiter war, ergab sich daraus, daß die von mir entworfenen Konzepte links oben den Vermerk: "Referent: EICHMANN, Sachbearbeiter: GÜNTHER" trugen, während ich namentlich auf den Konzepten nicht er-

Harry Konik

schien. Ich hatte die Konzepte lediglich unten rechts mit meinem Handzeichen abgezeichnet. Bei den von mir entworfenen Konzepten handelte es sich vorwiegend um solche, die den in Evakuierungsangelegenheiten erforderlichen Schriftverkehr mit der Deutschen Reichsbahn betrafen. Gegenstand dieser Schreiben waren Zugbestellungen, Fahrplanangelegenheiten für Transporte und laufende Abänderungen bezüglich von Einzeltransporten und Verkehrszeiten. In Anlehnung an den Schriftverkehr mit der Reichsbahn hatte ich auch den Schriftverkehr mit den Stapo(leit)stellen und den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Gebieten, der sich jeweils auf den gleichen Sachgegenstand bezog, zu kopieren. Zeichnungsberechtigt waren im Schriftverkehr lediglich der Referent, also EICHMANN, und GÜNTHER als sein Stellvertreter. Ich hatte keine Zeichnungsbefugnis. Es kann lediglich in Ausnahmefällen vorgekommen sein, daß ich - dann allerdings in jeweils besonderen Aufträgen - einzelne Schreiben oder Fernschreiben unterzeichnet habe. Ich erinnere mich z.B. aus meinem eigenen Strafverfahren eines mir dort vorgelegten, meinen Namen als Unterschrift tragenden Fernschreibens an eine mir nicht mehr erinnerliche Dienststelle in Posen, welche zu einem Polentransport Stellung nahm. Im Rahmen des Aufgabengebietes, in dem ich auch - wie vorher erwähnt - Schriftverkehr konzipiert habe, habe ich auch Ferngespräche geführt und an mündlichen Unterredungen teilgenommen. Bei diesen Unterredungen handelte es sich um Gespräche, die ich im Reichsverkehrsministerium geführt habe, und zwar mit dem dort bedienstet gewesenen Amtsrat STANGE. Die Ferngespräche gingen zum Teil an die Reichsbahn oder auch an das Verkehrsministerium und zum Teil an die verschiedenen Stapodienststellen, die ich bereits vorstehend genannt habe. In jedem einzelnen Fall der Führung von Ferngesprächen oder von mündlichen Gesprächen im Reichsverkehrsministerium hatte ich einen dezidierten Auftrag von GÜNTHER, dem ich nach jeweiliger Erledigung auch Bericht zu erstatten hatte.

Ich bin der Auffassung, daß mit den vorstehenden Angaben mein Sachgebiet umfassend umrissen ist. Auf besonderes Befragen stelle ich in Abrede, an dem Entwurf der Richtlinien über die Evakuierung von Juden mitgewirkt zu haben. Diese Richtlinien haben EICHMANN und GÜNTHER in Anpassung an die von ihnen bereits ~~XXXXXX~~ 1940 entworfenen Richtlinien über Polentransporte ausgearbeitet. Ich selbst habe lediglich im Auftrage GÜNTHER's die den jeweiligen Richtlinien als Anlagen beigefügt gewesenen Muster für Abfahrts- und Ankunfts meldungen entworfen. Es ist

Franz Nowak

58

mir dabei in Erinnerung, daß meine ursprünglichen Entwürfe dazu von GÜNTHER sogar abgeändert worden sind. Bei den von mir entworfenen Mustern von Abfahrts- und Ankunfts-meldungen handelt es sich um solche, wie sie mir aus dem Vorgang IV B 4 2093/42 g (391) und aus dem Vorgang IV B 4 2537/42 vorgelegt worden sind. Mir sind in diesem Zusammenhang aus dem Vorgang IV B 4 2093/42 g (391) auch die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei Lublin), denen je ein Muster einer Abfahrt- und einer Ankunfts-meldung beige-fügt war, vorgehalten worden. Das auf Seite 7 dieser Richtlinien stehende unmittelbar an den Text sich anschließende Zeichen "NO" erkenne ich als von mir stammend nicht an. Ich bleibe dabei, weder die mir vorgehaltenen noch andere entsprechende Richtlinien entworfen zu haben.

Wenn ich nach meinen damaligen Schreibkräften gefragt werde, so fallen mir als solche noch Frl. SCHOLZ und Frl. FINGERNAGEL ein. An die Reihenfolge, in denen die beiden Damen für mich geschrieben haben, kann ich mich nicht mehr erinnern. Erinnern kann ich mich daran, daß Frl. SCHOLZ längere Zeit bei mir beschäftigt war. Es ist mir auch irgendwie im Bewußtsein, daß beide Damen zu jeweils den Zeiten, zu denen sie für mich geschrieben haben, in meinem Dienstzimmer gesessen haben. Irgendwelche sonstigen Mitarbeiter innerhalb des von mir zu bearbeitenden Sachgebietes habe ich nicht gehabt. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Name RAUSCHMAYER genannt wird, so möchte ich bezüglich seiner sagen, daß er lediglich Ordonanzdienste geleistet hat; möglich könnte auch sein, daß er in der Registratur mitgearbeitet hat. Wenn RAUSCHMAYER in seinen Bekundungen vom 30.6. und 19.9.1966 angegeben hat, daß ich ihm Aktenstücke mit dem Auftrag gegeben hätte, er solle versuchen, ein Schriftstück zu entwerfen, so halte ich das für übertrieben. Es könnte nur möglich sein, daß er über Botengänge zum Amtsrat STANGE vom Reichsverkehrsministerium und über ihm dort mitgeteilte, das Referat IV B 4 betreffende Nachrichten Vermerke hat fertigen müssen. Eine Mitarbeit HARTENBERGER's bei mir muß ich ausschließen. HARTENBERGER hat meiner Erinnerung nach nur Kurierdienste geleistet. Er hat auch niemals in meinem Zimmer gesessen. Wenn HARTENBERGER in seiner Vernehmung vom 27.6.1966 angegeben hat, daß er vom Verkehrsministerium Vorkonzepte über Fahrpläne abgeholt und zum Referat IV B 4 gebracht habe, damit die Trans-

Lothar, Rausch

15

porte möglichst schnell hätten geplant werden können, so kann das nur so zu verstehen sein, daß er auch insoweit Kurierdienste geleistet hat. Eine Mitarbeit bei mir läßt sich daraus jedoch nicht herleiten. Was MARTIN anbelangt, so ist es ausgeschlossen, daß er während der Zeit, in der ich in Berlin mit Fahrplanangelegenheiten befaßt gewesen bin, also bis März 1944, mit mir auf dem gleichen Sachgebiet zusammengearbeitet hat. Er ist vielmehr bis zu meinem Weggang aus Berlin als Leiter der Registratur tätig gewesen. Auch nach Vorhalt der Bekundungen der Zeuginnen SCHOLZ und FINGERNAGEL, die wie mir gesagt wird, beide ausgesagt haben, daß MARTIN noch zu meiner Zeit in Berlin mit mir zusammen in Fahrplanangelegenheiten tätig gewesen sei, muß ich dabei bleiben, daß dies nicht der Fall war. Vielmehr dürfte MARTIN erst später mit dieser Aufgabe betraut worden sein. Ich erinnere mich jedenfalls, ihn anläßlich der Wiener Fahrplan-konferenz, die in die Zeit meines Ungarneinsatzes fällt, dort als Besprechungsteilnehmer gesehen zu haben.

Eine persönliche Erinnerung daran, daß HARTMANN mit mir zusammen in Transportfragen tätig gewesen ist, habe ich nicht. Mir ist HARTMANN bekannt. Ich weiß auch, daß ich mit ihm zusammen bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Berlin in Auswanderungssachen tätig gewesen bin. Schließlich habe ich auch eine Erinnerung daran, daß ich irgendwann einmal mit HARTMANN dienstlich zusammengesessen habe. Ob das während der Zeit, in der wir Auswanderungsangelegenheiten bearbeitet haben, oder später der Fall gewesen ist, weiß ich allerdings nicht mehr. Anläßlich meines eigenen Strafverfahrens habe ich in Ablichtungen von Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf ein Dokument gefunden, aus dem sich ergibt, daß HARTMANN in einer Transportangelegenheit tätig geworden ist. Es handelt sich dabei um den mir aus dem Vorgang IV B 4 2093/42 g (391) soeben vorgelegten Vermerk vom 10.4.1942. Aus diesem Vermerk habe ich seinerzeit geschlossen und schließe auch heute, daß HARTMANN im Auftrage dieses Ferngespräch, von welchem in dem Vermerk die Rede ist, geführt hat. Von wem dieser Auftrag stammte, kann ich natürlich nicht mehr sagen. Es läßt sich nicht einmal mehr ausschließen, daß ich HARTMANN gebeten habe, für mich das Gespräch zu führen. Aus der in dem Vermerk angegebenen Uhrzeit (16.45 Uhr) ersehe ich jedenfalls, daß das Gespräch noch innerhalb der normalen Dienstzeit vonstatten gegangen ist. Aus dem gleichen Vorgang ist mir ein Vermerk vom 21.4.1942 über ein Ferngespräch des "SS-Obersturmführers HASMANN vom Judenreferat des Reichssicherheitshaupt-

Grauz Kowak

Co

amts" vorgelegt worden. Der Inhalt des Vermerks behandelt eine Angelegenheit, die nicht zu meinem Arbeitsgebiet gehörte. Wenn unter HASMANN HARTMANN zu verstehen ist, so ist daraus zu folgern, daß er einen Auftrag für dieses Gespräch, zumindest von mir nicht erhalten haben kann. Ich meine weiter daraus folgern zu können, daß HARTMANN nur fallweise mit Aufträgen bedacht worden sein dürfte, die nicht einmal immer aus demselben Sachgebiet stammten.

Mir ist aus dem Vorgang IV B 4 a 3013/42 g (1319) die Abschrift eines Fernschreibens vom 7.8.1942, betreffend die Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz vorgelegt worden. Bei den in diesem Fernschreiben behandelten Angelegenheiten handelt es sich um solche, die an sich in das von mir bearbeitete Sachgebiet fielen. Deshalb verwundert es mich, daß in dem Fernschreiben auf eine telefonische Besprechung mit HARTMANN Bezug genommen worden ist. Auch nach Kenntnisnahme von dem Inhalt dieses Fernschreibens kommt mir keine Erinnerung daran, daß HARTMANN etwa während einer gewissen Zeit ständig oder häufiger mit mir zusammengearbeitet hätte. Ich bin nach wie vor der Auffassung, daß er nur im Einzelauftrage in Transportangelegenheiten tätig geworden sein dürfte. Im übrigen möchte ich bemerken, daß mir während meines eigenen Strafverfahrens überhaupt nicht mehr erinnerlich war, daß Judentransporte aus jugoslawischem Gebiet, auch aus Kroatien, gelaufen sind. Wenn ich dazu gefragt werde, ob es mir möglich erscheint, daß HARTMANN in diesem regionalen Bereich für technische Transportangelegenheiten zuständig gewesen ist, so möchte ich dies schon aus dem Grunde verneinen, weil mir außer dem jugoslawischen Gebiet aus meiner damaligen Tätigkeit alle Gebiete, aus denen Juden abbefördert worden sind, noch geläufig sind. Es müßte merkwürdig sein, wenn HARTMANN für die Bearbeitung eines Gebietes hätte zuständig sein sollen, aus dem - wie bekannt - nicht einmal viele Transporte abgegangen sind.

Mir ist in Erinnerung, daß im Zusammenhang mit der Evakuierung von Juden eine Besprechung im größeren Kreise im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße 116 stattgefunden hat. Diese Besprechung stand unter der Leitung EICHMANN's und für das Sachgebiet Transportfragen hat an ihr GÜNTHER teilgenommen. Meine Anwesenheit war daher nicht erforderlich und ich war deshalb auch nicht dabei. Wenn ich nach weiteren Besprechungen gefragt werde, so kann ich nicht ausschließen, daß ich im Einzelfall einmal eine Unterredung mit diesem oder jenen Besucher dem RSHA aus untergeordneten Stapodienststellen geführt habe, wenn ich

Franz Mowk

mich auch daran nicht zu erinnern vermag. Es könnte sich dabei auch nur um die Behandlung von Detailfragen gehandelt haben. Mir ist in diesem Zusammenhang aus dem Vorgang IV B 4 3233/41 g (1085) der Vermerk des SS-Untersturmführers WERNER vom 20.9.1943 über eine Rücksprache im Referat IV B 4 des RSHA am 16. und 17.9.1943 vorgelegt worden. Ich habe zwar an den Fall als solchen keine Erinnerung mehr, schließe jedoch nicht aus, daß ich mit WERNER in dem Sinne, wie in seinem Vermerk angegeben, gesprochen habe. Nach dem Vermerk sieht es so aus, als ob WERNER im Referat IV B 4 alle offenen Fragen angeschnitten hat und dazu jeweils mit dem Bediensteten des Referates IV B 4 gesprochen hat, der auf einem bestimmten Sachgebiet tätig war. Daß ich Besprechungsteilnehmer war, läßt sich möglicherweise so erklären, daß GÜNTHER nicht anwesend war. Möglich ist auch, daß WERNER, der selbst nur ein untergeordneter SS-Führer war, auch nur wiederum untergeordnete SS-Dienststränge im Referat IV B 4 angesprochen hat. Mir ist gleichfalls der im Vorgang IV B 4 3233/41 g (1085) befindliche Vermerk des SS-Untersturmführers WERNER vom 9.7.1943 über eine im RSHA vom 1. - 6.7.1943 geführte Besprechung vorgelegt worden. Ich kann nicht ausschließen, daß auch die in diesem Vermerk aufgeführten Erörterungen stattgefunden haben und daß WERNER bei den Sachbearbeitern des Referates IV B 4, die er namentlich angegeben hat, gewesen ist. Das, was WERNER inhaltlich über die Besprechung mit mir mitteilt, kann zutreffen; denn ich war in irgendeiner Weise mit den aufgeführten Dingen befasst. Es waren zwar keine rein technischen Transportprobleme, standen aber doch mit diesen in Verbindung. Es ist mir schleierhaft, wieso als Rückspracheteilnehmer bezüglich der Neuerrichtung des Lagers Bergen-Belsen außer mir auch noch HARTMANN aufgeführt ist. Wenn ich gefragt werde, ob die nach diesem Vermerk gemeinsam mit mir und HARTMANN geführte Besprechung nicht den Schluß nahe legt, daß auch HARTMANN dienstlich mit gleichen oder entsprechenden Angelegenheiten wie ich befasst gewesen ist, so kann ich nicht ausschließen, daß er sporadisch einmal dazu eingesetzt gewesen sein mag. Eine Dauerbeschäftigung HARTMANN's auf diesem Arbeitsgebiet kann ich mir jedoch nicht vorstellen, da es mir meines Erachtens in Erinnerung geblieben sein müßte, wenn wir über längere Zeiträume hin zusammengesessen oder zusammengearbeitet hätten.

Ich bin gefragt worden, welches Arbeitsgebiet HARTMANN meiner Auffassung und Erinnerung nach erledigt haben könnte, wenn er nicht in der ~~beider~~ vorstehend angesprochenen Zeit, nämlich im

Franz Munk

Laufe der Jahre 1942 und 1943, ebenso wie ich mit Transportfragen beschäftigt gewesen wäre. Ich habe mir über HARTMANN und sein Aufgabengebiet sehr viel den Kopf zerbrochen, bin dabei aber zu keinem Ergebnis gelangt. Auch die mir vorgelegten, HARTMANN betreffenden Dokumente geben mir keine Erinnerungsstütze, die es mir ermöglichen würde, etwas Sicheres über das Arbeitsgebiet von HARTMANN nach dem Zeitpunkt, bis zu dem er Auswanderungsangelegenheiten bearbeitet hat, zu sagen."

Die Vernehmung wurde um 19.00 Uhr beendet; sie wird am 22.9.1967 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

"Aus dem Vorgang IV B 4 3233/41 g(1085) - Teilgebiet Frankreich - sind mir Vermerke und auf Telefongespräche mit mir bezugnehmende Fernschreiben aus der Dienststelle des Befehlshabers ~~xxx~~ der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich vom 20.3., nochmals vom 20.3., vom 21.3., vom 17.6., vom 18.6., nochmals vom 18.6. vom 21.7.1942, vom 25.2., 30.8. und 30.9.1943 vorgelegt und mit mir erörtert worden. Die in denerwähnten Vermerken und Fernschreiben aufgeführten Sachfragen gehörten mit zu meinem Aufgabengebiet und ich erkenne - allerdings ohne Erinnerung an die Einzelfälle - an, daß in der beschriebenen Form mit mir Kontakt gehalten worden sein kann. Wenn mir aus dem Fernschreiben vom 17.6.1942 vorgehalten wird, daß darin auf eine Absprache zwischen mir und DANNECKER vom 11.6.1942 Bezug genommen worden ist und wenn mir dazu erläuternd erklärt wird, daß ausweislich eines Vermerkes vom 15.6.1942 und eines Fernschreibens vom 4.6.1942 am 11.6.1942 im Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße 116 eine Besprechung mit DANNECKER aus Paris, ZOEPF aus Den Haag und ASCHE aus Brüssel, stattgefunden hat, so erkläre ich dazu, daß ich mich an die Teilnahme ~~xxxx~~ an einer derartigen Gesamtbesprechung nicht zu erinnern vermag. Ich halte vielmehr für möglich, daß DANNECKER im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Besprechung auch mich mit aufgesucht hat. Auch nach Vorhalt des Besprechungsprotokolles, gefertigt von DANNECKER vom 15.6.1942, kommt mir keine Erinnerung, daß ich an der Erörterung der in dem Protokoll aufgeführten Fragen teilgenommen hätte. Eine Erinnerungsstütze für mich, daß ich an Besprechungen wie in der soeben erörterten nicht teilgenommen habe, ist es, daß mir in Fällen von Besprechungen, zu denen in der Regel GÜNTHER hinzugezogen war, aufgetragen worden war, dann eingehende Ferngespräche zu übernehmen und zu erledigen. Ich könnte mich auch nicht daran erinnern, ZOEPF und ASCHE jemals persönlich kennengelernt zu haben. ASCHE ist mir überhaupt kein Begriff; mit ZOEPF habe ich meiner Erinnerung nach lediglich fernmündlich

Klaus Kowatz

verkehrt, und zwar einige Male.

Aus dem Vorgang IV B 4 3233/41 g (1085) - Teilgebiet Niederlande - ist mir außer den bereits gestern erörterten Besprechungsvermerken WERNER's vom 9.7. und 20.9.1943 ein Fernschreiben vom 6.8.1943, das an das Referat IV B 4 zu meinen Händen gerichtet war, erörtert worden. Dieses Fernschreiben dürfte auf den vorhergehenden Besuch WERNER's im Referat IV B 4 in der Kurfürstenstraße Bezug nehmen. Wenn es zu meinen Händen adressiert war, so kann ich das mir nur so erklären, daß WERNER aus seinem Besuch in Berlin die - allerdings unrichtige - Auffassung bekommen haben könnte, daß ich für die Erledigung der in dem Fernschreiben angesprochenen Sachfragen zuständig sei. Das gleiche muß im übrigen auch für das von DANNECKER zu meinen Händen adressierte Fernschreiben vom 18.6.1942 gelten. Bezüglich DANNECKER's ist mir in Erinnerung, daß ich mit ihm während seiner Pariser Zeit hin und wieder telefoniert habe. Ich halte es auch durchaus für möglich, daß er mich jeweils bei seinen Besuchen in Berlin aufgesucht hat. In diesem Zusammenhang fällt mir ein, daß ich für GÜNTHER Telefonate auch z.B. dann erledigen mußte, wenn er selbst ein Gespräch angemeldet hatte, im Zeitpunkt des Gesprächseinlaufes jedoch aus irgendwelchen Gründen verhindert war, es selbst zu führen. Erinnern kann ich mich auch daran, daß ich bei solchen Gesprächen immer zum Ausdruck gebracht habe, daß ich im Auftrage GÜNTHER's telefonierte.

Aus dem Vorgang IV B 4 2093/42 g (391) ist mir der Vermerk aus dem Bereich der Stapoleitstelle ^{Düsseldorf} ~~das~~ vom 18.4.1942 vorgelegt worden. Ich erkenne an, daß unter Ziffer 2 erwähnte Ferngespräch von mir geführt worden ist. Wie ich jedoch bereits in meinem eigenen Strafverfahren zum Ausdruck gebracht habe, hat dieses Gespräch an einem Sonntag, an dem ich Bereitschaftsdienst hatte, stattgefunden. Aus dem gleichen Vorgang ist mir die ~~in~~ in Polen gefertigte Abschrift über ein an das KL Auschwitz gerichtetes Fernschreiben vom 23.1.1943 vorgelegt worden. Angesichts seiner derzeitigen Form, es handelt sich lediglich um eine einfache Abschrift, vermag ich dieses Dokument nicht anzuerkennen. Ich will damit jedoch nicht ausschließen, daß Fernschreiben entsprechenden Inhalts nach Auschwitz gegangen sind. Ich will auch nicht ausschließen, daß ich im Auftrage GÜNTHER's ausnahmsweise ein solches Fernschreiben auch unterzeichnet haben kann. Was den Inhalt der mir vorgelegten Abschrift anbelangt, so fiel das darin Aufgeführte in das Arbeitsgebiet für technische Transportfragen. Es handelt sich dabei lediglich um die Ankündigung von Transporten, die von höherer Stelle bereits angeordnet waren.

Franz Monak

64

Wenn mir in diesem Zusammenhang aus der Aussage der Zeugin SCHOLZ vom 19.9.1967 vorgehalten wird, daß ich ihr Fernschreiben der soeben erörterten Art diktiert hätte und daß diese dann über die Registratur mittels Kurier der Fernschreibstelle zugeleitet worden seien, so ist dies an sich schon richtig. Es ist jedoch zu ergänzen, daß ich für die Absetzung derartiger Fernschreiben in jedem einzelnen Falle von GÜNTHER einen besonderen Auftrag erhalten habe. Dementsprechend und angesichts seiner Stellung als Sachbearbeiter hat GÜNTHER diese Fernschreiben auch in aller Regel gezeichnet. Hieraus erklärt sich meines Erachtens, daß in dem angesammelten Dokumentenmaterial über die Tätigkeit des Referates IV B 4 so häufig die Unterschrift GÜNTHER's und so selten mein Name aufscheint.

Aus der Vernehmung der Zeugin SCHOLZ vom 19.9.1967 ist mir vorgehalten worden, was sie dort auf den Seiten 7 und 8 (von " Den Schnellbriefverlaß vom 31.1.1942" bis "..... Personenkreises betrafen") ausgeführt hat. Sie muß sich in entscheidenden Punkten irren. Einmal trifft es nicht zu, daß ich Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden entworfen hätte. Es trifft ferner nicht zu, daß ich mit der Zusammensetzung des abzutransportierenden Personenkreises befasst gewesen wäre. Schließlich ist es irrig, daß ich für Fernschreiben generell zeichnungsberechtigt gewesen wäre.

Ich bin gefragt worden, ob ich an Berichten mitgewirkt habe, die über den jeweiligen Stand des Judenabschubes im Referat IVB 4 gefertigt wurden und die ~~xxx~~ zur Vorlage bei HIMMLER bestimmt waren. Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen: Ich selbst habe derartige Berichte nicht entworfen, vielmehr bin ich der Auffassung, daß sie nur von EICHMANN stammen könnten. Richtig ist es allerdings, daß ich verschiedentlich den Auftrag erhielt, statistische Übersichten über die Anzahl der während eines bestimmten Zeitraumes abtransportierten Juden sowie über die Abgangs- und Zielorte zu beschaffen. Dieses statistische Material durfte dann allerdings für Berichte Verwendung gefunden haben. Ich glaube mich zu erinnern, daß ich für die Fertigung der statistischen Übersichten nur die jeweiligen Abfahrtsmeldungen benutzt habe; denn das Hauptziel war ja, festzustellen, wieviele Juden abtransportiert worden waren. Die Ankunfts meldungen aus den Deportationszielorten habe ich dagegen für diesen Zweck nicht verwandt. Mir ist zwar bekannt, daß derartige Ankunfts meldungen eingingen. Sie wurden mir jedoch nicht mehr vorgelegt, da es sich lediglich um bereits erledigte Angelegenheiten handelte. Es kann zwar sein, daß sie bei GÜNTHER durchliefen und daß dieser sie abzeichnete.

Franz Mowbray

Sie sind dann jedoch ohne weitere Verwendung in der Registratur abgelegt worden.

Aus dem Vorgang IV B 4 2427/42 g (1148) ist mir der Vermerk "von TADDEN's" vom 26.1.1944 über einen Anruf von mir bei ihm vorgelegt worden. Ich will nicht in Abrede stellen, daß ich die in dem Vermerk erwähnte Mitteilung an ihn gegeben haben kann. Es kann sich jedoch dabei wieder um einen Einzelfall handeln, in dem ich von GÜNTHER speziell beauftragt worden bin. Mit dem angesprochenen Sachgebiet hatte ich an sich nichts zu tun.

Ich bin gefragt worden, ob ich mich daran erinnern könne, Vorlagen sachlicher Art abgezeichnet zu haben. Erinnern kann ich mich nur daran, daß mir Umläufe, die in Weisermappen einlagen, zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Es handelte sich dabei um Ausarbeitungen über den Stand der Judenfrage in einem bestimmten Lande, die von allgemeinem Interesse waren. Diese Ausarbeitungen ~~xxx~~ erhielt dann nicht nur ich zur Kenntnisnahme sondern sie gingen jedem Mitarbeiter zu. Dagegen kann ich mich nicht an die Vorlage irgendwelchen statistischen Materiales über den Stand der Judenevakuierungen in einzelnen Ländern erinnern. Für eine solche Vorlage hätte meines Erachtens auch kein Anlaß bestanden, weil ich die von mir zusammenzutragenden für Berichtszwecke zu verwendenden statistischen Zahlen aus den jeweiligen Abfahrtsmeldungen entnommen habe. Mir ist in diesem Zusammenhang das Schreiben der Zentralstelle für jüdische Auswanderungen Prag vom 28.4.1942 nebst beigefügter statistischer Übersicht über "Die Juden im Protektorat Böhmen und Mähren zum 31.3.1942" vorgelegt worden. Wie ich aus meinem Handzeichen erkenne, müssen mir das Schreiben nebst Anlage vorgelegen haben. Ich bin mir doch nicht sicher, ob ich die Ausarbeitung überhaupt gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Es kam häufiger vor, daß ich Umläufe einfach abzeichnete, ohne für den Inhalt mich zu interessieren. Eine Erklärung dafür, wieso unter dem Eingangsstempel nur 3 Handzeichen von Mitarbeitern außer mir vermerkt sind, habe ich nicht. Es läßt sich meines Erachtens daraus nicht der Schluß ziehen, daß es sich bei den Bediensteten, die ~~akt~~ abgezeichnet haben, um besonders wichtige oder herausragende Bedienstete handeln müßte. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß GÜNTHER den Vorgang lediglich den Mitarbeitern hat vorlegen lassen, von denen er der Auffassung war, daß sie sich dafür interessieren könnten oder müßten.

Mir ist vorgehalten worden, daß die Richtlinien, die zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden im Laufe der Zeit mehrfach ergingen, in aller Regel von Frl. SCHOLZ beglaubigt worden sind, und zwar aus dem Vorgang IV B 4 2093/42 g (391) die

Franz Novak

Anlagen 3 und 4 zu den Richtlinien, betreffend Evakuierung nach Trawnicki bei Lublin, die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (Izbica bei Lublin) vom 4.6.1942 und die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KL.Auschwitz) vom 20.2.1943 und aus dem Vorgang IV B 4 364/43 g (229) die Richtlinien zur technischen Durchführung der Verlegung von Juden in das Aufenthaltslager Bergen Belsen. Außerdem befinden sich in den genannten Vorgängen gleichfalls etliche auf die genannten Richtlinien sich beziehende Schreiben, die gleichfalls von Frl.SCHOLZ beglaubigt worden sind, und zwar im Vorgang IV B 4 2093/42 g (391), ein Schnellbrief vom 31.1.1942, betreffend Evakuierung von Juden und ein weiterer Schnellbrief vom 6.6.1942, betreffend die Evakuierung von Juden nach Izbica bei Lublin. Außerdem trägt aus dem Vorgang IV B 4 3233/41 g (1085) ein Übersendungsschreiben vom 2.3.1943, welches die Abbeförderung von Juden aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Theresienstadt betraf, den Beglaubigungsvermerk von Frl.SCHOLZ und aus dem Vorgang IV B 4 2537/42 ein Übersendungsschreiben vom 3.7.1942, betreffend die Evakuierung von Juden nach Theresienstadt. Eine Erklärung dafür, daß die mir vorgehaltenen Richtlinien den Beglaubigungsvermerk von Frl.SCHOLZ tragen könnte nur darin zu finden sein, daß mir GÜNTHER von ihm ausgearbeitete oder abgeänderte frühere Richtlinien mit dem Ersuchen mitgegeben hat, diese Frl.SCHOLZ zum Schreiben auf Matritze zu geben. Warum dazu nicht die Vorzimmerdamen WERLEMANN und BEHRENDT Verwendung gefunden haben, vermag ich nicht mehr zu sagen. Sicher hat GÜNTHER mir nicht den ausdrücklichen Auftrag gegeben, die Richtlinien Frl.SCHOLZ schreiben zu lassen. Da jedoch Frl.SCHOLZ meine Schreibkraft war und die vorgenannten Vorzimmerdamen für mich tabu waren, konnte ich einem solchen Auftrag GÜNTHER's nur in der Form gerecht werden, daß ich Frl.SCHOLZ mit derartigen Schreibarbeiten betraute. Nicht ausschließen möchte ich, daß mir GÜNTHER anlässlich eines solchen Auftrages fallweise auch zusätzlich die Weisung gegeben hat, ein Konzept für ein Übersendungsschreiben von Richtlinien an die in Betracht kommenden Dienststellen zu entwerfen. Hieraus würde sich erklären, daß derartige Anschreiben den Beglaubigungsvermerk meiner Schreibkraft SCHOLZ tragen. In diesem Zusammenhang möchte ich angeben, daß es im Laufe der Zeit schon einmal vorgekommen ist, daß GÜNTHER z.B. dann, wenn er überlastet war, mich auch fallweise mit der Erledigung von Angelegenheiten betraut hat, die nicht un-

Franz Kowak

bedingt das Gebiet der Transporttechnik betrafen.

Mir ist aus der Aussage von Frl.SCHOLZ vom 19.9.1967 vorgehalten worden, was sie dort auf den Seiten 9 und 10 ("Mir ist das Schreiben" bis "..... angegebenen Begriffen Verwendung") ausgesagt hat. Ich für meine Person kann mich nicht erinnern, Fernschreiben oder sonstige Unterlagen zu Gesicht bekommen zu haben, in denen von der Sonderbehandlung von Juden im Sinne ihrer Tötung gesprochen worden wäre oder in denen eine Unterscheidung zwischen den Begriffen "dem Arbeitseinsatz zu-geführt" und "nach dem Osten abbefördert" gemacht worden wäre. Wenn Frl.SCHOLZ etwas Derartiges gesehen hat, so könnte das nur jeweils dann der Fall gewesen sein, wenn sie bei EICHMANN oder GÜNTHER zum Diktat war. Wenn ich gefragt werde, ob ich unabhängig hievon Kenntnis über Judentötungen erlangt habe, so muß ich dazu angeben, daß mir dienstlich darüber nichts bekannt geworden ist. Es hat zwar Gerüchte in dieser Richtung gegeben, die einem immer wieder von dieser oder jener Seite zu Ohren gekommen sind. Z.B. hat man von Judentötungen durch Soldaten gehört und auch mein Bruder, der sich an der Front befunden hat, hat mir einmal eine dahingehende Mitteilung gemacht. Ausschließen kann ich auch nicht, daß HARTENBERGER von seinen Kurierfahrten solche Hinweise mitgebracht hat. Auf näheres Befragen hat er dann jedoch keine konkreteren Hinweise gegeben. All diese Umstände haben dazu geführt, daß man - allerdings ohne ein wirkliches Wissen - gewissen Zweifel bekommen hat. Hörte man etwas, meinte man, daß etwas daran sein müsse, dann wieder meinte man, daß so etwas doch gar nicht möglich sein könnte. Mit einem dieser Gerüchte bin ich dann auch zu GÜNTHER gegangen, der mir jedoch erklärt hat, daß es sich um Greuelpropaganda handele, und mich angewiesen hat, ihm Meldung zu machen, wenn wieder so etwas erzählt werde. Angesichts der Stellungnahme GÜNTHER's, der mir auch zu verstehen gegeben hat, daß Deutschland die Juden als Arbeitskräfte benötige, habe ich dann wieder mehr an den Gerüchten gezweifelt. Mir ist in diesem Zusammenhang vorgehalten worden, was ich in meiner eigenen Beschuldigtenvernehmung vom 2.2.1961, auf den Seiten 3 und 4 (von ".... Ich wußte nur" bis "...diese Gedanken wieder abschob") ausgesagt habe. Ich meine, daß meine damaligen Bekundungen sich inhaltlich mit dem heute Ausgesagten decken. Jedenfalls sollte damit das gleiche zum Ausdruck gebracht werden. Aus meiner weiteren Beschuldigtenver-

Franz Kowalski

68
nehmung vom 21.4.1961 ist mir vorgehalten worden, was ich dort auf Seite 2 (vom "Wie ich bereits erwähnte" bis " schließlich sei ja Krieg") ausgesagt habe. Ich erinnere mich auch jetzt noch an die Angelegenheit mit der Schweizer Zeitung. Möglich wäre sogar, daß GÜNTHER sie mir zum Lesen gegeben hat. Es ist auch möglich, daß sich das Gespräch mit GÜNTHER in der am 21.4.1961 geschilderten Form abgespielt hat oder daß ich zweimal mit ihm über die Gerüchte bezüglich Judentötungen gesprochen habe. Nach Vorhalt der Bekundungen der Zeugen KRAUSSE vom 27.7.1966, HANKE vom 12.8.1966, MARKS vom 8.9.1966 und HERING vom 7.6.1967, und zwar jeweils insoweit, als diese Aussagen sich auf die Kenntnisse über das wahre Schicksal von Juden im Osten und von dorthin deportierten Juden bezogen, und auch nach Vorhalt dessen, was ich am 22.9.1961 in meiner eigenen Strafsache nach Gegenüberstellung mit HARTENBERGER ausgesagt habe, bleibe ich dabei, daß ich über die Ermordung von Juden effektiv nichts gehört habe. Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß mir darüber Vorgesetzte nichts gesagt haben und daß ich auch aus authentischen schriftlichen Unterlagen nichts erfahren habe. Dagegen trifft es zu, daß - wie ich bereits mehrfach gesagt habe - ich Gerüchte über Judentötungen gehört habe und daß mir deshalb Zweifel gekommen sind.

Über die Sach- und Arbeitsgebiete der neben mir im Referat IV B 4-Bediensteten kann ich eingehender Angaben aus der Erinnerung nicht machen. Nach Vorhalt einzelner Namen fällt mir nur folgendes ein. SUHR war meiner Erinnerung nach mit Rechts- und Vermögensfragen befasst. Das gleiche trifft für HUNSCHE zu, wobei mir jedoch irgendwie in Erinnerung ist, daß HUNSCHE SUHR abgelöst haben müßte. Möglich ist auch, daß zu den von HUNSCHE bearbeiteten Rechtsfragen, die mit der Behandlung von ausländischen Juden zusammenhängenden Fragen gehörten. An PACHOW kann ich mich nur dunkel erinnern. Es wäre möglich, daß er irgendwie auch mit Verwaltungsangelegenheiten befasst gewesen ist. WÖHRN und MOES werfe ich irgendwie in einen TOPF. Ich habe sie zunächst auch nicht auseinanderhalten können, habe jedoch jetzt eine personelle Vorstellung in der Richtung, daß MOES einen Augenfehler hatte, während WÖHRN von kleinerer untersetzter Statur war. Ich habe sie im Untergeschoß der Dienststelle häufig mit größeren Aktenstößen gesehen. Es ist mir irgendwie haften geblieben, daß sie mit der Behandlung von Interventionen und Anfragen befasst gewesen sind. Der Name KRYSCHAK war mir ganz entfallen, Nachdem ich ihn ~~am~~ in dem mir vorgehaltenen Vermerk

Frank Albrecht

69

vom 20.9.1943 gelesen habe, ist er mir wieder eingefallen und ich verbinde mit der Person KRYSCHAK's die Vorstellung eines Glatzenträgers. KRYSCHAK muß auf demselben Arbeitsgebiet wie WÖHRN und MOES tätig gewesen sein. BOBHAMMER war mit Angelegenheiten des Auslandes befasst. Worin seine Arbeit im einzelnen bestand, weiß ich hingegen nicht. An MANNEL habe ich überhaupt keine Erinnerung mehr, und zwar weder als Person noch als etwaigen Mitarbeiter BOBHAMMER's. STUSCHKA ist mir bekannt. Aus eigenem Erinnern weiß ich jedoch nicht mehr, was er zu tun hatte. MARTIN war, wie ich bereits weiter vorne ausgeführt habe, Registraturleiter. HROSINEK war Verwaltungsführer, hatte die Kasse und zahlte uns z.B. die Gehälter aus. JÄNISCH saß im Vorzimmer EICHMANN und GÜNTHER's und hatte dort die Geschäftsstelle. Er hatte als solcher den Vorzimmerverkehr zu regeln, d.h. Besucher bei EICHMANN oder GÜNTHER anzumelden oder auch Bediensteten aus dem Hause mitzuteilen, daß sie zur Rücksprache zu EICHMANN oder GÜNTHER zu kommen hätten. Er war ferner zuständig für Personal-sachen, für die Wach- und Innendienstenteilung, für die Besorgung der für Dienstfahrten erforderlichen Papiere und für die Bearbeitung von Urlaubsangelegenheiten. Unter Innendienstenteilung möchte ich z.B. die Einteilung zum Bereitschaftsdienst verstanden wissen. Dagegen wollte ich damit nicht zum Ausdruck bringen, daß JÄNISCH Geschäftsverteilungspläne für das Referat aufgestellt hätte. Mir ist überhaupt nicht in Erinnerung, daß solche referatsinterne Geschäftsverteilungspläne existiert hätten. Wenn mir dazu vorgehalten wird, daß die Zeugin WAGNER, vormals WERLEMANN, ausgesagt hat, selbst derartige Geschäftsverteilungspläne graphisch hergestellt zu haben, so kann ich dazu nichts sagen. Wenn ich in diesem Zusammenhang gefragt werde, ob ich etwas zum organisatorischen Referatsaufbau und dem aus diesem organisatorischen Aufbau möglicherweise resultierenden Bearbeiterzeichen in den jeweiligen Aktenzeichen der Vorgänge sagen kann, so beschränkt sich meine Kenntnis allein darauf, daß unter "a" die technische Durchführung der Evakuierung lief, worunter auch z.B. die Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises zu verstehen war. Unter "b" habe ich dasjenige Sachgebiet in Erinnerung, welches von SUHR und HUNSCHKE bearbeitet wurde. An weitere Unterteilungen in ~~xxxxx~~ " a- 1 " usw. habe ich dagegen keine Erinnerung mehr. Wenn mir aus dem Vorgang IV B 4 2093/42 g (391) das Fernschreiben vom 18.4.1942, das auf den Vermerk über ein Ferngespräch mit HARTMANN vom 10.4.1942 Bezug nimmt, vorgehalten wird, in dem als Bearbeitungszeichen im Aktenzeichen " a - 2 " angegeben ist, so habe ich eine sichere Erklärung für dieses Bearbeitungszeichen nicht

Graus Novak

70

mehr. Es könnte indessen möglich sein und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß mit "a-2" das Arbeitsgebiet "Fahrplanangelegenheiten" bezeichnet worden ist. Das wäre dann speziell auch mein Arbeitsgebiet gewesen.

Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Auf besonderes Befragen: Ich wäre nicht bereit, im Falle einer etwaigen Hauptverhandlung als Zeuge in die BRD zu kommen. Ich bin selbverständlich bereit, anlässlich eines etwaigen Prozesses im Wege der Rechtshilfe Aussagen zu machen."

Vor mir:

g.g.g.

Anton Trinius, iul

Frank Mowik

Anmerkung: Bei dieser Vernehmung war Erster Staatsanwalt KLINGBERG der Generalstaatsanwaltschaft BERLIN anwesend.

Trinius, iul

Bundesministerium für Inneres
Abteilung 18

71

Zu Zahl: 55.337-18/67

Anmerkung:

Durch Franz NOVAK freiwillig gesetzte Namenszeichen, als ihm die Unterlage IV B 4 2093/42 g (391) mit dem Hinweis, daß es sich bei dem auf Seite 7 der Richtlinien sich an den Text anschließenden Zeichen "NO" um sein Namenszeichen vermutlich handele, vorgehalten worden war.

NO NO NO NO
NO NO NO NO
NO NO NO

Ich habe mir darunter vorgestellt, daß die Juden von
 deutschsprachigen Raum ausgesiedelt und während des Krieges
 evakuiert wurden. Wenn dies war, weiß ich heute nicht genau.
 Die Juden wurden nach dem Osten überstellt und auch nach
 Wattenau. Mit Ausnahme von Anaschowitz waren mit die KZ-Lager
 dem Namen nach bekannt. Weiter sind mir die KZ Lublin, Treblinka,
 auch ein Begriff. Ferner sind mir die KZ Lublin, Treblinka,
 auch ein Begriff. Auch Rigaer war mir bekannt.

Bezirks **Wolfsberg**

26.6.1969 10.25

LGR. Dr. Josef Perchtold

VB. Sabitzer

im Beisein: der Landgerichtsräte **Bauer und Schellon**

Wach seiner Vernehmung sollten die Juden in einem

Generalvernehmen **Fritz Oskar Karl Wöhrn**
wegen Mordes und Beihilfe zu Mord

Wegen des Gerichtes in der Schweitzer Zeitung Ende 1943

ging ich zu Günther und fragte ihn, ob es richtig sei, daß
 unter dem Begriff "Endlösung der Judenfrage" deren Beseitigung
 Vernehmung zu verstehen sei, worauf dieser mir antwortete
 ich soll nicht so neutral sein, wie bräuchten im Krieg
 jede Arbeitkraft. Die biologische Vernehmung der Juden
 war damals die gebräuchlichste. Ich war immer der Meinung,
 daß die Juden zum Arbeitseinsatz eingesetzt werden.

Franz Novak

57 Jahre alt

Wolfsberg

rk

verh

Technischer Angestellter

Wolfsberg, Kollnitzergasse 83

fremd gibt wee. unbee.vern an; bel. nach § 153 StPO. (identisch mit
 § 55 der deutschen Strafprozeßordnung)

Soweit ich mich erinnern kann, will ich über alles aussagen,
 ich bin heute aber nicht mehr in der Lage, exakte Aussagen zu machen:

Ich kam im Jahre 1940 nach Berlin.

Ich war im Referat Aichmann und Günther tätig. Die Transport-
 fragen hatte Günther zu erledigen, dem ich als Gehilfe zugeteilt war.
 Das Schlagwort "Endlösung der Judenfrage" habe ich sicherlich
 gehört.

Ich habe mir darunter vorgestellt, daß die Juden vom deutschsprachigen Raum ausgesiedelt und während des Krieges evakuiert wurden. Wann dies war, weiß ich heute nicht mehr. Die Juden wurden nach dem Osten übersiedelt und auch nach Wategau. Mit Ausnahme von Ausschwitz waren mir die KZ-Lager dem Namen nach nicht bekannt. Mauthausen war mir natürlich auch ein Begriff. Ferner sind mir die KZ Lublin, Triblinka, Subibor, bekannt. Auch Rieger war mir bekannt.

In der Kanzlei meines Vorgesetzten Günther habe ich an der Wand ein Diagramm gesehen, in dem die Evakuierungen der Polen, Slowenen und Juden angegeben waren.

Nach meiner Vorstellung sollten die Juden in einem Generalgouvernement im Osten aufgenommen werden, wo sie zur Arbeit herangezogen werden.

Wegen des Gerüchtes in einer Schweizer Zeitung Ende 1943 ging ich zu Günther und fragte ihn, ob es richtig sei, daß unter den Begriffen "Endlösung der Judenfrage" deren biologische Vernichtung zu verstehen sei, worauf dieser mir antwortete ich soll nicht so sentimental sein, wir brauchten im Krieg jede Arbeitskraft. Die biologische Vernichtung der Juden war damals die geheimste Geheimsache. Ich war immer der Meinung, daß die Juden zum Arbeitseinsatz herangezogen werden.

Frau Scholz, die bei Aichmann Geheimerbericht schrieb, wußte natürlich mehr als ich.

Die Ankunfts meldungen der Juden in den Arbeitslagern habe ich nie gelesen. Mir ist nicht bekannt, daß in ihnen berichtet wurde, daß beispielsweise 490 Juden dem Arbeitseinsatz und der Rest einer Sonderbehandlung zugeführt wurde.

Wöhrn ist mir namentlich bekannt. Aus den mir vorgezeigten Lichtbildern kann ich ihn heute nicht mehr erkennen. Ich weiß nicht, welche Tätigkeit er auszuführen hatte, weil ich mit ihm nie etwas zu tun gehabt hatte.

Mit Judentransporten hatte er jedenfalls nichts zu tun, sonst müßte er mir bekannt sein.

z.B. bei der GESTAPO Dienststelle Berlin telefoniert habe.

Von einer exekutiven Maßnahme des Referates IV B 4 zur Deportation von Juden in Berlin ist mir nichts bekannt. Auch vom Einsatz der "Leibstandarte Adolf Hitlers" für eine solche Maßnahme weiß ich nichts.

Mir ist der ~~Sturmbannführer~~ Hauptsturmführer Alois Brunner bekannt. Dieser war nach Eichmann der Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien. Er war auch mit Aichmann befreundet und kam öfters für kurze Zeit nach Berlin. Mir ist jedoch nichts bekannt, daß Brunner Ende 1942 - Anfang 1943 in Berlin Judendeportationen durchgeführt hätte. Ich erinnere mich jedoch, daß es bei der Zentralstelle in Wien noch einen anderen Angehörigen namens Brunner gab. Soweit ich mich noch erinnere, hatte dieser keinen Rang in der SS, sondern war Zivilist. Diesen Brunner II habe ich in Berlin nie gesehen.

Von einer Unterschlagungsaffäre beim Judenreferat der Berliner GESTAPO Dienststelle ist mir nichts bekannt.

Das Begleitpersonal für Transportzüge stellte die Schutzpolizei. Es wäre möglich, daß in Einzelfällen Leute der Sicherheitspolizei als Transportführer fungierten. Die Ankunfts meldung der Transporte aus den Lagern erfolgte nur an das Reichsicherheitshauptamt, nicht an die einzelnen GESTAPO Dienststellen. In den Fahrplänen, die den GESTAPO Dienststellen übermittelt wurden, war auch die Zielstation angeführt.

Von der Erschießung jüdischer Geiseln in Berlin als Vergeltung für das Attentat auf Heydrich und die

Zeugenvernehmung

Bezirks -Gericht **Wolfsberg**
am **9.10.1970** 19 , Beginn ¹⁰ Uhr ⁰⁰

Gegenwärtig:

Richter: **BR. Dr. Franz Prauhart**

Schriftführer: **VB. Sabitzer**

Strafsache:

gegen **Otto Bobensiepen u.a.**

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Vor- und Zuname: | Franz Novak |
| 2. Alter: | 57 Jahre |
| 3. Geburtsort: | Wolfsberg, Kärnten |
| 4. Glaubensbekenntnis: | röm.kath. |
| 5. Familienstand: | verheiratet |
| 6. Beschäftigung: | Techn. Angestellter |
| 7. Wohnort: | Wolfsberg, Sporergerasse 130 |
| 8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: | |

fremd gibt wahrheitserinnert, ~~unbekannt~~ gemäß §§ 57, 58 der Deutschen Strafprozeßordnung sowie gemäß § 153 der Österr. Strafprozeßordnung belehr, vorläufig unbeeidigt vernommen an:

Ich war von Anfang 1940 bis März 1944 im Reichsicherheitshauptamt Referat IV B4 tätig. Ich hatte zuletzt den Rang eines Hauptsturmführers. Die Angeklagten Otto Bovensiepen, Dr. jr. Kurt Venter, Bernhard Grautstück sind mir weder namentlich

noch persönlich bekannt. Der Name des Angeklagten Richard Otto Bovensiepen könnte mir höchstens aus dem Anschriftenverzeichnis der GESTAPO Dienststelle bekannt sein, können. Ich erinnere mich jedoch nicht an diesen Namen.

Bei Beginn der Judendeportationen wurden vom Reichssicherheitshauptamt generelle Weisungen über die technische Durchführung der Transporte an alle GESTAPO Dienststellen herausgegeben.

In diesen Weisungen war, soweit sie mir bekannt wurden, über Sonderbehandlungen, sowie über das Schicksal der Deportierten nicht die Rede.

Von tatsächlichen Schicksal der Juden dürften meiner Meinung nach nur jene Leute gewußt haben, die mit der Vernichtung in den Lagern zu tun hatten. Darüberhinaus haben natürlich die Führungsspitzen davon Kenntnis gehabt. Die übrigen Beteiligten, z.B. die Leute, die die Transporte zusammenstellten usw. haben meiner Meinung nach vom Schicksal der Deportierten nichts gewußt. Die ganze Angelegenheit unterlag der größten Geheimhaltung. Es sollte keiner mehr wissen, als er zur Durchführung seiner Tätigkeit unbedingt wissen mußte.

Möglicherweise hat zwischen dem Judenreferenten im Reichssicherheitshauptamt Adolf Eichmann und den Judenreferenten bei den GESTAPO Dienststellen eine oder mehrere Besprechungen stattgefunden. Ich kann mich jedoch an eine solche nicht erinnern. Ich war auch nie bei einer solchen Besprechung dabei.

Ich glaube nicht, daß beim Reichssicherheitshauptamt auch eine Besprechung mit den Leitern der GESTAPO Dienststellen

stattgefunden hat. Ich konkretisiere meine Aussage dahin, daß ich eine Besprechung zwischen den Leitern der GESTAPO Dienststellen und dem Leiter des Referates IV B 4 für ausgeschlossen halte, möglicherweise fanden solche Besprechungen beim Chef der Sicherheitspolizei oder beim Leiter des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes statt.

Die Erlässe und Weisungen des Referates IV B 3 gingen formell an die Leiter bzw. Vertreter der einzelnen GESTAPO Dienststellen. Meldungen und Berichte der GESTAPO Dienststellen an das Reichssicherheitshauptamt wurden von den einzelnen Referenten der GESTAPO Dienststelle erstattet und auch von diesen gefertigt. Dies traf vor allem auf die Abfahrtsmeldungen der Transporte zu, die stets von untergeordneten Organen der GESTAPO Dienststelle direkt an das Reichssicherheitshauptamt erstattet wurden. Diese Meldungen gingen keinesfalls über den Leiter der GESTAPO Dienststelle.

Fahrpläne über Sonderzüge zur Durchführung der Deportationen wurden mittels Fernschreiber vom Reichssicherheitshauptamt an die einzelnen GESTAPO Dienststellen weitergeleitet. Die Fernschreiben waren nach dem Anschriftenverzeichnis an den Leiter der Dienststelle bzw. Vertreter im Amt gerichtet. Anders war es bei telefonischen Mitteilungen über Fahrpläne. In solchen Fällen wurde der zuständige Judenreferent- der zuständigen GESTAPO Stelle direkt angerufen. Auch ich hatte solche Aufträge zur telefonischen Durchgabe von Fahrplänen, bzw. Fahrplanänderungen. Ich kann mich jedoch heute nicht mehr erinnern, mit wem ich

Ausstellung " Sowjetparadies " ist mir nichts bekannt.

Es kam auch vor, daß Transportmaterial zur Deportation der Juden auch von den einzelnen GESTAPO Dienststellen angefordert wurde. Nach einem Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei hatte nämlich die GESTAPO bei kleineren Transporten - ich glaube unter 500 Personen - selbst die Transportmittel bei der zuständigen Reichsbahndirektion anzufordern. Vom Reichsicherheitshauptamt wurden nur Sonderzüge zusammengestellt. Transporte kleineren Umfanges erfolgten in der Weise, daß an fahrplanmäßige Züge Waggons mit Deportierten angehängt wurden. Die Bestellung der Transportmittel durch die GESTAPO-Dienststelle erfolgte meiner Ansicht nach durch den Judenreferenten der jeweiligen Dienststelle. Genaueres weiß ich darüber jedoch nicht.

Von dem tatsächlichen Sicksal der Deportierten habe ich gerüchteweise Ende 1943 Anfang 1944 erfahren. Von welcher Seite diese Gerüchte stammen, weiß ich im einzelnen nicht mehr. Möglicherweise habe ich es durch die Eisenbahnverwaltung erfahren oder auf Grund von Meldungen ausländischer, insbesondere einer Schweizerzeitung. Ich habe jedoch eine ausländische Pressemeldung hierüber nie zu Gesicht bekommen. Solche Pressemeldungen wurden auch im Referat IV B 4 nicht durch Umlauf/^{mir}bekanntgegeben. Auf Grund dieser Gerüchte habe ich meinen Vorgesetzten Günther darüber gefragt. Dieser nannte diese Gerüchte Greuelpropaganda und erklärte mir, daß sich Deutschland es nicht leisten könne, Arbeits-

kräfte in so großer Zahl zu verlieren. Diese Erklärung schien mir glaubwürdig.

Auch mit meinem Bruder habe ich über das Schicksal der Deportierten gesprochen. Ich weiß jedoch heute nicht mehr, ob dieses Gespräch noch während des Krieges, oder erst danach stattfand.

Erst nach dem Krieg habe ich erfahren, daß beim Reichsicherheitshauptamt eine Presseauswertungsstelle eingerichtet war. Auch von der Möglichkeit zur Abhörung ausländischer Sender durch das Reichsicherheitshauptamt habe ich erst später erfahren.

Im Zimmer meines Vorgesetzten Günther war eine grafische Darstellung über die Anzahl der Deportierten. Als sich die Zahl dieser Personen immer mehr erhöhte, habe ich mir auch keine Gedanken über deren Schicksal gemacht. Ich war der Meinung, daß die Zahl von etwa 1 Million in den Ostgebieten angesiedelt werden könnte, nachdem ca. 3 Millionen Ostarbeiter nach Deutschland gebracht worden waren.

Auf Grund der Abfahrtsmeldungen war mir auch bekannt, daß ein Großteil der Transporte nach Auschwitz ging. Ich hatte von Auschwitz die Vorstellung, daß sich dort ein "Umschlagbahnhof" befindet. Dazu hatte mir Günther auch gesagt, daß in Oberschlesien ein großes Unterirdisches Rüstungszentrum entstehen sollte und daher in diesem Raum viele Arbeitskräfte benötigt werden würden.

Von Einsatzkommandos der GESTAPO und SS im Osten habe ich gehört. Ob auch Angehörige der Berliner GESTAPO Dienststelle zu diesen Einsatzkommandos kamen, weiß ich nicht.

Inwieweit Angehörige der GESTAPO um das Schicksal der Deportierten wußten, ist mir nicht bekannt, da ich zu den GESTAPO Dienststellen nur wenig Kontakt hatte.

Ich bin nicht bereit zu einer Zeugenvernehmung ~~ver-das-K~~ in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Beim Landesgericht für Strafsachen Wien I ist gegen mich ein Strafverfahren wegen § 87 STG. (Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit 6. Fall) anhängig.

Ende: 11.45 Uhr

Franz Wank

v.r.

Reiter

Da gegen den Zeugen ein Strafverfahren anhängig ist, ist gem. § 170 der Österr. Strafprozeßordnung die Beeidigung des Zeugen nicht zulässig.

[Handwritten signature]

Zeugenvernehmung

Bezirks -Gericht Wolfsberg/Kärnten

am 20. November 1970, Beginn 14 Uhr 00

Gegenwärtig:

Richter: BR.Dr. Prauhart

Schriftführer: VB. Golger

Strafsache:

gegen: Richard Hartmann

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Franz N o v a k
2. Alter: 58 Jahre alt
3. Geburtsort: Wolfsberg/Bezirk Wolfsberg/Kärnten
4. Glaubensbekenntnis: röm.kath.
5. Familienstand: verh.
6. Beschäftigung: technischer Angestellter
7. Wohnort: Sporergasse 130, 9400 Wolfsberg
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd, belehrt nach § 153 StPO. identisch mit § 55 der deutschen Strafgesetzzordnung.

Ich habe den Angeklagten im Jahre 1940 kennengelernt, als ich von Wien in die Zentralstelle für jüdische Auswanderungsangelegenheiten nach Berlin versetzt wurde. Auch der Angeklagte hat in dieser Dienststelle gearbeitet. Zu Beginn meiner Tätigkeit in Berlin sass ich mit ihm

- 12 -

im selben Arbeitszimmer. Er dürfte mit Auswanderungsangelegenheiten beschäftigt gewesen sein, das heißt mit der Beschaffung von Reisedokumenten für jüdische Emigranten. An Einzelheiten seiner Tätigkeit kann ich mich nicht erinnern. Ich hatte den Eindruck, daß der Angeklagte schon von früher her mit Eichmann befreundet war, möglicherweise haben sich die beiden auch gedutzt. Im Jahre 1940 oder 1941 wurde die Zentralstelle für jüdische Auswanderung in das Reichssicherheitshauptamt eingegliedert und die Agenden vom Referat IV B 4 übernommen. Auch dort hat der Angeklagte vermutlich Auswanderungsangelegenheiten bearbeitet. Möglicherweise war er auch nach dem Polenfeldzug mit der Evakuierung von Polen beschäftigt. Ob er auch mit Juden evakuierungen zu tun hatte, weiß ich nicht. Die Auswanderungsangelegenheiten nahmen bis zum Jahre 1942 mehr und mehr ab, hingegen sind die Evakuierungen von Juden angestiegen. Im Reichssicherheitshauptamt war die Fahrplandurchgabe für Evakuierungen meine Aufgabengebiete. Es wäre auch möglich, daß der Angeklagte in Einzelfällen damit von unserem Vorgesetzten Günther betraut wurde. Genaueres ist mir darüber jedoch nicht bekannt. Weiters wäre auch möglich, daß der Angeklagte mich kurzfristig vertreten hat. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1942 einmal meine Frau für längere Zeit im Krankenhaus war und ich sie auch manchmal während der Dienststunden besucht habe. Es wäre daher denkbar,

daß mich der Angeklagte während einer solchen Abwesenheit vertreten hätte. Ich kann mich an eine Besprechung im Juli 1943 mit dem Untersturmführer Werner nicht erinnern. Ich weiß jedoch, daß über eine solche Besprechung ein Aktenvermerk existiert, in welchem mein Name und der des Angeklagten aufscheinen. Im Hinblick auf diesen Aktenvermerk dürfte eine solche Besprechung tatsächlich stattgefunden haben. An Besprechungen im Reichssicherheitshauptamt am 23.10.1941 und 6.³.1942 (Sachbearbeiterbesprechungen) kann ich mich nicht erinnern.

Die mir vorgewiesenen Richtlinien zur techn. Durchführung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei Lublin) habe ich nicht verfaßt. Sollte die Paraphe "NO" von mir stammen, so habe ich eine Abschrift dieser Richtlinien überprüft.

Es ist richtig, daß im Zimmer von Günther eine Transport- und Evakuierungskarte hing, in der die Transporte eingezeichnet worden waren. Diese Karte hing stets im Zimmer Günthers und nicht in meinem Zimmer. Auch eine Karte des Generalgouvernements, in der die Konzentrationslager und Ghettos eingezeichnet waren, befand sich nie in meinem Zimmer.

Die Evakuierung u. systematische Tötung der Juden war geheime Reichssache. Ende 1943 habe ich vage Gerüchte hierüber gehört. Ich habe nicht daran geglaubt u. auch mit meinem Vorgesetzten Günther darüber gesprochen. Dieser hat mir in scharfer Form erklärt, das ganze seinen Gräuelmärchen. Deutschland könne es sich nicht leisten, diese Arbeitskräfte zu verlieren. Ich habe an diese Erklärung Günther geglaubt. Meine diesbezügliche Verantwortung am 22.9.1961 vor dem LG. für Strafsachen Wien ist nicht richtig.

Über Einsatzkommandos und Einsatzgruppen habe ich gehört. Wann ich davon erfuhr, weiß ich heute nicht mehr, vermutlich nach Beginn des Rußlandfeldzuges. Soviel mir bekannt war, handelte es sich um Einheiten der Sicherheitspolizei, die im Frontbereich zum Einsatz kamen. Näheres über die Tätigkeit von Einsatzkommandos ist mir nicht bekannt. Ereignismeldungen von Einsatzkommandos habe ich nie zu Gesicht bekommen.

Die Fahrpläne für die Evakuierungsmaßnahmen habe ich an die einzelnen Gestapoleute weitergegeben. Von diesen erhielt ich dann die Abfahrtsmeldungen der Züge. Auch Ankunfts meldungen der Züge am Zielort gingen an meine Dienststelle. Diese Meldungen wurden, nachdem die Übersichtskrate im Zimmer von Günther ergänzt worden war, abgelegt. Nur wenn irgendwelche besondere Maßnahmen erforderlich waren, wurden diese Meldungen bearbeitet.

In den Ankunfts meldungen standen auch wieviel Personen dem Arbeitseinsatz und wieviele einer Sonderbehandlung zugeführt wurden. Unter/ ^{den Begriff} Sonderbehandlung habe ich z.B. verstanden, daß diese Leute in ein Ghetto weitergeleitet wurden, oder eine sonstige Ausnahmebehandlung erfolgte. Daß diese Personen getötet wurden, war mir damals nicht bekannt.

Ich bin nicht bereit zur Ablegung einer Zeugenaussage in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Berlin zu kommen.

Gegen mich ist beim LG. für Strafsachen Wien ein Strafverfahren wegen des Verbrechens nach § 87 des österreichischen Strafgesetzes anhängig.

Ende: 15.20 Uhr

v.r.

Franz Novak

direktor

An der Vernehmung des Zeugen waren Herr Landgerichtsrat Müller und Herr Landgerichtsrat Bauer anwesend.

Eine Beeidigung des Zeugen unterblieb gem. § 170 Zahl 2 der österreichischen Strafprozeßordnung.

[Handwritten signature]

Abschrift

1 Js 8/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

a) Der Beschuldigte

Rudolf H a s s l e r ,
weitere Personalien nicht bekannt,

ist als angeblicher Angehöriger des Referats IV A 4 (1940) - Kirchenpolitische Angelegenheiten - in das Verfahren einbezogen worden. Er ist lediglich in der "Seidel-Aufstellung" mit dem Vermerk "II - IV A 4 - At Hof March 1945" genannt. Die Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß in einem der "Kirchenreferate" des RSHA während des als Tatzeit in Betracht kommenden Zeitraumes ein KK Rudolf Hassler tätig gewesen ist.

Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit KK Rudolf H ä ß l e r , geb. am 22. Dezember 1912 in Offenbach, wohnhaft in Dortmund, Bismarckstr. 42, vor, der von März 1940 bis Sommer 1942 dem Referat IV A 3 und anschließend bis Kriegsende dem Referat IV D bzw. IV B (ausl. Arb.) angehört hat. Dieser ist in der "Seidel-Aufstellung" als "Haessler - H'stuf. - IV B/aA - Leiter; at Schwerin April 1945" verzeichnet. Für eine Identität spricht, daß H ä ß l e r nach eigenen Angaben in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. Juli 1967 zum Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) Anfang 1945 in eine Ausweichunterkunft des RSHA nach Hof verlegt worden war, dann jedoch nach Berlin zurückkehrte und sich kurz vor Kriegsende mit anderen RSHA-Angehörigen über Schwerin nach Schleswig-Holstein begab. Dem Referat IV A 4 hat er nach dem Ergebnis der Ermittlungen nicht angehört.

b) Der Beschuldigte

Franz N o v a k ,
geb. am 10. Januar 1913 in Wolfsberg,
wohnhaft in Wolfsberg/Kärnten (Österreich),
Sporergasse 130,

soll nach der "Seidel-Aufstellung" Angehöriger des Referats IV A 4 a (1944) - Polit.Kirchen, Sekten, Freimaurer - gewesen sein. Die eingehenden Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und in dem gegen N o v a k in Österreich anhängigen Strafverfahren haben ergeben, daß N o v a k

von Ende 1939 bis Ende 1944 dem Judenreferat des RSHA (IV D 4/, IV B 4/ IV A 4 b) angehört hat und dann zum militärischen Einsatz gekommen ist. Für eine Zugehörigkeit zum Kirchenreferat IV A 4 a liegen keine Anhaltspunkte vor. Die Referatsangabe IV A 4 a in der "Seidel-Aufstellung" dürfte auf einem Irrtum oder einem Schreibfehler beruhen, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß Novak im Judenreferat im Sachgebiet IV B 4 a tätig war.

Der Beschuldigte N o v a k gehört nicht zu den RSHA-Angehörigen, die verdächtig sind, an der Ermordung von Geistlichen mitgewirkt zu haben.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten H a s s l e r und N o v a k wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. - 7. pp.

Berlin, den 1. April 1971

Bilstein

Novak, Franz

108

Einstellung § 170 II StPO

Bd. VI Bl. 40, 43:

bei IV B4 nicht mit Schutzhaftbescheid befasst.

5/5/66

ly

Wien, am 28.6.1966

Zahl: 54.963-18/66

- N i e d e r s c h r i f t -

aufgenommen mit

Franz N o v a k

Betriebsleiter, derzeit U-Häftling im LG-Wien, am 10.1.1913 in Wolfsberg geboren, österr. Staatsbg., vh., Eltern: Josef u. Aloisia in Langenzersdorf, N.Ö., An den Mühlen 18 wohnhaft und polizeilich gemeldet, welcher mit dem Gegenstande seiner Einvernahme vertraut gemacht, folgendes angibt:

Es wurde mir eröffnet, daß ich vor deutschen Beamten nicht auszusagen brauche. Ich will von meinem Recht keinen Gebrauch machen. Ich bin bereit auszusagen.

Ich bin belehrt worden, daß ich Angaben, durch die ich evtl. mich selbst oder Verwandte belasten würde, nicht zu machen brauche.

Ich bin mit den Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Zunächst möchte ich Bezug nehmen auf den von mir im November 1941 selbst geschriebenen Lebenslauf, der mir hier aus meinem Personalheft (Bl. 2) vorgelegt wurde.

Im August 1938 kam ich zu der damals von E i c h m a n n geleiteten Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien. Von dort wurde ich im Mai/Juni 1939 zur Zentralstelle Prag - Leiter Hans GÜNTHER - abgeordnet. Im Dezember 1939 erhielt ich meine Abkommandierung nach Berlin. Dort trat ich Anfang Januar 1940 meinen Dienst in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin, Kurfürstenstr. 116 - Leiter wohl schon E i c h m a n n - an. Nach der Auflösung dieser Stelle wurde im gleichen Dienstgebäude das Referat IV B 4 - Bezeichnung zuerst IV D 4 - des RSHA eingerichtet.

Diesem Referat gehörte ich in der Folgezeit an. Ich ~~wurde~~^{wohnte} zuerst privat in Untermiete, erhielt später ein kleines Wohnzimmer im Hause Kurfürstenstr. und bei meiner Verheiratung eine eigene Wohnung. Nach deren Ausbombung wohnte ich ab Ende 1943 wieder teilweise auf der Dienststelle, z.T. aber auch bei einem Freund.

Im März 1944 wurde ich zum Sonderkommando E i c h m a n n nach Ungarn abgeordnet. Dort blieb ich bis Ende 1944.

A n s c h l i e ß e n d wurde ich zur militärischen Schulung nach Konitz berufen und versah an der Ostfront Dienst bei der Waffen-SS. Zu Ostern 1945 meldete ich mich noch einmal kurz in Berlin in der Prinz-Albrecht-Str. Von dort erhielt ich durch den Adjutanten M ü l l e r s einen Marschbefehl über meine Heimatstadt Wolsberg nach Prag. Bereits wenige Tage nach meinem Eintreffen dort kam ich gegen Ende April mit verschiedenen anderen RSHA-Angehörigen nach Alt-Aussee, wo ich den Waffenstillstand erlebte. Ich geriet nicht in Gefangenschaft, sondern schlug mich in die Gegend nach Braunau durch; dort arbeitete ich zunächst etwa 2 Jahre unter meinem richtigen Namen als Landarbeiter. In den Jahren 1947 bis 1957 lebte ich unter falschem Namen. 1961 wurde ich festgenommen.

Ich will nun zunächst auf meine eigene Tätigkeit zu sprechen kommen

In der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin verrichtete ich Schalterdienste für höchstens eine Woche und war sodann mit der Bearbeitung von Auswanderungsangelegenheiten befaßt.

Als die Zentralstelle aufgelöst wurde und der größte Teil des Personals ~~ins~~^{ins} Referat IV D 4 des RSHA überführt wurde, arbeitete ich zunächst etwa einen ~~Monat~~^{bis zwei} Monate in der Registratur dieses Referates. Ich hatte dort die Neueingänge in die Tagebücher einzutragen und sie dem Referenten - K i c h m a n n - weiterzuleiten. Damals gab es in der Registratur des Referats keine Kartei.

Nach dieser Zeit kam ich als Gehilfe zu Rolf G ü n t h e r (Bild 11 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA). Ich saß zunächst in dessen Zimmer im rückwärtigen Trakt des ersten Stockes im Gebäude Kurfürstenstr. 116. Dort blieb ich einige Zeit und ich war jedenfalls noch dort, als die Polenumsiedlung aus den eingegliederten Ostgebieten durchgeführt wurde. G ü n t h e r gab mir in dieser Zeit jeweils von Fall zu Fall kleinere Sachen, die ich zu erledigen hatte und zwar praktisch als Vorarbeit für G ü n t h e r.

Es handelte sich bei den Sachen, die G ü n t h e r mir zur Bearbeitung gab, um Fahrplanangelegenheiten. G ü n t h e r selbst war der eigentliche Sachbearbeiter für Transportfragen und daneben der Vertreter E i c h m a n n's.

Später - der genaue Zeitpunkt ist mir entfallen - etwa 1941/42 bekam ich ein eigenes Zimmer gegenüber der Telefonzentrale, das neben E i c h m a n n's Zimmer gelegen war, jedoch zu diesem keinen direkten Eingang hatte. E i c h m a n n's und GÜNTHER'S Zimmer konnten nur durch J ä n i s c h's Vorzimmer betreten werden. Bevor ich dieses Zimmer erhielt, saß H r o s i n e k darin.

Ich selbst saß allein in meinem Zimmer und bearbeitete weiterhin Transportsachen. Meine Arbeit erhielt ich weiterhin täglich von G ü n t h e r zugeteilt; zu diesem Zweck mußte ich ihn an jedem Morgen gegen 08.00 - 08.30 Uhr aufsuchen. Diese meine Tätigkeit ist in dem gegen mich anhängigen Verfahren ausführlich erörtert worden. Hinsichtlich meiner Tätigkeit vor dem Jahre 1944 bin ich rechtskräftig freigesprochen worden.

Mit H a r t m a n n habe ich nur während der Zeit meiner Tätigkeit in der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Berlin - als wir beide Auswanderungsgesuche bearbeiteten - in einem Zimmer zusammengesessen, das sich im ^{1. Stock, hinter der Tel. Zentrale} ~~Hochparterre am Rondell~~ befand. In dem mir später zugewiesenen Zimmer gegenüber der Telefonzentrale habe ich mit H a r t m a n n nicht zusammengesessen und er war auch nicht mein Mitarbeiter in dem Arbeitsgebiet Transportfragen. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir aus den Angaben verschiedener früherer Angehöriger des Referates IV B 4 vorgehalten wird, daß HARTMANN mit mir zusammen-gearbeitet und in meinem Zimmer gesessen habe. Die Zeugen müssen sich irren und mögen dies mit der Zeit verwechselt haben, als ich mit H a r t m a n n Auswanderungssachen bearbeitet habe. -Auch mit H a r t e n b e r g e r habe ich nicht in einem Zimmer gesessen; dieser hielt sich wenn er in Berlin war, überwiegend im Raum der Registratur bzw. im Nebenraum von HROSINEK auf-.

Desgleichen habe ich in Transportsachen nicht mit M a r t i n zusammengearbeitet - ich lege Wert darauf, daß ^{es} Statt Transportsachen heißen soll: Fahrplansachen. Dies soll für das gesamte Protokoll gelten, soweit mein Arbeitsgebiet in Betracht kommt-.

M a r t i n war bis zu meiner Abordnung nach Budapest Leiter der Registratur. Vielleicht, dies kann ich jedoch aus eigenem Wissen nicht sagen, übernahm er später mein Arbeitsgebiet; ich arbeitete ihn jedenfalls nicht ein.

Eine ständige Schreibkraft hatte ich ebenfalls nicht in meinem Zimmer. Ich habe meine Sachen meist alleine geschrieben und holte mir jeweils ein Mädchen aus der Registratur bzw. Kanzlei, wenn ich mal eine Schreibkraft brauchte.

Bei diesen Angaben bleibe ich, auch wenn mir aus der Aussage der Zeugin Erna F i n g e r n a g e l vorgehalten wird, daß diese ausgesagt hat, sie wäre mir Ende 1943/Anfang 1944 als Schreibkraft zugeteilt worden und hätte zusammen mit mir und M a r t i n in meinem Zimmer gesessen. Die Zeugin F i n g e r n a g e l muß sich irren. Ich will zwar nicht ausschließen, daß sie vielleicht infolge der damals wegen der dauernden Luftangriffe chaotischen Zustände gelegentlich mit in meinem Zimmer saß. Keinesfalls trifft dies jedoch für M a r t i n zu. Dieser war noch Leiter der Registratur, als ich nach Budapest abgeordnet wurde.

Ich werde nun darüber befragt, ob mir etwas über die Bearbeitung von Schutzhaftfällen betreffend Juden im Referat IV B 4 zur damaligen Zeit bekanntgeworden ist. Ich muß diese Frage verneinen. Ich habe damals zwar gewußt, daß es im RSHA ein Schutzhaftreferat gab und daß unter Schutzhaft die Verbringung in ein KL zu verstehen war.

Jedoch ist mir zu keiner Zeit bekanntgeworden, daß bzw. welche Sachbearbeiter im Referat IV B 4 Schutzhaftsachen bearbeitete. Die Arbeitsgebiete der meisten ehemaligen Angehörigen dieses Referats waren mir unbekannt und ich habe mich auch garnicht bemüht, sie kennenzulernen. Ich habe die mir zugewiesene Arbeit erledigt und bin nach Feierabend nach Hause gegangen. Nach meiner Heirat hatte ich mit keinem Angehörigen des Ref. IV B 4 näheren privaten Kontakt.

Als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß, habe ich auch bei dessen Abwesenheit nie in G ü n t h e r's Akten gelesen. Bei den von G ü n t h e r geführten Telefongesprächen habe ich zwar vielleicht

gelegentlich mit einem Ohr hingehört; ihr Inhalt ist mir jedoch im einzelnen natürlich wegen der inzwischen verstrichenen Zeit nicht mehr geläufig; ich glaube aber in der Hauptsache ging es dabei um die Polenaussiedlungen aus den eingegliederten Gebieten. Judentransporte gab es zu der Zeit als ich in G ü n t h e r's Zimmer saß noch nicht, wohl war dagegen der Madagaskar-Plan im Gespräch.

Telefonate im Hinblick auf die Tätigkeiten der Einsatzkommandos in der Sowjetunion weder mitgehört noch selbst geführt. Vom Kommandostab höre ich heute zum ersten mal etwas. Ich bin der Überzeugung, daß das Referat IV B 4 mit der Tätigkeit der Einsatzkommandos in der Sowjetunion nichts zu tun hatte.

An Sachbearbeiterbesprechungen im größeren Kreis habe ich nie teilgenommen. Desgleichen habe ich weder an Besprechungen mit Angehörigen auswärtiger Sipo- bzw. SD-Stellen teilgenommen die mit E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r geführt wurden, noch hatte ich selbst in Berlin derartige Besprechungen durchzuführen.

Von den mir soeben genannten Sachbearbeitern kenne ich nur W ö h r n, M o e s (Bild 28) und K r y s c h a k (Bild 23). A n d e r s, M i s c h k e und P e t e r s sind mir hingegen völlig unbekannt.

Die Erstgenannten waren räumlich in einem Trakt im Hochparterre am Rondell untergebracht. Ihr Arbeitsgebiet kenne ich nicht und ich kann daher auch nicht sagen, ob sie dieselben Sachen bearbeitet haben.

Geschäftsverteilungspläne des Referates IV B 4 glaube ich damals nicht gesehen zu haben; sie mögen allerdings in der Registratur ausgelegt haben.

Mir werden nunmehr die Namen der übrigen Angehörigen des Referats IV B 4 genannt und ich werde jeweils (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA) sagen, was ich über diejenigen noch weiß:

B e c k, Theresia,
schrieb für H r o s i n e k.

B ö h m, Franz,
war E i c h m a n n's Fahrer.

Zu B o s s h a m m e r, Friedrich (Bild 4)

bin ich bereits vor einiger Zeit vernommen worden. Sein Arbeitsgebiet ist mir nicht bekannt. Er hatte sein Zimmer am Rondell.

B u r g e r, Anton (Bild 5)

kenne ich von den Zentralstellen Wien und Prag her, wo er in der Dokumentenausgabestelle gearbeitet hat. Ich kann mich nicht erinnern, daß er in Berlin dem Referat IV B 4 angehörte.

F i n g e r n a g e l, Erna

erwähnte ich schon.

H a n k e, Rudolf,

war bei der Zentralstelle Wien tätig und später wohl auch in Berlin.

H a r t e n b e r g e r, Richard (Bild 13)

erwähnte ich schon. Er war bei IV B 4 Kurier und in Budapest desgleichen. Er arbeitete mit S l a v i k und mir zusammen nach dem Krieg als Landarbeiter in der Gegend von Braunau.

Zu H a r t m a n n, Richard (Bild 14)

äußerte ich mich schon.

H r o s i n e k, Karl, (Bild 16)

er bearbeitete die Angelegenheiten der Hausverwaltung und zahlte die Gehälter aus.

H u n s c h e, Otto, (Bild 17)

habe ich erst in Budapest näher kennengelernt. Bei IV B 4, wo er auch tätig war, hatte ich mit ihm nichts zu tun.

J ä n i s c h, Rudolf, (Bild 18)

saß im Vorzimmer von E i c h m a n n und G ü n t h e r. Die von mir erledigten Akten gab ich im Laufe des Tages bei J ä n i s c h ab, der sie sodann an G ü n t h e r weiterleitete. J. hatte entsprechend den auf den Weisermappen enthaltenen Eintragungen auch sonst für die Weiterleitung der Akten Sorge zu tragen.

M a r t i n, Friedrich, (Bild 27)

erwähnte ich bereits.

P o l a n s k y, Hans

war Fahrer von E i c h m a n n.

Rauschmayer, Karl,
kenne ich schon von der Zentralstelle Wien her. In Berlin
arbeitete er in Martin's Registratur.

Scholz, Erika,
war Schreibkraft.

Schwanner, Rudolf,
war in Wien und verrichtete dort Ordnerdienste beim Parteien-
verkehr. Ich kann mich nicht erinnern, ob er auch in Berlin war.

Werlemann, jetzt Wagner, Ingeburg,
saß in Jänisch's Vorzimmer.

Verschiedene andere Angehörige des Ref. IV B 4 kommen mir noch
dem Namen oder dem Bild nach bekannt vor. Da ich jedoch über sie
keine näheren Einzelheiten angeben kann, ist dies nicht zu Pro-
tokoll genommen worden.

Beginn der Vernehmung: 10.30 Uhr; Ende 16.00 Uhr.

Es wurde eine Mittagspause eingelegt.

Geschlossen:

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

Landauer
(Landauer) Krim.-Bez.-Insp.

Franz Neukirch

Anwesend:

Nagel
(Nagel) Staatsanwalt

Schultz
(Schultz) Kriminalmeister

K7 3 /

1. f. Dinnel
2. f. Leibel

Wien: Freispruch für Eichmann-Gehilfen Novak

Mit einem sensationellen Freispruch von der Anklage öffentlicher Gewalttätigkeit durch ein Wiener Geschworenengericht endete gestern der Berufungsprozeß gegen den 53jährigen ehemaligen SS-Hauptsturmführer und Eichmann-Gehilfen Franz Novak, dem als „Transportfachmann“ Massendeportationen von Juden zu den Vernichtungslagern angelastet worden waren. Novak verließ das „Graue Haus“ als freier Mann, nachdem das Gericht die Forderung der Staatsanwaltschaft nach Verhängung der Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr abgewiesen hatte. Die Staatsanwaltschaft legte außerdem Nichtigkeitbeschwerde gegen das Urteil ein.

Die Hauptfrage, ob Novak im Jahre 1944 auf Eichmanns Befehl jüdische Transporte in Wien und Ungarn „in Kenntnis der Endlösung der Judenfrage“ zusammengestellt und dadurch „aus Bosheit“ das Leben der Gefangenen gefährdet habe, wurde von den fünf Männern und drei Frauen auf der Geschworenenbank mit 7 zu 1 Stimmen bejaht.

Die Geschworenen beantworteten jedoch die Zusatzfrage, ob Novak in „unwiderstehlichem Zwang und Befehlsnotstand“ gehandelt habe, mit vier Ja- und vier Nein-Stimmen. Da bei Stimmengleichheit im Spruch der Geschworenen das Urteil nach österreichischem Recht zu Gunsten des Angeklagten gefällt werden muß, war Novak mit dieser Entscheidung freigesprochen.

Das dichtgedrängte Publikum im Gerichtssaal verharrte schweigend, als Vorsitzender Karl Zielecki das Urteil nach dreistündiger Beratung verlas

und damit einen – wenigstens vorläufigen – Schlußstrich unter einen Fall zog, der im Jahre 1961 mit der Verhaftung des unter falschem Namen in Wien untergetauchten Österreicherers ins Rollen kam.

Novak stand auf den Kriegsverbrecherlisten als Transportchef Eichmanns im Reichssicherheitshauptamt, in der Gestapo-Leitstelle Wien und später als Eichmanns Mitarbeiter bei der „Jüdensäuberung“ Ungarns kurz vor Kriegsende.

In seinem ersten Prozeß im Jahre 1964 wurde Novak der öffentlichen Gewalttätigkeit schuldig gesprochen und zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Die Geschworenen sprachen ihn zwar von der Mordanklage frei, aber fanden zugleich, daß er „in vollem Wissen und Einverständnis“ mit Eichmann zusammen gearbeitet hätte.

Dieser Widerspruch bildete die Grundlage einer Berufung durch Novaks Verteidiger, die vom Obersten

Gerichtshof als stichhaltig befunden wurde. Im Berufungsprozeß blieb Novak bei seiner Behauptung, er sei in Wirklichkeit nicht „Transportchef“, sondern nur ein „kleines Rad“ in der Nazi-Maschinerie gewesen.

Eichmann hatte in seinem Prozeß in Jerusalem Novak einwandfrei als Transportreferent bezeichnet, und zwei seiner ehemaligen Sekretärinnen in Berlin sagten aus, er habe, wenn schon nicht den Titel, so doch das Amt des Referenten innegehabt. Der Ausdruck „Endlösung der Judenfrage“ müsse Novak ebenso geläufig gewesen sein, wie allen anderen Mitarbeitern Eichmanns.

Der Angeklagte blieb jedoch dabei: er habe weder die Hintergründe der „Endlösung“ gekannt noch sei er für die schrecklichen Zustände in den durch ihn von der Reichsbahn organisierten Deportationszügen verantwortlich gewesen, denen Tausende Deportierte auf der Fahrt in die Vernichtungslager zum Opfer gefallen waren.

Als der Senat nach einstündiger Beratung über den Haftantrag des Staatsanwaltes die Freilassung Novaks bekanntgab, kam es im Publikum zu Protestäußerungen. Ein Zuhörer sprang auf und rief den Geschworenen zu: „Das ist ein Fehlurteil“. Ein anderer schrie: „Kriegsverbrecher werden bei uns enthaftet.“ (AP/dpa)

I

1. f. Dinnel
2. f. Lueck 2. Kts.
1/4 2/10

193
/A

Erst die Schuld bejaht, dann ein Befehlsnotstand anerkannt

Franz Novak im zweiten Prozeß freigesprochen

Er bestellte als Mitarbeiter Eichmanns die Züge für den Transport der Juden nach Auschwitz

Wien, 6. Oktober (dpa)

Der frühere SS-Hauptsturmführer und Mitarbeiter Adolf Eichmanns, Franz Novak, ist am Donnerstag von einem Schwurgericht in Wien in dem zweiten gegen ihn geführten Prozeß freigesprochen worden.

Novak war beschuldigt worden, Züge für den Transport vieler hunderttausend Juden in das Vernichtungslager Auschwitz zusammengestellt zu haben. Die Anklage warf ihm deshalb das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit vor.

Schon im November 1964 hatte Franz Novak, heute 53 Jahre alt, vor einem Geschworenen-Gericht in Wien gestanden. Damals lautete die Anklage zu Beginn des Prozesses auf Anstiftung zu

und Mitwirkung an millionenfachem Mord. Während des Verfahrens aber wurde die Anklage auf das „Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit“ eingeschränkt; man beschuldigte Novak außerdem nur noch in zwei Fällen der Anstiftung zum Mord. In diesen Fällen sprachen die Geschworenen ihn frei; wegen des Verbrechens der Gewalttätigkeit erhielt er acht Jahre schweren verschärften Kerkers (Zuchthaus).

Dieses Urteil focht der Verteidiger an. Der Schuldspruch wurde aus formaljuristischen Gründen aufgehoben. In der zweiten Verhandlung folgte am Donnerstag der Freispruch. Novak wurde sofort aus der Haft entlassen.

Als der Obmann der acht Geschworenen — fünf Männer und drei Frauen — um 12.30 Uhr verkündete, daß die Frage nach der Schuld mit sieben zu eins bejaht worden sei, erwartete man im Gerichtssaal, daß Novak, der sehr erregt schien, verurteilt werden würde. Mit der Bejahung dieser Frage hatten die Geschworenen Novak zur Last gelegt, daß er in Ungarn im Jahre 1944 in Kenntnis der „Endlösung der Judenfrage“ Transporte zusammengestellt und damit das Leben von Männern, Frauen

und Kindern gefährdet hatte. Die eventuell zu stellenden Fragen nach gewolltem Mord oder entfernter Mitwirkung am Mord entfielen, weil die Hauptfrage bejaht worden war. Die Überraschung kam, als der Sprecher der Geschworenen mitteilte, daß bei der Abstimmung über die Zusatzfrage, ob Novak in „unwiderstehlichem Zwang und Befehlsnotstand“ gehandelt habe, Stimmengleichheit erzielt worden sei. Auf Grund dieses Spruches verkündete der Senatsvorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Ziliecki, den Freispruch.

Im Publikum kam es zu Protestäußerungen. Ein Zuhörer sprang auf und rief den Geschworenen zu: „Das ist ein Fehlurteil!“ Ein anderer schrie: „Kriegsverbrecher werden bei uns enthaftet.“ Novak stand in strammer Haltung neben dem Gefängniswärter, nickte mit unbewegtem Gesicht und verließ den Saal. Wenige Minuten darauf bestieg er ein Taxi und fuhr in die Freiheit.

Staatsanwalt Schmieger meldete sofort Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof an. Der Staatsanwalt sprach sich gegen die Freilassung Novaks mit der Begründung aus, daß der Angeklagte nach Kriegsende jahrelang unter falschem Namen gelebt habe und erst 1961 verhaftet worden sei. Auch jetzt bestehe noch Fluchtgefahr.

In seinem Plädoyer hatte der Staatsanwalt gesagt, er verkenne nicht, daß

der Angeklagte unter einem gewissen Druck gestanden habe. Es könne jedoch keine Rede davon sein, daß für ihn ein Befehlsnotstand oder gar ein unwiderstehlicher Zwang gegeben gewesen sei. Der Vertreter der Anklage erinnerte daran, daß in Ungarn im Jahre 1944 in kürzester Zeit 430 000 Juden zusammengetrieben und in überfüllten Viehwaggons in das Todeslager Auschwitz gebracht worden waren.

Von der 42 Jahre alten kaufmännischen Angestellten Erika Scholz war Novak schwer belastet worden. Die auf Antrag des Staatsanwalts geladene Kronzeugin hatte bis zum Februar 1944 als Schreiberkraft im Judenreferat des Reichssicherheitshauptamts in Berlin gearbeitet. In den letzten Monaten ihrer Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt war sie Sekretärin des Angeklagten gewesen.

Die Zeugin sagte aus, daß Novak „mit dem Abtransport der Juden beauftragt war“. In allen Einzelheiten schilderte sie, daß er wiederholt mit der Reichsbahn über die Bereitstellung von Waggons und Zügen „für eine bestimmte Zahl von Menschen“ verhandelt habe, nachdem Außenstellen der Gestapo Transportmittel angefordert hatten. Novak habe dann die Bestellungen aufgegeben und die Außenstellen verständigt. Es seien auch Fernschreiben an Konzentrationslager abgegangen. Novak sei berechtigt gewesen, Fernschreiben abzuzeichnen.

Auf die Frage des Verteidigers, ob sie mit ihren Vorgesetzten über das Schicksal der Juden gesprochen habe, gab die Zeugin die Antwort: „Ich war nicht lebensmüde; keiner hat das gefragt.“

In dem Prozeß wurden auch Auszüge aus dem Verhör Adolf Eichmanns vor dem israelischen Gericht verlesen. Dabei hatte Eichmann seinen Mitarbeiter Novak als „Sachbearbeiter für Fahrplanangelegenheiten“ bezeichnet und ferner gesagt, er nähme an, daß es sich in seiner Dienststelle herumgesprochen habe, was die „Endlösung“ bedeutete und was die Juden in den Konzentrationslagern erwartete. Er selbst habe seine Mitarbeiter nie darüber unterrichtet.

Der Freispruch hat allgemein überrascht. In Österreich wird eine Flut von Protesten erwartet.

I